

Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
am 23. Juni 2018 in Bochum



Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

TOP 01 Satzungsändernde Anträge	1
Sä-01 Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD Satzungsänderung Anzahl stellvertretende Landesvorsitzende <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	1
TOP 02 Leitantrag	1
L-01 Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD Die Zukunft gemeinsam gewinnen. NRWSPD anders bessermachen <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	1
TOP 03 Arbeitsmarktpolitik	11
Ar-01 Antragsteller: AfA NRW Die Mittel für die Eingliederungshilfen der Jobcenter aufstocken und mehr Durchlässigkeit in der Arbeitsförderung erzielen <i>Annahme</i>	11
Ar-02 Antragsteller: AfA NRW MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern <i>Annahme</i>	11
Ar-03 Antragsteller: UB Leverkusen Rückkehrrecht auf den Arbeitsplatz nach Beendigung von Land- und Bundestagsmandaten für abhängig Erwerbstätige/ArbeitnehmerInnen <i>Annahme</i>	11
Ar-04 Antragsteller: AfA NRW Das Tarifreue- und Vergabegesetz in NRW wiederherstellen <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	11
Ar-05 Antragsteller: OV Köln-Ehrenfeld (UB Köln) Anrechnung von Einkommen auf Grundsicherung u.a. Sozialleistungen verringern <i>Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion NRW</i>	12
Ar-06 Antragsteller: OV Köln-Ehrenfeld (UB Köln) Anrechnung von Renten auf Grundsicherung im Alter verringern <i>Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landesvorstand NRW, SPD-Landtagsfraktion NRW</i>	12
Ar-07 Antragsteller: AfA NRW Solidarität mit den Beschäftigten der Metro-Tochter real,- <i>Annahme als Resolution</i>	12
Ar-08 Antragsteller: AfA NRW Tarifverträge stärken – Tarifflicht verhindern <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	13
Ar-09 Antragsteller: OV-Kleve (UB Kreis Kleve) Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen <i>Annahme</i>	15
Ar-10 Antragsteller: OV-Kleve (UB Kreis Kleve) Diskriminierung von LeiharbeiterInnen beenden <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	16
TOP 04 Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)	17
A-01 Antragsteller: Forum Eine Welt Für eine Stärkung der internationalen Politik und Friedenssicherung als Schwerpunkt der sozialdemokratischen Erneuerung <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	17

A-02	Antragsteller: ASJ NRW	
Demokratische und soziale Errungenschaften bei Freihandelsabkommen bewahren		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		17
A-03	Antragsteller: UB Köln	
Abrüsten statt Aufrüsten		
<i>Annahme</i>		18
TOP 05 Bildung und Wissenschaft		19
B-01	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Beste Bildung – reloaded. Herausforderungen meistern. Haltung zeigen.		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		19
B-02	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Ausstattung der Berufsschulen		
<i>Annahme</i>		24
B-03	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Anpassung des Sozialkundeunterrichts		
<i>Annahme</i>		24
B-04	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Aufnahme der ErzieherInnenberufe in das BBiG		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		24
B-05	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Bildungsurlaub für alle ArbeitnehmerInnen ohne Distanzbeschränkung		
<i>Annahme</i>		24
B-06	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Themen Toleranz und Akzeptanz in den Lehrplan aufnehmen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		24
B-07	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Bildungsurlaub für Auszubildende analog des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes NRW		
<i>Annahme</i>		24
B-08	Antragsteller: UB Solingen	
Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		24
B-09	Antragsteller: UB Münster	
Für eine zukunftsweisende sozialdemokratische Bildungspolitik im Primarbereich		
<i>Überweisung an: AK</i>		26
B-10	Antragsteller: UB Borken	
Ernährungs- und Verbraucherbildung ausbauen		
<i>Annahme</i>		26
TOP 06 Kinder- und Jugendpolitik		26
KJ-01	Antragsteller: OV Solingen-Mitte (UB Solingen)	
Ein Kind ist ein Kind ist ein Kind		
<i>Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		26
KJ-02	Antragsteller: UB Borken / OV Bocholt-Süd-Ost (UB, Stadtverband Bocholt,	
KiBiz zügig reformieren – Fachkräftemangel im Bereich der Erziehung beheben und Qualität der Kindertages-		
betreuung nachhaltig verbessern.		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		27
TOP 08 Europapolitik		28
EU-01	Antragsteller: UB Bonn	
Für mehr Nachhaltigkeit in Europa durch eine europäische CO2-Steuer		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		28

EU-02	Antragsteller: UB Bonn	
Eine SPD-Strategie für eine europäische Außen- und Friedenspolitik		
<i>Annahme</i>		28
EU-03	Antragsteller: UB Bonn	
Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie		
<i>Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl</i>		31
EU-04	Antragsteller: UB Köln	
Europa: Solidarität statt Austerität		
<i>Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl</i>		31
EU-05	Antragsteller: NRW Jusos	
Zehn Jahre Krise sind genug – Den Euro demokratisieren und eine progressive europäische Wirtschafts-, Industrie- und Handelspolitik schaffen		
<i>Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl</i>		33
TOP 09 Gesundheitspolitik		36
G-01	Antragsteller: UB Münster	
Frauengesundheit auch in Schwangerschaftskonfliktsituationen sicherstellen!		
<i>Annahme</i>		36
TOP 10 Innen- und Rechtspolitik, Migration		36
IR-01	Antragsteller: OV Warstein-Möhnetal (UB Kreis Soest)	
Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters		
<i>Annahme</i>		36
IR-02	Antragsteller: UB Mülheim an der Ruhr	
Prävention vor Repression		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		36
IR-03	Antragsteller: UB Münster	
Für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW und SPD-Parteivorstand als Material für Erneuerungsprozess</i>		36
IR-04	Antragsteller: ASJ NRW	
Rechtsstaat erhalten – Schwarz-gelbes Polizeigesetz ablehnen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		38
IR-05	Antragsteller: OV Warstein-Möhnetal (UB Kreis Soest)	
Änderung des Landesbestattungsgesetzes		
<i>Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		41
TOP 11 Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen		41
K-01	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		41
K-02	Antragsteller: UB Mülheim an der Ruhr	
Programm „Die sichere Stadt“		
<i>Annahme</i>		45
K-03	Antragsteller: UB Siegen-Wittgenstein	
„Einführung wiederkehrende Beiträge in NRW“		
<i>Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW und SGK NRW</i>		45

K-04	Antragsteller: NRW Jusos	
Die Kommunen von links politisieren! Grundlagen jungsozialistischer Kommunalpolitik		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW, SPD-Landtagsfraktion NRW und SGK NRW als Material für die weitere Konkretisierung der „Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik“ und als Anregung für die kommunalpolitischen Bildungsangebote der Weiterbildungsträger</i>		
		45
K-05	Antragsteller: UB Dortmund	
„Aufrechterhaltung der politischen Partizipationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten durch demokratische Teilhabe“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		
		50
TOP 12 Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik		51
M-01	Antragsteller: NRW Jusos	
Digitale Transparenz		
<i>Annahme und Überweisung an: Mitglieder des Europäischen Parlaments, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand und SPD-Landesvorstand NRW</i>		
		51
M-02	Antragsteller: UB Düsseldorf	
Digitaler Wandel – Die 4. industrielle Revolution gestalten		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW</i>		
		54
TOP 13 Organisationspolitik		55
O-02	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Fairtrade-Produkte in Einrichtung und Veranstaltungen der SPD		
<i>Annahme</i>		
		55
O-03	Antragsteller: UB Bochum	
Thesen zur Erneuerung der SPD		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW als Material für Erneuerungsprozess</i>		
		55
O-04	Antragsteller: OV Troisdorf (UB Rhein-Sieg-Kreis)	
Sitzverteilung in den Kommunalen Räten und Kreistagen nach dem d’Hondtschen Höchstzahlverfahren		
<i>Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		
		59
O-05	Antragsteller: OV Alfter (UB Rhein-Sieg-Kreis)	
Der Landesvorstand erstellt, pflegt und publiziert eine verbindliche „Who is Who“-Liste		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		
		59
O-06	Antragsteller: OV Alfter (UB Rhein-Sieg-Kreis)	
Online-Abstimmung		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW</i>		
		59
O-09	Antragsteller: OV Alfter (UB Rhein-Sieg-Kreis)	
Offene Mitgliederversammlungen der Regionen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		
		59
TOP 14 Sozialpolitik		59
S-01	Antragsteller: ASG NRW	
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Bürgerpflegeversicherung		
<i>Annahme</i>		
		59
TOP 15 Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik		59
St-01	Antragsteller: UB Bonn	
Stärkung Finanzverwaltung NRW		
<i>Annahme</i>		
		60
St-02	Antragsteller: AfA NRW	
Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten.		
<i>Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion</i>		
		60

St-03	Antragsteller: NRW Jusos	
Wirtschaftsdemokratie 4.0: Mit der Digitalisierung der Arbeit die Wirtschaft demokratisieren		
<i>Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW und SPD-Landtagsfraktion NRW als Material für Erneuerungsprozess</i>		60
TOP 16 Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik		65
UE-01	Antragsteller: OV Sinsen-Lenkerbeck (KV Recklinghausen)	
Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		65
UE-02	Antragsteller: UB Borken, UB Coesfeld	
Lebensmittelüberwachung stärken		
<i>Annahme</i>		65
UE-03	Antragsteller: UB Mülheim an der Ruhr	
Keine Massentierhaltung in NRW		
<i>Überweisung an: AK „Lebensqualität/ Umwelt/ Verbraucherschutz“ des SPD-Landesvorstandes NRW und AK „Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ der SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		66
TOP 17 Verkehrspolitik		66
V-01	Antragsteller: UB Mülheim an der Ruhr	
Errichtung und Betrieb von Verkehrsübungsplätzen		
<i>Annahme</i>		66
V-02	Antragsteller: ASJ NRW	
Für ein humanes Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren		
<i>Annahme</i>		66
V-03	Antragsteller: NRW Jusos	
ICE ICE Baby!		
<i>Annahme</i>		67
V-04	Antragsteller: NRW Jusos	
Wir werden konkret: für ein bezahlbares Azubi-Ticket für ganz NRW!		
<i>Annahme</i>		67
TOP 19 Initiativanträge		68
I-01	Antragsteller: AG 60 plus	
Einsetzung der Kommission „Zukunft der Alterssicherung“		
<i>Annahme</i>		68
I-02	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Dialog führen – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern – Demokratische Haltung fordern und fördern		
<i>Annahme</i>		69
I-03	Antragsteller: AGSNRW	
Eindämmung der Abmahnmöglichkeiten zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung		
<i>Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion</i>		70

TOP 01 Satzungsändernde Anträge

Sä-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Satzungsänderung Anzahl stellvertretende Landesvorsitzende

Die Satzung der NRWSPD wird geändert. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden wird von bisher vier auf zukünftig fünf erhöht. Einer der fünf stellvertretenden Vorsitzenden wird von den NRW Jusos vorgeschlagen.

- 9 (1) der Satzung der NRWSPD wird daher wie folgt geändert:

Der Landesvorstand leitet den Landesverband. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, fünf stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Generalsekretär/in, dem/der Schatzmeister/in sowie bis zu 30 Beisitzer/Innen. Die NRW Jusos sind für eine/n der fünf stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagsberechtigt.

Begründung

Ein Ergebnis des bisherigen Erneuerungsprozesses der NRWSPD ist, dass sich die Zusammensetzung des Landesvorstandes verändern muss und möglichst alle Ebenen auch im engeren Landesvorstand vertreten sein sollen. Mit dieser Satzungsänderung wird sichergestellt, dass der Landesvorstand in der Spitze jünger wird und dies auch in Zukunft bleibt und unsere Jugendorganisation Mitverantwortung an der Parteispitze übertragen bekommt.

TOP 02 Leitantrag

L-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Zukunft gemeinsam gewinnen. NRWSPD anders bessermachen

I Die NRWSPD im Jahr 2018

1. Zur Ausgangslage

Die NRWSPD hat turbulente Monate hinter sich. Wir haben die Landtagswahl im Mai 2017 klar verloren und mussten die Regierungsverantwortung an eine schwarz-gelbe Mitte-Rechts-Koalition abgeben. Für diese Niederlage sind wir selbst verantwortlich. Wir haben es versäumt, die guten Ergebnisse der Regierungsarbeit zu vermitteln, eine kritische Diskussion in und mit der Gesellschaft zu führen und die Menschen mit einem spannenden Zukunftsentwurf zu gewinnen. Unsere Kampagne ging an der Stimmung in Nordrhein-Westfalen vorbei. Im Hinblick auf Strategie und Organisation war sie jener der damaligen Oppositionsparteien nicht gewachsen.

Nur wenige Monate nach der Niederlage bei der Landtagswahl ging auch die Bundestagswahl verloren. Der Bundeskampagne der SPD mangelte es an Klarheit, Schärfe und Zuspitzung. Viele Menschen konnten die Unterschiede zwischen Union und SPD nicht erkennen. Der SPD fehlte eine glaubwürdige Machtperspektive. Die Stimmenverluste in NRW haben zu dieser Niederlage beigetragen. Wir haben es nicht vermocht, mit einem guten Ergebnis in Nordrhein-Westfalen für ein besseres Gesamtergebnis der Partei zu sorgen.

In den vergangenen Monaten gab es aber auch Erfolge. Die SPD konnte drei wichtige kommunale Wahlen für sich entscheiden. In Duisburg ist Sören Link im ersten Wahlgang mit deutlicher Mehrheit als Oberbürgermeister bestätigt worden. In Arnsberg und Schwerte konnten wir sogar zwei Rathäuser mit Ralf Bittner und Dimitrios Axourgos als Bürgermeister von der Union zurückerobern. In den vergangenen Monaten haben sich viele Menschen entschieden, mit uns zusammen für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu kämpfen. Wir freuen uns über 6300 Neumitglieder im ersten Quartal 2018! Erstmals seit Jahren haben wir damit wie auch 2017 einen realen Mitgliederzuwachs. Das alles zeigt: Mit den richtigen Themen und neuer Glaubwürdigkeit, mit verständlicher Sprache und einer Partei, die leidenschaftlich kämpft, wird es uns gelingen, wieder stärkste Partei in Nordrhein-Westfalen zu werden.

Das ist jedoch kein Selbstläufer. Wir müssen uns mit den strukturellen Problemen auseinandersetzen, die zu unseren Wahlniederlagen geführt haben. Neben landes- und bundespolitischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen gehört dazu auch die Analyse allgemeiner gesellschaftlicher und ökonomischer Trends:

Nahezu europaweit musste die Sozialdemokratie in der vergangenen Zeit teils bittere Wahlniederlagen verkraften. Parallel dazu erleben wir weltweit ein Erstarken rechtspopulistischer Parteien. Dies alles ist mit der schwindenden Bindungskraft von Volksparteien im Zuge verändernder Milieus nicht erklärt. Die Ursachen reichen tiefer:

- Durch einen globalisierten Kapitalismus, durch die zunehmende Digitalisierung, durch weltweite Migration, durch den Klimawandel, dessen Auswirkungen mehr und mehr zu spüren sind und nicht zuletzt durch die demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft sind viele Menschen verunsichert und haben Sorgen um die eigene Zukunft oder die der eigenen Kinder. Für viele dieser Herausforderungen haben wir bislang nicht die notwendigen Antworten, um den Menschen Sicherheit im Wandel gewährleisten zu können.
- Rechtspopulisten – und zum Teil auch konservative Kräfte – beantworten diese Herausforderungen mit dem Rückzug auf den Nationalstaat und der kulturellen Abgrenzung und Ausgrenzung. Die SPD steht für Weltoffenheit, Toleranz und sozialen Fortschritt. Das wird auch so bleiben. Dennoch: Populistische Verkürzungen und Provokationen finden auch in Teilen unserer Stammwählerschaft Widerhall. Es ist der Sozialdemokratie in den vergangenen Jahren nicht hinreichend gelungen, den grundlegenden ökonomischen und sozialen Zusammenhang ins Zentrum der Auseinandersetzung zu rücken.
- Für zu viele Menschen ist die SPD nicht klar genug thematisch wahrnehmbar und mit ihren Positionen von anderen Parteien unterscheidbar. So haben wir es beispielsweise nicht vermocht, eine eigenständige sozialdemokratische Wirtschafts- und Finanzpolitik zu entwickeln.
- Die Grundwerte, die die Sozialdemokratie ausmachen, sind heute vielfach Teil der Gesellschaft, ohne mit der SPD verbunden zu werden. Gesellschaftliche Teilhabe, Freiheit, Gerechtigkeit und der solidarische Sozialstaat werden in der Erwartung von Ansprüchen kritisiert, nicht aber als Grundpfeiler, den die SPD der Gesellschaft erbracht hat, wahrgenommen.
- Große Koalitionen im Bund, den Ländern und Kommunen fördern den Eindruck, es gebe in zentralen ökonomischen und sozialen Fragen keinen Unterschied zwischen rechts und links, sondern nur noch allgemein zwischen „unten“ und „oben“.

Diese Liste zeigt: Um die NRWSPD wieder stark zu machen, bedarf es mehr als organisationspolitischer Neuerungen, die die Kampagnenfähigkeit wieder herstellen. Es geht darum, dass die NRWSPD spannende Antworten auf zentrale gesellschaftliche Fragen hat, sozialen Fortschritt schafft und den Menschen Sicherheit im Wandel versprechen kann. Weltoffenheit, Patriotismus, Toleranz und das Bekenntnis zum Fortschritt und soziale Sicherheit in einer solidarischen Gesellschaft gehören auch im 21. Jahrhundert zu unseren Zukunftsaufgaben.

2. Die Rolle der NRWSPD als linke Volkspartei

Will die NRWSPD als linke Volkspartei zu neuer Stärke finden, muss sie die enormen gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte als wesentliche Herausforderung für ihre politische Strategie begreifen.

Der Wandel der Arbeitsgesellschaft im Zuge von Globalisierung und Digitalisierung hat die bis in die 80er Jahre hinein im Kern gleichförmige Schicht der Beschäftigten tief gespalten. Standen sich zunächst Kern- und Randbelegschaften gegenüber, sind es heute zusätzlich aufstrebende neue Branchen und bestehende industrielle Kerne. Fragen der wirtschaftlichen Perspektive, der sozialen Absicherung und nicht zuletzt des gesellschaftlichen Status verschärfen die Widersprüche innerhalb der Gruppe der Beschäftigten und führen dazu, dass eine neue Kluft jene, die dem Wandel mit Zuversicht begegnen, von der wachsenden Zahl derjenigen, die ihn als Bedrohung wahrnehmen, trennt. Die neoliberalen Politikkonzepte unserer Zeit haben darauf wie ein Brandbeschleuniger gewirkt und führen dazu, dass bis weit in die soziale Arbeitnehmerschicht der Gesellschaft die Hoffnung auf bessere Zeiten der Besorgnis gewichen ist, dass ein sozialer Abstieg jederzeit möglich ist.

Damit einhergehend hat der soziale Wandel auch zu einem Aufbrechen alter Deutungs- und Einstellungsmuster geführt, die ihren Ausdruck finden in einer immer stärkeren Pluralisierung der Lebensstile innerhalb der unterschiedlichen Schichten und Neuformation von gesellschaftlichen Milieus. Neue Weltoffenheit, Leistungsorientierung und sozialintegrative Haltungen stehen dabei immer öfter in harter Abgrenzung zu dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung, neuem Protektionismus und gesellschaftlicher Resignation. Gerade in den Großstädten unseres Landes erleben wir das Auseinanderfallen in unterschiedliche Stadtgesellschaften, die miteinander kaum noch in Beziehung stehen, sich teilweise sogar mit Unverständnis und Ablehnung begegnen. Diese Segregation ist nicht nur eine immense Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt der großen Städte, sie ist zugleich die entscheidende politische Frage im Bezug auf die strukturelle Mehrheitsfähigkeit der Sozialdemokratie in NRW.

Ihre Kristallisationspunkte finden diese Entwicklungen in den aktuellen gesellschaftlichen Debatten. Egal ob Flüchtlingspolitik oder Digitalisierung, Energiewende oder die Gestaltung der Globalisierung. Der Riss geht immer häufiger mitten durch die Anhängerenschaft der Sozialdemokratie. Die Orientierungs- und Integrationskraft ihrer politischen Programmatik und Kommunikation vermag den gesellschaftlichen Fliehkräften aktuell nur unzureichend etwas entgegenzusetzen. Die Wählerwanderungen des Jahres 2017, am wohl eindrucklichsten jedoch die Veränderungen auf Quartiersebene belegen dies.

Die Aufgabe der Sozialdemokratie als Volkspartei besteht in nicht weniger als bei allen gewachsenen gesellschaftlichen Widersprüchen unserer Zeit eine konsistente Politik des sozialen Fortschritts zu formulieren und eine neue stabile Wählerkoalition dahinter zu versammeln. Ein solches Bündnis basiert auf den breiten Schichten der sozialen Arbeitnehmerschicht und schließt ebenso sozial Schwächere mit ihren Ansprüchen auf Absicherung und Teilhabe mit ein wie diejenigen, die – häufig auch dank sozialdemokratischer Politik – aufgestiegen sind. Ein Zurück in vergangene glorreiche Zeiten gibt es dabei nicht; das Bündnis muss neu begründet werden – politisch-inhaltlich und auch organisatorisch. Linke Volkspartei wird die SPD auch in NRW nur bleiben, wenn es ihr wieder gelingt, glaubwürdig das Versprechen sozialer Sicherheit im Wandel zu verbinden mit einer realistischen Teilhabe- und Aufstiegsperspektive für die Vielen im entstehenden digitalen Zeitalter. Diesen Gestaltungsanspruch mit konkreten Initiativen entlang der Themen Arbeit, Bildung und soziale Sicherung zu untermauern und damit die Rolle der SPD als linke Volkspartei wieder konkret zu füllen, wird die Aufgabe der nächsten zwei Jahre sein.

Mit der Wahlniederlage im Mai 2017 haben wir im Land unsere Oppositionsrolle angenommen. Die ersten zwölf Monate der Regierung Laschet zeigen: Die Mitte-rechts Regierung ist für die Menschen in NRW eine Regierung der Enttäuschungen:

- Vor der Wahl lautstark gegebene Versprechen sind schon jetzt kleinlaut gebrochen. Staus sind auf den Straßen in NRW erst einmal geblieben, der Unterrichtsausfall ebenso und nach der Wahl wird zugegeben, dass Polizistinnen und Polizisten zunächst ausgebildet werden müssen, bevor sie in den Einsatz gehen können. Der faktenfreie Vorwurfswahlkampf fällt der neuen Regierung nun schwer auf die Füße.
- Die Mitte-rechts Ministerinnen und Minister sind zuallererst in eigener Sache unterwegs. Die mittlerweile zurückgetretene Umweltministerin kümmert sich nicht um das Tierwohl, sondern um ihren eigenen Schweinestall. Der Medienminister musste wegen Interessenskonflikten den Geschäftsbereich Medien aufgeben. Die gesamte Regierung hat sich so viele zusätzliche Stellen für die Ministerialbüros genehmigt wie keine andere zuvor.
- Der Ministerpräsident ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Das versprochene Aus des Pannen-Reaktors in Tihange war eine Nummer zu groß. Kleinlaut musste der Ministerpräsident die Heimreise aus Belgien antreten. Die große Ruhrgebietskonferenz droht in Arbeitskreise zu versanden. Der angebliche Hackerangriff auf die ehemalige Umweltministerin entpuppte sich als Bedienungsfehler und wurde durch Armin Laschet verschwiegen. Seine Rolle und die weiterer Mitglieder der Landesregierung werden in einem Untersuchungsausschuss aufzuarbeiten sein. Das blockierende Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Verfassungsorgan Landtag ist inakzeptabel.
- Die „Entfesselungspolitik“ baut keinen einzigen Kindergarten und keine einzige Wohnung mehr. Die „Fesseln“ sind gute gesetzliche Regelungen zum Schutz von Mietern, Beschäftigten und der Umwelt. Mieterschutzrechte wurden geschliffen, der Sonntagsschutz aufgeweicht und der soziale Wohnungsbau um 300 Millionen Euro gekürzt.

Für uns ist klar: NRW hat eine bessere Regierung verdient. Wir werden deshalb den Finger immer wieder in die Wunde legen und die Regierung stellen. Wir werden mit eigenen Konzepten deutlich machen, wie eine zukunftsgewandte und sozial gerechte Politik für NRW aussieht.

Rund um den Jahreswechsel hat die NRWSPD intensiv und leidenschaftlich über den Eintritt der SPD in eine neue große Koalition im Bund diskutiert. Wir haben über diese kontroverse Frage eine sachlich ausgetragene faire Debatte in gegenseitigem Respekt geführt. Über die Fragen digitaler Debattenkultur im Sinne des gegenseitigen Respekts werden wir uns neu vereinbaren, um auch das Netz zukünftig besser und fairer zu nutzen. Im Ergebnis hat eine Mehrheit der Mitglieder für den Eintritt in die Regierung gestimmt. Es ist jetzt *unsere gemeinsame* Entscheidung. Unsere Ministerinnen und Minister und unsere Bundestagsfraktion brauchen unsere Unterstützung, um die von der SPD durchgesetzten Projekte im Koalitionsvertrag umzusetzen. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Union erneut Vorhaben in Frage stellt, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind.

Die SPD ist sich einig, dass es trotz der erneuten Regierungsbeteiligung im Bund einer grundlegenden programmatischen und organisatorischen Erneuerung bedarf. Dafür hat der SPD-Bundesparteitag im April die Weichen gestellt. Es liegt nun an uns allen, den Erneuerungsprozess mit Leben zu füllen, damit die SPD auch bundesweit wieder in der Lage ist, Mehrheiten jenseits der Großen Koalition bilden zu können. Die NRWSPD wird hierfür eine entscheidende Rolle spielen müssen. Erstens kommt uns als größtem Landesverband die zentrale Aufgabe zu, uns am programmatischen Neuaufstellungsprozess mit eigenen Impulsen zu beteiligen. Die NRWSPD muss wieder Motor und Taktgeber werden. Zweitens können und müssen wir als Landesverband mit der größten Organisationsstärke auch den organisationspolitischen Wandel anschieben. Wer, wenn nicht wir besitzt die Stärke, um auch neue Formen der Partizipation und Zusammenarbeit auszuprobieren und damit Modellcharakter für andere Ebenen zu entwickeln?

Wir werden sowohl mit diesem Prozess als auch mit dem gemeinsamen Leitbild deutlich machen: Wir brauchen Haltung. Wir brauchen kontroverse Debatten über die großen Fragen unserer Zeit. Wir brauchen mehr Raum für Diskussionen innerhalb der Partei. Dies soll unter anderem in Diskussionsforen unter Beteiligung der Landesvorstandsmitglieder geschehen, um einen stetigen Austausch zwischen allen Ebenen der Partei sicherzustellen. Wir brauchen Entscheidungen und die Konsequenz gemeinsam und geschlossen hinter diesen zu stehen. So bekommen wir ein klares Profil einer linken Volkspartei, die auf der Höhe der Zeit ist.

Regierung im Bund, Opposition in NRW, Verantwortung in vielen Kommunen und gleichzeitig den Erneuerungsprozess der NRWSPD und der gesamten SPD nach vorne bringen – das wird uns nur gelingen, wenn die Vertreterinnen und Vertreter aller

Ebenen stärker als bislang zusammenwirken. Mit dem Landesverband als strategischem Zentrum, mit den Abgeordneten aller Ebenen und mit unseren kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern und allen Mitgliedern werden wir klar machen, dass sich die gesamte NRWSPD hinter gemeinsamen Zielen versammelt, die auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichen Rollen verfolgt werden. Wir wollen sozialdemokratische Politik aus „einem Guss“ in einer gemeinsamen Sprache.

3. Erneuerung ist ein dauernder Prozess und nicht nur ein Ziel

Die Erneuerung der NRWSPD beginnt für uns nicht bei null. Wir haben in den vergangenen Monaten und Jahren bereits viel auf den Weg gebracht:

Bereits 2014 haben wir mit dem Projekt „Fundament stärken“ der NRWSPD begonnen. Über zwei Jahre lang haben wir unsere Stärken und Schwächen analysiert und 20 Teilprojekte für eine moderne Parteiarbeit entwickelt. Auf diese Ergebnisse wollen wir aufbauen.

Zurzeit arbeiten vier Prozessarbeitsgruppen des Landesvorstandes zu den Themen „Digitale Partei“, „Innere Organisation“, „Kommunalkampa“ und „Personalentwicklung“ an weiteren Vorschlägen. Diese Arbeit setzen wir fort.

Mit unserem Leitbildprozess haben wir begonnen, eine gemeinsame Vision, gemeinsame Werte und Ziele und eine gemeinsame Haltung zu diskutieren. Wir wollen im Ergebnis deutlich machen: Egal auf welcher Ebene wir aktiv sind – die NRWSPD braucht im alltäglichen Handeln ein unverwechselbares, linkes und progressives Profil und klare Antworten auf die brennenden Fragen unserer Zeit. Deshalb haben wir zu Beginn des Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Ebenen den Entwurf erster Thesen diskutiert, die wir nun in der gesamten Breite der Partei diskutieren müssen. Dabei geht es darum, die Thesen so zu konkretisieren und zu schärfen, dass sie dem Anspruch einer inhaltlichen Profilschärfung unserer Partei gerecht werden. Zielkonflikte müssen benannt und bislang strittige Fragen diskutiert und entschieden werden. Wir wollen mit den Leitbildthesen klar und eindeutig Position beziehen und uns von anderen Parteien abgrenzen.

Es geht um unsere Werte, Visionen und die Ziele der Sozialdemokratie.

Das zeigt: Die Erneuerung der SPD ist ein dauerhafter Prozess. Wir brauchen nicht einen weiteren Neustart. Wir müssen nicht schon wieder alles anders machen. Denn damit wird es nicht automatisch besser. Aber wir müssen auch bereit sein, einmal eingenommene Positionen kritisch zu hinterfragen und Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Wir müssen an den geleisteten Vorarbeiten ansetzen und Ergebnisse zusammenführen, um unsere NRWSPD besser zu machen.

Wir führen die Prozesse zusammen und vereinbaren unseren gemeinsamen Weg der Erneuerung.

II „Parteierneuerung ist gut, Parteiverbesserung besser“

Die NRWSPD wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen – programmatisch, organisatorisch und kommunikativ – das ist unsere Kernaufgabe für die kommenden beiden Jahre. Denn spätestens zur Kommunalwahl 2020 muss für alle Menschen in NRW klar sein: Wir sind die Partei, die Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit hat und ganz konkrete Ideen für mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in einer sich rasant wandelnden Welt hat. Wir wollen die Alltagswirklichkeit der Menschen konkret verbessern. Dabei wollen wir das Rad nicht neu erfinden. Wir setzen an den Prozessen an, die wir bereits gestartet haben. Wir wollen offene Diskussionen zu kontroversen Themen. Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, muss für uns gelten: Auf der Grundlage des Debattenteils hat nach der Beschlussfassung der Umsetzungsteil zu folgen. Nur so können wir die Partei Schritt für Schritt besser machen. Unsere Neuaufstellung benötigt eine klare Richtung. Nur wenn wir selbst orientiert sind, können wir die Menschen von unserer Idee einer sozialen, toleranten Gesellschaft und dem vorsorgenden, solidarischen Sozialstaat überzeugen.

Unsere zentralen Aufgaben

Wenn wir die NRWSPD besser machen und dazu einen breit angelegten Diskussionsprozess anlegen wollen, können wir nicht hier und heute alle Positionierungen zu allen Themen in nichtssagenden Formelkompromissen vornehmen. Denn das wäre die alte SPD. Nur Ergebnisse eines intensiven Diskussionsprozesses, der die Partei in ihrer Gesamtheit mitnimmt und den Raum für kontroverse und spannende Debatten lässt, werden die notwendige Akzeptanz finden. Die NRWSPD besser zu machen ist aber zugleich kein zielloses Unterfangen. Wenn wir uns mit diesem Parteitag auf den Weg machen, dann arbeiten wir anhand der folgenden zentralen Aufgaben und Grundsätzen:

1. *Unsere Idee ist eine hoffnungsvolle Zukunft – Kern der Sozialdemokratie*

Die größte und die beste Idee der SPD war und ist: Wir geben einer hoffnungsvollen Zukunft ein glaubwürdiges Bild und eine klare Richtung. Unsere Politik hat stets die Verbesserung der Lebensbedingungen zum Ziel. Der digitale Wandel etwa verändert unser aller Leben, unser Umfeld, unseren Beruf. Diesen Wandel sozial und progressiv zu gestalten, ist Kern der Sozialdemokratie. Wir glauben an das Bessere im Morgen und suchen es nicht in der Vergangenheit. Unser zentrales Versprechen ist: Die

besten Zeiten kommen noch. Wir wollen auf dem Weg in eine solidarische Gesellschaft auch im Hier und Jetzt das Leben für die Menschen besser und gerechter machen. Die damit verbundenen harten politischen Auseinandersetzungen in gesellschaftlich bewegten Zeiten können zu Sternstunden der Sozialdemokratie werden. Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann dabei nur die politische Linke organisieren, denn der politischen Rechten geht es um Spaltung, Ausgrenzung und Abschottung. Wir werden Erfolg haben, wenn wir Wandel für den sozialen Fortschritt nutzen, Frieden nach innen und außen sichern, bedingungslos für soziale Demokratie eintreten und eine gute Zukunft zum mutigen Ziel unserer Politik machen. Deshalb denken wir in der NRWSPD unseren Gestaltungsanspruch neu: Weg von der rein taktischen Positionierung von Wahltermin zu Wahltermin. Wir wollen aus dem von Menschen gemachten Wandel einen Wandel für die Menschen machen. Hin zu einer Idee für ein neues sozialdemokratisches Jahrzehnt, in dem das gute gelingende Leben aller im Mittelpunkt steht.

Unsere Heimat NRW ist das Land, das wir gemeinsam gestalten.

2. Eine neue Idee für unser Land

Nordrhein-Westfalen wurde durch Integrationskraft und Visionen des großen Sozialdemokraten Johannes Rau von einem Bindestrichland durch den Satz „Wir in NRW“ erst zur Heimat vieler. Durch technische Reformen, harten Wandel und neue Brüche in der Folge ist uns diese Idee für das Gemeinsame in NRW abhanden gekommen. Wir werden als NRWSPD Motor und Ideengeber für eine neue sinnstiftende Idee Nordrhein-Westfalens jenseits von Wirtschaftsbilanzen, Statistiken und Zahlen sein. Nordrhein-Westfalen ist mehr als Fläche an Rhein und Ruhr. Nordrhein-Westfalen muss im 21. Jahrhundert der neue Kern der vereinigten Sozialstaaten der Menschen von Europa, auf Basis neuer, gerechter Arbeit in einem starken, solidarischen Miteinander werden.

3. Vertrauen und Zutrauen für Halt und Orientierung

Wir wollen dafür sorgen, dass wir uns in der NRWSPD wieder mehr vertrauen und wollen dabei persönlich Vorbild für eine neue Kultur des Vertrauens und Miteinanders sein. Nur eine mutige SPD kann den sozialen Fortschritt für alle gerecht voranbringen. NRW muss die Schmiede sozialen Fortschritts werden. Dafür brauchen wir neben Vertrauen mehr Zutrauen in unsere Sozialdemokratie. Nur wenn wir uns selbst mehr zutrauen und in unsere Werte und Ideen vertrauen, können wir die Menschen überzeugen. Niemand wählt eine Partei der Jammerlappen und Miesepeter. Die weitere Debatte über das Leitbild der NRWSPD soll Orientierung in den entscheidenden Fragen geben.

4. Erneuern und beteiligen – NRWSPD neu und nicht nur digital, sondern vernetzt und direkter denken

Die Mitglieder sind das Fundament der SPD. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir die NRWSPD analog und digital zusammen denken. Unsere Mitglieder wollen beteiligt werden – ob kurzzeitig in einer Debatte, langfristig in Funktionen, ob digital im Netz oder analog am SPD-Stammtisch. Dabei stehen beide Formen der Kommunikation nicht im Gegensatz zueinander. Wir brauchen neue digitale Formen der Beteiligung, die die althergebrachten ergänzen, ohne sich dabei einseitig an den Bedürfnissen einer „digitalen Elite“ auszurichten. Wir wollen ein Gegenstrom-Prinzip für die politische Arbeit erreichen: Die inhaltliche Auseinandersetzung muss sowohl auf Landesebene als auch in den Ortsvereinen und Unterbezirken gestartet und geführt werden. So können wir spannende Ideen entwickeln und direkt vor Ort diskutieren und aufgreifen.

5. Miteinander statt gegeneinander – für eine faire und klare Debattenkultur

Die Mitgliederpartei NRWSPD soll für die besten Lösungen streiten. Nicht gegeneinander, sondern entlang konkreter Themen und gesellschaftlicher Debatten. Das bedeutet: Debatten kontrovers aber fair führen, auch Menschen außerhalb der NRWSPD einbeziehen und danach gemeinsam für die Umsetzung kämpfen. Stark und selbstbewusst. Aber nicht überheblich und abgehoben. Das bedeutet auch, inhaltliche Fragen nicht zu Macht- und Vertrauensfragen zu machen. In der fairen Debatte wollen wir gemeinsam Antworten auf die drängenden Fragen finden – von sozialer Sicherheit über eine neue Friedenspolitik bis hin zu einem anderen, besseren und sozialeren Europa.

6. Personalstrategie entwickeln und NRWSPD-Parteischule gründen

Wir alle tragen Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg. Wir wollen über eine umfassende, dauerhafte Personalstrategie das enorme Potenzial der Mitgliederpartei NRWSPD gewinnen und nutzen. Dafür werden wir auch eine neue Parteischule der NRWSPD ins Leben rufen, die alle Angebote und Kooperationspartner unter einem Dach bündelt. So schaffen wir eine eigene Kommunal- und Führungsakademie und stärken unsere wichtigste Ressource: Unsere Mitglieder. Die Vermittlung unserer sozialdemokratischen Grundwerte darf in keinem Schulungsangebot fehlen.

Junge und insbesondere weibliche Mitglieder gezielt fördern, ist der Kern sozialdemokratischer Personalentwicklung. Zusätzliche Weiterbildungs- und „Engagement-Angebote“ müssen für diese Zielgruppen, erweitert um die Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, entwickelt und so gestaltet werden, dass die Motivation für das Engagement das Ziel dieser Seminare ist.

Dabei verkennen wir aber keinesfalls das gewaltige Potential unserer älteren Genossinnen und Genossen, und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Zahl, sondern auch wegen ihres politischen Erfahrungsschatzes und ihrer Möglichkeit, am aktiven Parteileben nicht nur in Wahlkämpfen, sondern auch durch die Übernahme von Funktionen und Mandaten auf allen Ebenen teilzuhaben.

Die bisherigen Weiterbildungskapazitäten reichen für die zukünftige Personalentwicklung nicht aus, deshalb braucht es ergänzende Angebote der NRWSPD, SGK NRW und unserer Bildungspartner in NRW.

7. Starke SPD vor Ort – starke NRWSPD

Unsere Stärke war und ist unsere kommunale Verankerung in den Städten und Gemeinden. Wir werden uns bei der Kommunalwahl 2020 richtig ins Zeug legen, um die Bürgerinnen und Bürger wieder mit unseren Inhalten zu überzeugen. Wir wollen mit motivierten Kandidatinnen und Kandidaten antreten. Deshalb werden wir unseren Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsame Schulungen anbieten und mit dem Einsatz der Kampagnenzentrale „Kommunalkampa 2020“ die SPD vor Ort schlagkräftig unterstützen. Auch in den Räten und Kreistagen gilt: Wir müssen jünger, weiblicher und vielfältiger werden, um ein Personalangebot für die gesamte gesellschaftliche Breite und als kommunale Partei eine Zukunft zu haben. Deshalb werden wir u.a. ein besonderes Augenmerk auf die Förderung junger Menschen für die Kommunalpolitik legen. Dies gelingt uns im Miteinander der Generationen und nicht im Gegeneinander der Generationen, die alle Teil der NRWSPD sind.

8. Unsere Demokratie ist wertvoll und muss gestärkt werden

Nicht erst mit den jüngsten rassistischen und antisemitischen Übergriffen oder dem Einzug der Neuen Rechten in den Bundestag ist unser demokratisches System Angriffen ausgesetzt. Insbesondere die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine immer lauter werdende organisierte Rechte diese Säule unserer Gesellschaft und unseres sozialdemokratischen Verständnisses systematisch destabilisiert und in Frage stellt.

Wir werden mit klarer Haltung jeglicher Form von Antisemitismus, Rassismus und der Neuen Rechten entgegen treten, egal ob sie uns als Menschen mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, offenkundige Nazis oder im Parlament im Anzug begegnen. Unsere Werte, welche die wesentlichen Bestandteile einer offenen und gerechten Gesellschaft bilden, sind nicht verhandelbar.

Wir werden die demokratischen Strukturen auf allen Ebenen stärken, überall wo SozialdemokratInnen Verantwortung tragen. Auch werden wir uns für mehr und bessere Demokratiebildung von allen Kindern und Jugendlichen einsetzen. Die Vereine und Bildungseinrichtungen, welche diese wichtige Arbeit leisten, erhalten hierfür unsere Unterstützung.

Die innerparteiliche Demokratie stärken wir im Rahmen der organisatorischen Erneuerung.

Auf dem Weg zu einem Leitbild für die NRWSPD

Wir brauchen Gewissheit über unsere Werte und unsere Haltung, die uns in unserem tagtäglichen politischen Handeln antreiben. Wir müssen klare Ziele definieren und uns auf diese fokussieren, um im politischen Wettbewerb eine klare und unverwechselbare Unterscheidbarkeit und Alternative bieten zu können. Wir müssen als linke Volkspartei wahrnehmbarer werden. Dafür müssen wir uns nicht komplett neu erfinden. Aber wir brauchen ein klares Profil und eine deutliche Zuspitzung, die deutlich machen, warum und wozu es die NRWSPD im 21. Jahrhundert braucht.

Dafür haben wir auch unseren Leitbildprozess gestartet. Offene und kontroverse Diskussionen zu möglichen Zielkonflikten und einzelnen konkreten Maßnahmen bedeutet für uns aber nicht, ohne Richtung in unsere Zukunftsdebatte zu gehen.

Die Partei ist seit dem 19. Jahrhundert die große deutsche Reformpartei, die sich mit den bestehenden Verhältnissen nie abfinden wollte, sondern sie schrittweise umzugestalten versuchte. Die SPD ist die Partei des sozialen Fortschritts.

Wir wollen die Lebensbedingungen vieler Menschen verbessern, wir wollen technologischen Fortschritt durch eine klare Richtung zu sozialem Fortschritt machen und Sicherheit im Wandel geben. Kurz: Wir wollen eine neue sozialdemokratische Geschichte des Fortschritts entwerfen, die sich klar von konservativen und neoliberalen Kräften absetzt. Dabei dürfen wir Debatten nicht auslassen oder ihnen ausweichen.

Die SPD ist den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet, die sich gegenseitig bedingen. Die SPD muss die Wertbezüge ihrer Politik deutlicher machen. Auch pragmatische Politik bedarf werteorientierter Grundlagen.

Antworten auf Zukunftsfragen geben

Die programmatische Neuaufstellung ist der Kern, wenn es darum geht, die NRWSPD besser zu machen und zu neuer Stärke zu führen. Uns selbst und den Wählerinnen und Wählern muss klar sein, wohin wir unser Bundesland in den kommenden zehn Jahren steuern wollen kurzum: Was ist unsere Vision für die Menschen in Nordrhein-Westfalen?

Ein solches klares Profil kommt nicht von selbst, sondern kann nur Ergebnis eines Diskussionsprozesses sein, der keinen Mehltau über kontroverse Debatten in unseren eigenen Reihen wirft, sondern die notwendige Stärke erst aus der Diskussion unterschiedlicher Positionen gewinnt. Wir müssen inhaltliche Konflikte austragen, wo es notwendig ist, und Parteitage auch zum Ort innerparteilicher Debatte machen. Und am Ende müssen wir zu klaren Entscheidungen kommen.

Die Gewissheit über unsere Werte und unsere Haltung reicht im Wettbewerb der Parteien um die Gestaltungsmehrheit nicht aus. Es muss uns gelingen Antworten auf die entscheidenden Fragen unserer Zeit zu geben:

- Wie können die Lebensperspektiven der Menschen verbessert werden und das Auseinandergehen der Schere zwischen Arm und Reich verhindert werden? Wie können wir wieder gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und Europa schaffen?
- Wie können wir Armut – insbesondere Alters- und Kinderarmut bekämpfen? Wie kann das System der sozialen Grundversicherung so verändert werden, dass es Armut bekämpft und Arbeit (insbesondere für Langzeitarbeitslose) ermöglicht?
- Wie können wir dem erneut und verstärkt auftretenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit begegnen und der zunehmenden Ungleichheit entgegenwirken?
- Eine der entscheidenden Verteilungsfragen findet auf dem Arbeitsmarkt statt. Wie schaffen wir es daher in einem breiten Bündnis mit Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Mitbestimmung der Beschäftigten auszubauen und weitere Schritte in Richtung einer Demokratisierung der Wirtschaft zu unternehmen?
- Wie kann unser Bildungssystem umgebaut werden, dass es die Chancen für alle – insbesondere für Menschen in schwieriger sozialer Lage – verbessert und wieder ein Aufstiegsversprechen geben kann?
- Wie sehen die sozialen Sicherungssysteme der Zukunft aus, die dem demografischen Wandel, der ökologischen Herausforderung und der digitalisierten Gesellschaft gerecht werden?
- Durch den Neoliberalismus und den damit einhergehenden Privatisierungswahn sowie dem Dogma der Austeritätspolitik hat der Sozialstaat tiefe Risse bekommen, die allmählich die Demokratie als Ganzes, mindestens aber eine gute Zukunft (die es eben nicht für lau gibt) für junge Menschen gefährden. Daher muss die Frage lauten: Wie bilden wir einen starken solidarischen Sozialstaat, der die Generationensolidarität im Blick hat und in die Zukunft investiert (Wohnen, Bildung, Forschung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge)?
- Wie sichern wir Demokratie und soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Digitalisierung, der neuen wirtschaftlichen und sozialen Revolution?
- Wie können wir wieder mehr Demokratie wagen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Einzelinteressen und wirtschaftliche Machtstrukturen eingrenzen?
- Wie begegnen wir der gesellschaftlichen Fragmentierung durch neue sogenannte soziale Medien? Wie stärken wir Emanzipation und Selbstbestimmung statt digitaler Fremdbestimmung?
- Wie schaffen wir in der globalisierten Welt die Integration unterschiedlichster Kulturen und erhalten Offenheit und Toleranz als Basis einer demokratischen Gesellschaft und begegnen Rassismus, Hass und Ausgrenzung?
- Wie nehmen wir als internationalistische Partei unsere globale Verantwortung wahr?
- Wie sichern wir die Lebensressourcen unserer Welt und schützen das Klima und ermöglichen gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit?
- Wie verbinden wir ökologisches und ökonomisches Handeln so, dass mit der ökologischen Modernisierung unseres Landes immer auch gesellschaftlicher Fortschritt einhergeht, der die Lebensqualität aller Menschen erhöht?
- Wie schaffen wir Frieden in einer globalisierten und multipolaren Welt, die sich immer mehr in nationalistischen Einzelinteressen zersplittert, obwohl die Abhängigkeiten voneinander immer größer werden?
- Wie können wir demokratische Prozesse in der Welt unterstützen?
- Wie fördern wir selbstbestimmte, demokratische, soziale und ökonomische Entwicklung in den Teilen der Welt, die in Armut, Korruption, Unterdrückung und Krieg ertrinken?

Die Aufzählung kann nicht vollständig sein, sie hilft aber die Dimension und Größe der Aufgabe zu erfassen, die wir anpacken müssen. Wir müssen wieder eine sozialdemokratische Zukunftsperspektive bieten, für die wir einstehen und für die es sich zu kämpfen lohnt.

Die großen Leitthemen unserer Zeit sind der digitale Fortschritt, die soziale Sicherheit und nach wie vor Bildung.

Im Rahmen der Leitthemendebatte werden wir die Fragen des sozialen Fortschritts, der gleichen Teilhabe, der Rolle des Staates in einer globalisierten Welt bis hin zu den grundlegenden Fragen der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen in unserer Gesellschaft durch klare Positionierungen beantworten.

Diese Leitthemen umfassen viele Einzelthemen, die nicht abschließend in den vorgenannten Fragen aufgeworfen wurden. Diese und alle weiteren Einzelthemen müssen in einem Gesamtkontext gestellt, diskutiert und letztendlich beschlossen werden, um eine in sich schlüssige Vision der SPD von der Zukunft zu zeichnen.

Unser Ansatz ist dabei, dass der Landesvorstand sich diesen Leitthemen in Arbeitsgruppen annimmt, den Sachverstand der Landesarbeitsgemeinschaften nutzt, Thesen vorbereitet und damit in die Diskussionen in die Unterbezirke geht. Im sogenannten Gegenstromprinzip sollen die Unterbezirke ebenfalls sich der Leitthemen annehmen, wobei auch nur Einzelaspekte erarbeitet werden können. Ziel muss sein, dass die Unterbezirke möglichst viele ihrer Mitglieder einbinden.

Nicht jede Idee, die vor Ort diskutiert und entwickelt wird, kann am Ende in das Leitbild einfließen. Aber jede Idee verdient es, ernsthaft in unseren landesweiten Diskussionsprozess eingebunden zu werden. Ebenso werden wir ergänzend geeignete Formate für eine Online-Beteiligung unserer Mitglieder entwickeln.

Anschließend werden wir die Thesen mit uns nahestehenden Verbänden und Organisationen einem Praxistest unterziehen. Denn wir machen Politik nicht für uns alleine, sondern wollen gemeinsame Ziele mit unseren Bündnispartnern verfolgen.

Diese Dialog- und Diskussionsphase werden wir Ende 2019 mit einem großen Konvent abschließen

Im Laufe des Prozesses verdichtet sich so über das Gegenstromprinzip das neue inhaltliche Gesamtprofil der NRWSPD.

Organisatorische Erneuerung

Wenn wir wieder erfolgreicher werden wollen, müssen wir auch organisationspolitisch auf die Höhe der Zeit kommen. Wir müssen die innerparteiliche Demokratie und die Debattenkultur auf allen Ebenen stärken, um alle Mitglieder auf unserem Weg mitzunehmen und die Kompetenz aus der ganzen Partei aufnehmen zu können. Dazu brauchen wir auch ein in sich stimmiges Konzept der Personalentwicklung auf allen Ebenen. Wir müssen die gesellschaftliche Vielfalt, die sich in unserer Mitgliedschaft widerspiegelt, vom Ortsverein bis zum Landesvorstand stärker auch in den Führungsfunktionen deutlich machen. Wir müssen den Austausch mit Wissenschaft, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Umweltverbänden, der globalisierungskritischen Bewegung und anderen uns nahestehenden Organisationen stärken, um mehr kreative Impulse in unsere Arbeit aufzunehmen. Wir müssen kommunikativ schneller und schlagkräftiger werden, um unsere Zielgruppen direkt ansprechen zu können. Dazu gehört auch, dass wir die Digitalisierung unserer Partei vorantreiben müssen.

Wir sind die Bessermacherinnen und Bessermacher der NRWSPD

In der NRWSPD hat die Arbeit für und in Zielgruppen – sei es in Arbeitsgemeinschaften, Beiräten, Foren oder Arbeitskreisen – eine starke Tradition. Das kann Stärke und Schwäche zugleich sein. Denn zugeschnittene Formate für unterschiedliche Zielgruppen können eine Anlaufstelle für Mitglieder und Interessierte sein, die damit schnelle und auf ihre Interessenlagen zugeschnittene Zugänge zur SPD finden. Zugleich können zu viele Formate zu Unübersichtlichkeiten, Dopplungen und geringer Schlagkraft führen. Sie können ebenso dazu führen, dass die Identifikation mit der Partei abnimmt und Parallelstrukturen entstehen. Wenn wir unsere NRWSPD neu aufstellen wollen, können wir uns genau dies aber nicht mehr leisten. Weder politisch noch organisatorisch. Wir wollen deshalb unsere Zielgruppenarbeit auf neue Füße stellen. Das bedeutet konkret:

- Unsere Arbeitsgemeinschaften sind im Organisationsstatut abgesichert. Wir haben aber den Anspruch an die Arbeitsgemeinschaften der NRWSPD, dass sie sich mit eigenen Beiträgen in den Neuaufstellungsprozess der NRWSPD einbringen. Wir wollen ihre Stärke und Kenntnis ihrer Zielgruppen nutzen. Unsere Arbeitsgemeinschaften gehören deshalb nicht zur Kommentierung auf die Tribüne, sondern sind Teil unseres Teams. Die Arbeitsgemeinschaften werden deshalb dem Landesvorstand unmittelbar nach der Sommerpause jeweils ein Arbeitsprogramm vorlegen, aus dem der Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für den Neuaufstellungsprozess deutlich wird. Diese Beiträge fließen anschließend in den Gesamtprozess mit ein. Darüber hinaus wird die Verbindlichkeit der Mitbestimmung durch ein Stimmrecht der AG-Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften mit geborenen Mitgliedern (AsF, 60plus und Jusos) im Landesvorstand geprüft.
- Die NRWSPD verfügt zudem über 22 verschiedene Arbeitskreise, Foren, Räte, Kommissionen und Projektgruppen. Sich neu aufzustellen bedeutet auch für den Landesvorstand, alles auf den Prüfstand zu stellen. Wir werden deshalb unmittelbar nach der Wahl des neuen Landesvorstands überprüfen, ob und welche Gesprächsformate welchen Beitrag zu unserem Neuaufstellungsprozess liefern können. Maßgeblich ist für uns dabei auch, ob es uns mit den einzelnen Formaten gelingt, internen und externen Sachverstand in die NRWSPD einzubinden. Für jedes Format, das fortgesetzt wird, wird künftig ein Mitglied des Landesvorstands verantwortlich sein.

III Vereinbarungen: Unser Weg beginnt heute

1. Die sozialdemokratische Bewegung werden

Eine linke Volkspartei kommt ohne das ihr nahestehende Umfeld nicht aus. Es ist Unterstützung und Herausforderung zugleich. Wir müssen unsere vorhandenen Netzwerke in der Gesellschaft stärken, neue knüpfen und verlorene wiederbeleben. Mit einer neuen Kultur der verantwortungsvollen Zusammenarbeit öffnen wir die Partei nach außen und binden Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Kultur in unsere innerparteiliche Debatte ein. Wir werden mit dem geplanten Neubau unsere Landesgeschäftsstelle zu einem offenen Haus machen: Geselligkeit und Diskussion statt einer Poststelle. Wir schaffen einen spannenden Ort mit offenen Türen für Begegnungen und Debatten. Wir heißen alle willkommen, die Lust haben, mit uns an einer guten Zukunftsidee für unser Land zu arbeiten – egal, ob Mitglied oder nicht.

2. Begonnenes zu Ergebnissen und zur Umsetzung bringen

Mit den vom Landesvorstand eingesetzten Prozessarbeitsgruppen arbeiten wir bereits seit Monaten an konkreten Vorschlägen für die organisationspolitische Verbesserung der NRWSPD. Diese Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit fortsetzen. Dieser Prozess wird durch den Landesvorstand gesteuert und durch einen Beirat begleitet, der sich aus den UB-Vorsitzenden, den AG-Vorsitzenden sowie drei zufällig ausgewählten Neumitgliedern zusammensetzt. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, Ende des Jahres auf einer großen Konferenz konkrete Projektvorschläge vorzulegen. Zusätzlich wird der Landesvorstand bis zu dieser Konferenz einen Bericht über die Umsetzung und notwendiger Anpassungen unseres Prozesses „Das Fundament stärken“ vorlegen. Im Rahmen dieser Konferenz wird dann die Entscheidung getroffen, welche der vorgeschlagenen Projekte umgesetzt werden sollen. Das erste Halbjahr 2019 nutzen wir zur Umsetzung der beschlossenen Projekte. Auf dem außerordentlichen Landesparteitag Mitte 2019 legt der Landesvorstand einen Bericht zum Stand der Umsetzung vor und bereitet eventuell notwendige Satzungsänderungen vor.

3. Kampagne und Wahlkampf

Die NRWSPD muss zweierlei besser machen. Einerseits ist die neue politische Arbeit dauerhafte Kampagnenarbeit zu politischen Fragen im Land und in der Gesellschaft jenseits von Wahlterminen. Zum anderen müssen und wollen wir die Wahlen zu einem Ernstfall der Demokratie und zur Unterscheidung grundlegender, unterschiedlicher, politischer Konzepte links und rechts machen.

Europawahl 2019

Europa steht am Scheideweg, Nationalisten, Populisten und Revisionisten kämpfen darum, die europäische Einigung weichzuspülen oder abzuwickeln. Dem stellen wir uns mit aller Kraft entgegen. Wir sind überzeugt: Die Europäische Union wird aus dem aktuellen Sturm stärker hervorgehen als je zuvor. Dafür kämpfen wir. Damit dies gelingt, wird Europa sich jedoch wandeln müssen. Punktuelle Weiterentwicklungen werden dabei neben echten Umbrüchen stehen. Wir wollen ein Europa, das das Leben der Menschen besser macht. „Mehr Europa“ ist dabei für uns weder Selbstzweck noch als Ziel allein erstrebenswert. Wir wollen ein demokratisches, soziales, den Bürger- und Menschenrechten verpflichtetes Europa, das unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützt, Globalisierung gestaltet und Menschen vor Profite setzt. Kurzum: Wir wollen mehr Europa, wir wollen ein besseres Europa, wir wollen ein sozialdemokratischeres Europa. Daher kämpfen wir bei der Europawahl für eine starke Sozialdemokratie. Die NRWSPD wird ihren Beitrag dazu leisten. Initiiert vom AK Europa ist ein Programmprozess zur Europawahl 2019 gestartet worden. Ziel ist es, die SPD als die zentrale politische Kraft zu profilieren, die eine Veränderung der Europäischen Union in ein soziales und demokratisches Europa durchsetzen will und kann. Der AK Europa trägt diesen Programmprozess in die gesamte Partei und nimmt Anregungen der Mitglieder auf. Gemeinsam wollen wir für ein soziales und demokratisches Europa kämpfen, dafür brauchen wir alle Mitglieder, denn der Wahlkampf beginnt heute. Europa gehört für uns dabei ins Zentrum der Parteierneuerung: Wir beginnen damit in der NRWSPD. Wir wollen mit möglichst vielen Menschen ins Gespräch über das soziale Europa kommen. Wir wollen die NRWSPD durch die programmatische Diskussion europapolitisch profilieren. Dabei ist es uns wichtig, dass wir in unserem Programm konkrete Maßnahmen beschreiben und klar sagen, was wir in den fünf Jahren nach der Europawahl umsetzen wollen und wie wir das und mit wem wir das leisten können.

Wir wollen raus aus der Europablase und unsere Europapolitik in der ganzen Partei zur Diskussion stellen und nicht nur in Expertenkreisen. Wir verstehen Europapolitik als sozialdemokratische Politik für die Europäische Union. Diese Europäisierung der SPD bedeutet: Anerkennung, dass wir sozialdemokratische Politik in und mit Europa durchsetzen müssen. Das betrifft alle anderen Politikebenen: die Kommune, die Regionen, das Land und auch den Bund. Wir wollen die Roadmap Europa nutzen, um den Erneuerungsprozess der NRWSPD zu unterstützen und die Wahlkampf vorbereitungen rechtzeitig zu starten. Wir fordern die Bundespartei auf, den Europawahlkampf als ersten Wahlkampf mit bundesweiter Bedeutung zu behandeln und zeitnah mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Uns ist aber auch klar: Die Roadmap Europa 2019 ist nur dann erfolgreich, wenn sie vor Ort genutzt, begleitet und mit eigenen Maßnahmen in den Unterbezirken umgesetzt wird. Dazu bietet der AK Europa Weiterbildungen und Diskussionsforen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Außerdem wird die Bildung örtlicher Europa-Arbeitskreise angeregt und begleitet.

Kommunalwahl 2020 – „Platz 2“ ist uns nicht genug – Wir wollen die Kommunalwahl 2020 gewinnen!

Nach den beiden verlorenen Wahlen sind die Kommunen die einzige verbliebene „Regierungsebene“ und Machtbasis in Nordrhein-Westfalen. Diese Ebene müssen wir stärken und ausbauen, um bei den Bundestagswahlen 2021 und Landtagswahlen 2022 wieder schlagkräftig aufgestellt zu sein. Dabei muss klar sein: Platz 2 ist uns nicht genug!

Herausforderungen erkennen und handeln!

2020 ist die erste Kommunalwahl, bei der die Räte und die BürgermeisterInnen, OberbürgermeisterInnen und LandrätInnen wieder an einem gemeinsamen Termin gewählt werden. Diese durch die SPD durchgesetzte Zusammenlegung ist eine Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft.

Damit verbunden sind viele Herausforderungen zur Präsenz in der Fläche sowie der Personalgewinnung und -qualifizierung zu meistern. Gleichmaßen ist zu berücksichtigen, dass die SPD weiterhin als Partei der großen Städte identifiziert werden muss. Dabei spielt die fortgeschrittene Personalisierung von Kommunalwahlen in allen Gemeinden eine besondere Rolle: Die kommunalen SpitzenpolitikerInnen geben der SPD vor Ort ein Gesicht.

Das Ziel ist, die Kommunalwahl als stärkste Kraft zu gewinnen. Dazu müssen alle Kräfte der sozialdemokratischen Familie gebündelt, Doppelstrukturen abgeschafft, Aufgabenklarheit geschaffen und Zuständigkeiten respektiert werden. Die sozialdemokratische Familie kämpft gemeinsam für ein Ziel!

Organisation muss zielorientiert sein

Die Einrichtung der Kommunalkampa bei der NRWSPD und die Einbindung der SGK NRW sind ein Schritt in die richtige Richtung. Es gilt, den Sachverstand zu bündeln und damit schlagkräftiger und handlungsfähiger in die Vorbereitung der Wahlen zu gehen. Dazu müssen personelle, inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf Landesebene geklärt werden, und es muss zügig damit begonnen werden, das Gesamtkonzept 2020 zu entwickeln.

Ein Programm muss zukunftsweisend und identitätsstiftend sein!

Die inhaltliche Vorbereitung der Kommunalwahl darf nicht im Alltagsgeschäft untergehen. Es muss ein „Impuls“ entwickelt werden, der den Menschen zeigt: Die SPD ist die Kommunalpartei in Städten, Gemeinden und dem ländlichen Raum! Ein kommunalpolitisches Programm der sozialdemokratischen kommunalen Familie muss immer klar erkennen lassen, dass es Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind, die sich um die Menschen vor Ort kümmern, ihre Lebensstandards und -qualität sichern, die sozialen Aspekte des Zusammenlebens stärken und ausbauen, niemanden vergessen und der starke Partner für die Menschen vor Ort sind. Sozialdemokratische Politik muss Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit in den Kommunen geben. Dafür machen die fast 10.000 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ihre tägliche, haupt- und ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Dabei muss das kommunalpolitische Programm der NRWSPD zum Personal passen. Daher sollten personelle Festlegung von Verantwortlichkeiten und programmatische Themen aufeinander abgestimmt sein. Die Verantwortlichen sollen zentrale Leuchttürme und innovative politische Projekte für ihre Themenfelder entwickeln. Neue Impulse, gepaart mit den wesentlichen sozialdemokratischen Elementen einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Politik für Bürgerinnen und Bürger müssen am Ende des Programmprozesses zu erkennen sein. Die Genossinnen und Genossen vor Ort sollen sich mit dem Leitbild der kommunalen Sozialdemokratie identifizieren können und ihre Ansprüche an die Arbeit vor Ort müssen sich widerspiegeln.

Personalentwicklung steht und fällt mit der Attraktivität der Perspektive!

Die Personalentwicklung in der Kommunalpolitik wurde zu lange stiefmütterlich behandelt. NRWSPD und SGK NRW müssen ihre Angebote ausbauen, den Austausch vor Ort stärken und Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort bieten. Das gilt nicht nur für die BürgermeisterInnen, OberbürgermeisterInnen und LandrätInnen, sondern auch für die Beigeordneten, die Fraktionsvorsitzenden und auch die zahlreichen Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fraktionen vor Ort. Neben der Qualifizierung für die Arbeit in den Gremien muss Unterstützung in Form von Schulungen und Leitfäden für die aktive Gestaltung sozialdemokratischer Kommunalpolitik vor Ort geleistet werden. Auch dafür wollen wir in der Parteischule NRW die bisherigen Angebote bündeln und zielgruppenspezifisch in der Fläche anbieten.

Die Zeit läuft!

Die Prozessarbeitsgruppe „Kommunalkampa“ von NRWSPD und SGK NRW hat bereits jetzt kommunalpolitische Thesen vorgelegt. Nun müssen zeitnah Räume zur inhaltlichen Debatte geschaffen werden, die einen umfangreichen Beteiligungsprozess aller Genossinnen und Genossen ermöglichen, um die Identifikation mit Kommunalpolitik in der SPD zu stärken. Diesen Prozess wird die NRWSPD mit der SGK NRW zusammen planen, um bereits die Erarbeitung der Grundlagen und die Gestaltung des Prozesses zur Erarbeitung eines kommunalpolitischen Programms gemeinsam zu entwickeln.

Leitfragen klären und Strukturen anpassen!

Die Rolle der Kommunalpolitik wurde in der SPD in den letzten Jahren immer weiter nach unten geschoben. Lange waren „die Kommunalen“ nur dann interessant, wenn Mehrheiten für Parteitage gebraucht wurden oder die Schuld für Wahldebakel verschoben werden musste. Das darf so nicht weitergehen, deshalb müssen die Fragen nach der Wertigkeit und der strukturellen Verortung der Kommunalpolitik innerhalb der SPD vor dem Start in die Kommunalwahlkampagne 2020 geklärt werden. Nur so können Doppelstrukturen verhindert und Synergien genutzt werden.

Kommunalpolitische Akteure müssen auf allen Ebenen zusammengebracht und Kommunikationsplattformen geschaffen werden, die das gemeinsame Ziel haben: Die Kommunalwahlen in NRW 2020 gewinnen!

Auf nach vorne

Die Herausforderungen für die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie sind groß. Wir sind überzeugt davon, dass wir diese gemeinsam mit euch allen im Team meistern werden. Leitschnur dabei bleibt für uns, ganz im Sinne von Johannes Rau: Das Leben der Menschen jeden Tag ein Stück gerechter und ein Stück menschlicher werden zu lassen. Daher auf nach vorne. Damit aus dem technologischen Wandel sozialer Fortschritt werden kann, die Globalisierung mutig, sozial und ökologisch gerecht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaltet wird, Beste Bildung kein leeres Versprechen ist und der solidarische Sozialstaat weiterhin Zukunft hat.

TOP 03 Arbeitsmarktpolitik

Ar-01

Beschluss: Annahme

Die Mittel für die Eingliederungshilfen der Jobcenter aufstocken und mehr Durchlässigkeit in der Arbeitsförderung erzielen

Die Mittel für Eingliederungshilfen der Jobcenter sind jährlich um mind. 1. Mrd. € aufzustocken. Außerdem sollten diese zusätzlichen Mittel vorrangig für benachteiligte Arbeitslose, die die Förderkriterien für die Teilhabe am Sozialen Arbeitsmarkt erfüllen, eingesetzt werden.

Ar-02

Beschluss: Annahme

MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Mitarbeiterschlüssel bei den Jobcentern und auch bei der Bundesagentur für Arbeit überprüft und ggf. erhöht wird.

Bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sind sachgrundlose Befristungen unverzüglich aufzuheben und in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.

Ar-03

Beschluss: Annahme

Rückkehrrecht auf den Arbeitsplatz nach Beendigung von Land- und Bundestagsmandaten für abhängig Erwerbstätige/ArbeitnehmerInnen

ArbeitnehmerInnen sowie abhängige Erwerbstätige (ohne Entgelt) müssen für die Dauer eines Mandates im Land- bzw. Bundestag den Anspruch auf Freistellung ihres Arbeitsverhältnisses haben.

Endet das Mandat im Land- oder Bundestag, so muss gesetzlich gewährleistet werden, dass MandatsträgerInnen ein Rückkehrrecht auf ihren vorherigen Arbeitsplatz haben. Hierbei ist auf die gleichen Bedingungen wie Qualifikation, Bezahlung, Arbeitsort und -zeit zu achten. Die Tatsache sich gesellschaftspolitisch zu engagieren, darf zu keinen finanziellen Nachteilen wie Arbeitslosigkeit bzw. Degradierungen führen. Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass gerechte Zugangsvoraussetzungen für alle politischen Spitzenämter geschaffen werden. Politische Gremien sollten den Querschnitt der Gesellschaft widerspiegeln.

Ar-04

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Das Tariftreue- und Vergabegesetz in NRW wiederherstellen

Die NRWSPD und SPD-Landtagsfraktion NRW werden aufgefordert, auch in Zeiten der Opposition deutlich zu machen, dass die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes, das von Schwarz-Gelb abgeschafft wurde, wieder hergestellt werden müssen. Zusätzlich sollen auch Regularien und Kontrollinstanzen zur sinnvollen Einhaltung des Gesetzes gefunden bzw. aufgebaut werden.

Ar-05

Beschluss: Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion NRW

Anrechnung von Einkommen auf Grundsicherung u.a. Sozialleistungen verringern

Wenn eine alleinerziehende Mutter 600 Euro im Monat verdient, hat sie genauso viel zum Leben, wie eine andere Aufstockerin, die nicht arbeiten geht. Das ist weder gerecht, noch belohnt es ihre Arbeit. Jeder der arbeitet, muss mehr zum Leben haben, als jemand der nicht arbeitet.

Deswegen sollten die Anrechnungsregeln auf Grundsicherung („Hartz-IV“) so verändert werden, dass Einkommen auch immer zu einem Mehr an Einkommen führen. 20 Prozent der Nettoeinkommen sollten anrechnungsfrei bleiben. Das würde obiger Beispielperson 120 Euro mehr zum Leben lassen.

Dieser Grundgedanke ist auf andere Sozialleistungen zu übertragen. Eine 100-prozentige Anrechnung ist in allen Fällen abzuschaffen, z.B. beim BaföG. Bei 100-prozentiger Anrechnung haben viele Menschen keinen Grund arbeiten zu gehen und der Staat muss sie vollständig tragen. Bei einer geringeren Anrechnung, würden viele Menschen (wieder) in dem Rahmen arbeiten gehen, in dem es ihnen möglich ist. Sie hätten etwas davon und auch der Staat würde sparen. Allen wäre geholfen.

Ar-06

Beschluss: Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landesvorstand NRW, SPD-Landtagsfraktion NRW

Anrechnung von Renten auf Grundsicherung im Alter verringern

Überwiesen am 09.07.2018 an: SPD-Landtagsfraktion NRW

Ar-07

Beschluss: Annahme als Resolution

Solidarität mit den Beschäftigten der Metro-Tochter real,-

Der SPD-Landesparteitag NRW stellt fest, dass der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei real,- einen neuen Tiefpunkt erreicht hat.

Der real-Aufsichtsrat hat gegen die Stimmen der Arbeitnehmer*innenvertreter beschlossen, die real-SB Warenhaus GmbH abzuspalten und die Beschäftigten in die metro-Services GmbH zu überführen.

Die real,- ist in den letzten Jahren mehrfach umgebaut worden, immer wieder legte die Unternehmensleitung neue Konzepte vor, die sich immer wieder als untauglich erwiesen haben.

Mit der nun beschlossenen Abspaltung setzt sich eine lange Geschichte der angeblichen Rettung auf dem Rücken der Beschäftigten grausam fort.

Mehrfach haben die Beschäftigten gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft ver.di ihre Unterstützung geleistet und sogar mit einem Sanierungstarifvertrag finanzielle Beiträge geliefert.

Weil die Unternehmenspläne untauglich waren und sind, soll nun eine neue unrühmliche Phase eingeleitet werden. Tariffucht und weitere Absenkung der bereits schon niedrigen Löhne soll es nun bringen – Und gleichzeitig kassieren die Manager Boni-Zahlungen.

Aktuell gilt bei der metro-Services ein zwischen dem konzerneigenen Arbeitgeberverband AHD und dem höchst umstrittenen Verein DHV, ehemals „Deutschen Handlungsgehilfen-Verband“, vereinbarter „Tarifvertrag“ bei dem die Löhne und Gehälter bereits heute über 24 Prozent unterhalb des ver.di-Flächentarifvertrags für den Einzelhandel liegen.

Und sollte das BAG am 26. Juni feststellen, dass der DHV gar nicht tariffähig ist, gilt für die Beschäftigten der metro-Services GmbH überhaupt kein Tarifvertrag mehr!

Die Beschäftigten haben dieses böse Spiel auf ihre Kosten durchschaut und organisieren sich noch stärker als bisher in der Gewerkschaft ver.di.

Der DHV hat zwischenzeitlich, vielleicht auch wegen dem steigenden Druck der Beschäftigten, die Kündigung des Tarifvertrags mit metro-Services angekündigt. Da die Kündigung aber erst zum 31.3.2019 wirksam werden kann, sind die Gefahren für die Beschäftigten erstmal nicht gebannt.

Der Arbeitgeber muss nun dazu gebracht werden, schnell einen neuen, guten Tarifvertrag abzuschließen.

Die NRWSPD spricht ihre Solidarität mit den Beschäftigten der real,- aus. Wir stehen an Eurer Seite und sichern Euch unsere Unterstützung im Kampf gegen Tariffucht für einen ordentlichen Tariflohn auf der Basis der Flächentarifverträge zu.

Die Tarifbindung an die Flächentarifverträge muss für real,- und bei der metro Services durchgesetzt werden.

Ar-08

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Tarifverträge stärken – Tariffucht verhindern

Grade in den Zeiten von weiter zunehmender Globalisierung und Digitalisierung brauchen Arbeitnehmer*innen den Schutz von Tarifverträgen. Gleichzeitig versuchen immer mehr Unternehmen, die Tarifbindung zu beenden oder zu unterlaufen.

Die NRWSPD sieht diese Entwicklung mit großer Sorge und setzt sich dafür ein, Tarifverträgen wieder eine höhere Geltung zukommen zu lassen und damit die Tarifautonomie zu stärken.

Daher werden wir uns dafür einsetzen, die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern und zu ergänzen.

Die NRW SPD fordert:

1. Arbeitgeber haben gegenüber den Beschäftigten eine Offenlegungspflicht bezüglich einer Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband mit oder ohne Tarifbindung.

2. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird erleichtert. Die Veto-Möglichkeit von Arbeitgebern wird eingeschränkt, Wir wollen eine Konkretisierung des Begriffs, 'überwiegende Bedeutung' im § 5 TVG.

3. Stärkung und Erhalt der Tariftreuregelungen/Tariftreugesetze.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Bund und die Länder an die tariflichen Entgeltsätze der einschlägigen Tarifverträge zu binden. Die Stärkung und der Erhalt der Tariftreuregelungen/Tariftreugesetze der Bundesländer und die Bindung der Wirtschaftsförderung an Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen muss gestärkt und dauerhaft auch kontrolliert werden.

4. Verbessertes Zutrittsrecht von Gewerkschaften. Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland.

Die SPD wird die gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Zugangsrechte von Gewerkschaften in die Betriebe und Verwaltungen sowie kirchlichen Einrichtungen verbessern. Die SPD wird darauf hinwirken, dass Deutschland die revidierte Europäische Sozialcharta umgehend ratifiziert.

5. Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Personen erleichtern.

Aufgrund geänderter Beschäftigungsformen ist eine Reform der Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Personen (§ 12a TVG) dahingehend erforderlich, dass die Anwendbarkeit auf einen breiteren Personenkreis möglich ist.

6. Mindestschutz durch Tarifverträge garantieren.

Gesetze und Tarifverträge setzen Mindestbedingungen. Tarifverträge dürfen kein Instrument zur Unterschreitung gesetzlicher Mindeststandards sein. Dies gilt insbesondere bei gesetzlichen Schutzvorschriften, bei denen die Gefahr besteht, dass ihrer jeweiligen Schutzfunktion nicht mehr Rechnung getragen wird.

Gesetzlichen Öffnungsklauseln, die tarifvertragliche Abweichungen von gesetzlichen Mindeststandards zulassen, müssen überprüft und weitestgehend so geändert werden, dass Abweichungen vom Gesetz durch Tarifvertrag nur zulässig sind, wenn der Tarifvertrag ein Äquivalent aller Regelungsziele und -inhalte beinhalten (z. B. andere Berechnungsregelungen wie in § 13 BUrlG). Eine Abweichung vom Gesetz nach unten durch Einzelarbeitsvertrag darf es nicht geben. Derzeitige gesetzliche Regelungen, die dies zulassen werden geändert.

7. Kollektive Fortgeltung eines Tarifvertrages bei Abspaltung.

Die SPD wird dafür sorgen, dass es eine rechtliche Vorschrift gibt, die dafür sorgt, dass Unternehmensentscheidungen die zu Aufspaltung, Abspaltung oder sonstigen Änderung im Rahmen des Umwandlungsrechtes oder eines Betriebsüberganges im Sinne des § 613a BGB führen, die geltenden Tarifverträge dauerhaft fortgelten, es sei denn, sie werden durch neue, bessere Tarifverträge ersetzt.

8. Kollektive Weitergeltung bei Nachbindung und Nachwirkung verbessern.

Wir sorgen dafür, dass die Nachbindung eines Tarifvertrags nicht bereits dann für einen gesamten Tarifvertrag entfällt, wenn nur Teile des Tarifvertrags geändert werden. Die nicht geänderten Regelungen sollen erhalten bleiben, insofern sie nicht von den Tarifparteien aufgehoben werden. Die Gültigkeit des Tarifvertrags darf nicht durch eine sog. andere Abmachung ersetzt werden.

Für die Nachwirkung wird gesetzlich klarstellend geregelt, dass für den Zeitraum der Nachwirkung auch neueingestellte Beschäftigte, die Mitglied einer tarifvertragsschließenden Gewerkschaft sind oder werden, unmittelbar wie die anderen Beschäftigten unter den geltenden Tarifvertrag fallen.

9. Verbandsklagerecht ermöglichen.

Da auch tarifgebundene Arbeitgeber immer wieder geltende Tarifverträge systematisch nicht anwenden oder unterlaufen, werden wir für diese Fälle des systematischen und kollektiv wirkenden Verstoßes ein Verbandsklagerecht für die zuständige, im Betrieb vertretene Gewerkschaft und den Arbeitgeberverband einführen, damit wirksamer gegen Tarifbruch und Verstöße gegen gesetzliche Mindestvorschriften vorgegangen werden kann.

10. Gewerkschaftsmitgliedschaft durch Begünstigung stärken.

Tarifverträge können unter bestimmten Voraussetzungen tarifvertragliche Regelungen mit Begünstigungen nur für Gewerkschaftsmitglieder vorsehen. Der Gesetzgeber sollte die in der Rechtsprechung ausdrücklich zulässigen Differenzierungsklauseln für Gewerkschaftsmitglieder gesetzlich klarstellen. Zudem sind tarifliche Spannenklauseln zuzulassen.

11. Sozialrechtliche Änderungen und verbesserte Kontrollen.

Die SPD will, dass die branchenübliche tarifliche Entlohnung die Untergrenze für eine zumutbare Arbeit im Sinne eines Arbeitsangebots an einen Arbeitslosen bzw. -suchenden sein wird. Die oft genug mangelhafte und unzureichende Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Schutzvorschriften durch Aufsichts- und Kontrollbehörden ist zu verbessern, diese sind personell so auszustatten, dass sie wirksam arbeiten können.

Begründung:

Tarifverträge sind für Beschäftigte das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Sie sollen einen Ausgleich für das fehlende Machtgleichgewicht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern bei Abschluss des Arbeitsvertrages und im Arbeitsverhältnis bewirken. Tarifwerke setzen ebenso wie Gesetze Mindestbedingungen. Sie stehen für gerechtere Verteilung und Teilhabe und tragen so zu einer sozialverträglichen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in einer sozialen Marktwirtschaft bei. Flächentarifverträge regeln die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben einer Branche und sind – weit über die unmittelbar tarifgebundenen Beschäftigten und Arbeitgeber hinaus – Maßstab für faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen sowie fairen Wettbewerb in einer Branche. Die Tarifautonomie und insbesondere Flächentarifverträge unterstützen zudem den gesamtgesellschaftlich gewünschten Umgang bei Entwicklungen und Veränderungen im Arbeitsleben. Sie normieren auf demokratische Weise zukunftsweisende Handlungsmöglichkeiten und Lösungen. Sie sind daher für den Sozialstaat unverzichtbar.

Die Tarifbindung ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken. Gründe hierfür sind die fehlende Verbandsmitgliedschaft in den Arbeitgebern, Flucht aus der Tarifvertragsbindung, die Zulässigkeit von sog. OT-Mitgliedschaften (OT = ohne Tarifbindung)

sowie Umstrukturierungen als Mittel der Tarifflicht oder zur Erschwerung gewerkschaftlicher Organisation durch immer kleinere Betriebseinheiten.

Aber auch eine Politik der sozialen Spaltung der Beschäftigten mit Hilfe von prekären Beschäftigungsformen wie z. B. sachgrundloser Befristung, Leiharbeit, Minijobs und Arbeit auf Abruf sowie prekäre Arbeitsbedingungen, wie etwa unfreiwillige Teilzeitarbeit, hat dazu beigetragen. Diese Beschäftigungsformen und -bedingungen schwächen die Durchsetzungskraft von Gewerkschaften in den Betrieben und Verwaltungen.

Neue Arbeitsformen, die durch die fortschreitende Digitalisierung entstehen, verschärfen diese schlechte Entwicklung weiter. Daher ist der Gesetzgeber aufgerufen, diese Beschäftigungsformen so zu regulieren, dass ausreichender Schutz besteht und eine gewerkschaftliche Betätigung ohne Nachteile tatsächlich erfolgen kann.

Zu Forderung 1:

Tarifflicht schwächt das Tarifsysteem. Deutliche Einschränkungen der Zulässigkeit von OT-Mitgliedschaften z. B. im Hinblick auf Wechsel von Arbeitgebern in eine OT-Mitgliedschaft sind deshalb erforderlich. Dazu gehört die gesetzliche Offenlegungspflicht der Arbeitgeber bezüglich einer Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband mit oder ohne Tarifbindung.

Zu Forderung 2:

Auch nach der Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung können Arbeitgeber im Tarifausschuss ein Veto einlegen und damit eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung verhindern. Der Abstimmungsmodus soll so verändert werden, dass im Tarifausschuss ein Antrag, der gemeinsam von den branchenzuständigen Tarifvertragsparteien eingebracht wird nicht von branchenfremden Beteiligten abgelehnt werden kann.

Um das ursprüngliche Gesetzesziel zu erreichen bedarf es der Konkretisierung der Definition „überwiegende Bedeutung“ (§ 5 Absatz 1 Satz 2 TVG) eines Tarifvertrages in einer Branche und Region. Die Bedeutung des öffentlichen Interesses an einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag muss verstärkt werden.

Das öffentliche Interesse muss auch dann gegeben sein, wenn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für gesamtgesellschaftliche Ziele geeignet ist, wie die Stabilisierung der Funktion der Tarifautonomie und des Tarifvertragssystems, der Erreichung angemessener Entgelt- und Arbeitsbedingungen oder als Mittel zur Sicherung sozialer Standards und zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen.

Zu Forderung 4:

Aufgrund fehlender, bzw. unzureichender gesetzlicher Regelungen wird Gewerkschaften der Zutritt in die Betriebe zur Ansprache und der Mitgliederwerbung sehr oft nur halbjährlich gewährt. Das ist deutlich zu wenig. Diese gewerkschaftlichen Rechte sind in der revidierten Europäischen Sozialcharta verbrieft. Darüber hinaus sind moderne Formen der elektronischen Ansprache durch Gewerkschaften – etwa im Intranet und interne Mail-Verteiler bzw. durch ein elektronisches „Schwarzes Brett“ erforderlich.

Zu Forderung 6:

Öffnungsklauseln basieren häufig auf der Annahme, dass die Tarifverträge einer Branche in ihrer Gesamtheit ausgewogen sind und negative Abweichungen an einer Stelle durch Vorteile an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dieses System wird durch die punktuelle Abweichungsmöglichkeit für nicht tarifgebundene Arbeitgeber durchbrochen. Dies beeinträchtigt nicht nur die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch insbesondere die tarifgebundenen Mitbewerber. Nichttarifgebundene Arbeitgeber können sich durch Nutzung der Öffnungsmöglichkeiten „ohne Kompensation“ erhebliche Wettbewerbsvorteile verschaffen. Das ist eher eine Aufforderung zum Verlassen der Tarifbindung.

Zu Forderung 7:

Immer häufiger werden Unternehmensstrukturen verändert, um Mitbestimmungsrechte und Tarifstandards zu unterlaufen oder ganz zu zerschlagen. Insbesondere Ketten-Betriebsübergänge können zur Aushebelung und Umgehung der Tarifgeltung führen. Dies werten wir als sog. institutionellen Missbrauch.

Ar-09

Beschluss: Annahme

Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen

Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.

Ar-10

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Diskriminierung von LeiharbeiterInnen beenden

Gute Arbeit braucht faire Regeln. Insbesondere in der Leih- und Zeitarbeit sind Korrekturen unbedingt erforderlich. In den letzten Jahren hat sich dieser Sektor verdreifacht. Über 1,1 Mio. Menschen sind heute in Leih- und Zeitarbeit. Dabei wird das Instrument vielfach zweckentfremdet und schon bei normaler Betriebsauslastung als ständige innerbetriebliche Konkurrenz zur Stammbesellschaft und zur Umgehung von geltendem Arbeitsrecht beispielsweise im Arbeitskampf eingesetzt. Dieser Missbrauch hat mit dem eigentlichen Zweck nichts gemein und gehört eindämmt.

Leih- und Zeitarbeit hat ihre Berechtigung um Auftragsspitzen zu bewältigen. Das Ziel bleibt, sie auch darauf zu begrenzen. Den missbräuchlichen Gebrauch von Leiharbeit und Werk- oder Dienstverträgen zum Zweck der Lohndrückerei müssen wir bekämpfen. In der neuen Bundesregierung müssen wir verhindern, dass sich in den Betrieben dauerhaft eine Zweiklassengesellschaft etabliert und Kolleginnen und Kollegen gegeneinander ausgespielt werden.

Die steigende Zahl von Leiharbeit und Werkverträge führt dazu, dass die gleiche Tätigkeit zu schlechteren Bedingungen ausgeführt und Stammarbeitsplätze ersetzt werden. Inzwischen verdrängen Werkverträge sogar Arbeitsplätze, die mit Leiharbeitnehmern dauerhaft besetzt werden. Durch Scheinselbständigkeit werden zudem Arbeitnehmerrechte und Sozialversicherungsschutz umgangen.

Ebenso bei der konzerninternen Zweckentfremdung von Leiharbeit. Die dauerhafte, „billigere“ Erledigung von Aufgaben durch ein Konzernunternehmen ist nur ein Beispiel. Gewachsene Arbeitsbeziehungen werden zerstört. Gleiche Arbeit im selben Betrieb und der gleichen Verwaltung werden bei schlechterer Bezahlung und zu insgesamt schlechteren Arbeitsbedingungen durchgeführt. Für uns ist klar: Missbrauch bleibt Missbrauch. Wird Leiharbeit dauerhaft eingesetzt um Druck auf die Stammbesellschaft auszuüben, ist der Gesetzgeber gefordert.

Schon das Ausmaß von Leih- und Zeitarbeit zeigt: Reformbedarf lässt sich nicht leugnen. Dabei ist mit dem weiteren Vordringen der Digitalisierung sogar mit einer Zunahme von Werk- oder Dienstvertragsarbeit in Betrieben und Verwaltungen zu rechnen. Die Behebung von Regelungslücken ist daher umso wichtiger.

Für folgende Maßnahmen wollen wir um Mehrheiten streiten:

1. Wir werden gesetzlich festlegen, dass künftig Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen 110% des gültigen Tariflohnes ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung im entleihenden Unternehmen erhalten. Wir werden darüber hinaus Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen bezüglich des Arbeitsschutzes, der Arbeits- und Pausenzeiten sowie besonderer betrieblicher Vereinbarungen und der Zahlung von Prämien und Zuschlägen den Stammbesellschaften gleichstellen. Außerdem wird künftig die durchschnittliche Anzahl der im Betrieb eingesetzten Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen der Zahl der Stammbesellschaft zugerechnet.
2. Wir müssen erreichen, dass die zeitlichen Begrenzungen für Arbeitnehmerüberlassungen nicht auf die Einzelpersonen sondern auf den Einsatzbetrieb bezogen werden. Nur so kann dem Dauereinsatz von wechselnden Leiharbeitnehmern vorgebeugt werden. Das Merkmal „vorübergehend“ ist betriebs- statt arbeitnehmerbezogen zu definieren. Das trägt auch der EU- Leiharbeitsrichtlinie Rechnung. Diese will ausdrücklich die dauerhafte Ersetzung von regulären Arbeitsplätzen durch Leiharbeit verhindern – und nicht etwa den einzelnen Leiharbeitnehmer vor einer zu langen Verleihung schützen. Andernfalls könnten Strohfirmen oder Konzernunternehmen als Verleiher mit ständig wechselnden Leiharbeitnehmern die Erledigung von Arbeit auf Dauerarbeitsplätzen zu günstigeren Lohnkosten anbieten und so den dauernden Wechsel auf ein und demselben Arbeitsplatz kostengünstig ermöglichen, wie dies in der Praxis bekanntermaßen im großen Stil und durchaus bei renommierten Unternehmen betrieben wird.
3. Wir wollen ein entschiedenes Vorgehen gegen Scheinselbstständigkeit als Geschäftsmodell. Wir wollen arbeitnehmerähnliche Personen in bestehende Regelungsmechanismen einbeziehen und die Feststellung der Arbeitnehmereigenschaft erleichtern. Hierzu ist die Beweislast umzukehren: Der Betrieb soll künftig die Eigenschaft der nicht weisungsgebundenen Einbettung in die Betriebsorganisation erbringen – nicht der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin.
4. Streikbruch bleibt Streikbruch: Wir wollen das Streikbruchverbot auf Konzern- entleihe ausweiten.

Überweisung Punkt 5 an: SPD-Landesvorstand NRW

5. Wir wollen Mitbestimmung stärken. Wir werden den betrieblichen Interessenvertretungen mehr Rechte verschaffen. Betriebsräte sollen bei der Vergabe von Aufträgen an Leiharbeitsunternehmen informiert und unterrichtet werden. Bis zur vollständigen Unterrichtung muss die Interessenvertretung einen Anspruch auf Unterlassung der Maßnahme haben. (§ 80 BetrVG)

TOP 04 Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)

A-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für eine Stärkung der internationalen Politik und Friedenssicherung als Schwerpunkt der sozialdemokratischen Erneuerung

Der Parteivorstand hat am 9. April 2018 auf der Grundlage des Parteitagsbeschlusses #SPDerneuern von Dezember 2017 den „Prozess zur Erneuerung der SPD“ beschlossen. Im Zentrum dieses Prozesses stehen vier grundsätzliche programmatische Themen, die in der gesamten Partei diskutiert werden sollen:

- Wachstum, Wohlstand und Wertschöpfung im 21. Jahrhundert
- Die Zukunft der Arbeit
- Ein bürgerfreundlicher Staat, der Schutz und soziale Teilhabe ermöglicht
- Deutschlands Rolle in einer sich rasant verändernden Welt

Vorgesehen ist ein mehrstufiges Arbeitsprogramm, um diese Themen auf allen Ebenen der Partei zu diskutieren und zu Ergebnissen zu kommen, die letztlich in einen Leitantrag für den Parteitag 2019 münden sollen. Im Rahmen dieses Prozesses sind unter anderem auch Online-Themenforen zur ortsungebundenen Diskussion vorgesehen.

Außerdem wird in dem Beschluss des Parteivorstands bestätigt, dass die Vorbereitungen für die online-organisierten Themenplattformen laufen, die nach dem Parteitagsbeschluss #SPDerneuern bis spätestens 2019 eingerichtet werden sollen.

Wir begrüßen, dass sich der Parteivorstand nunmehr – über den Beschluss von Dezember 2017 hinaus – dafür entschieden hat, Deutschlands Rolle in der Welt in umfassender Hinsicht in den Blick zu nehmen. Denn die SPD war immer eine Partei der internationalen Zusammenarbeit, der Entspannungspolitik und der Friedenssicherung. Dabei wird die internationale Dimension der Politik angesichts der globalen Situation immer wichtiger. Wir müssen uns neu und verstärkt die Frage stellen: Was ist unser Weg hin zu mehr Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals) in Deutschland und der Welt? Wie können die Länder des Südens an der globalen Friedensordnung partizipieren? Wir können stolz sein auf das Erbe von Willy Brandt, Erhard Eppler und anderen sozialdemokratischen Persönlichkeiten – aber wie können wir deren Vision von einer besseren Welt in die Gegenwart und die Zukunft übersetzen?

Wir fordern daher den Parteivorstand auf, das Politikfeld „Internationale Politik und Friedenssicherung“ – einschließlich der Gesichtspunkte Entwicklung und Umwelt – in dem Themenbereich „Deutschlands Rolle in einer sich rasant verändernden Welt“ angemessen zu berücksichtigen. Auch in den Online-Themenforen muss diesem Politikfeld ein angemessener Raum geschaffen werden.

Über den laufenden Erneuerungsprozess hinaus muss dieses Politikfeld auch in den bis spätestens 2019 einzurichtenden online-organisierten Themenplattformen angemessen berücksichtigt werden.

A-02

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Demokratische und soziale Errungenschaften bei Freihandelsabkommen bewahren

Die SPD-Abgeordneten, insbesondere im Bundestag und im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder, die ein Regierungsamt innehaben, der Parteivorstand, alle FunktionsträgerInnen und Mitglieder der Partei werden aufgefordert,

- Freihandelsabkommen in Zukunft nur zuzustimmen, wenn sie sich, soweit sie über WTO-Recht hinausgehen, auf den Abbau von Zöllen, Mengenbeschränkungen und rein technische Handelshemmnissen beschränken. Das sind solche, die keine Normen und Regelungen oder Verfahren im öffentlichen Interesse aufweisen, die in andere Politikbereiche hineinragen.
- bei Freihandelsabkommen stets dem Vorsorgeprinzip vollumfänglich Rechnung zu tragen,
- sicherzustellen, dass keine Vorschrift im Abkommen enthalten ist oder so ausgelegt werden kann, dass sie die Erbringung von wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse durch die öffentliche Hand begrenzt oder beeinträchtigt,
- Bereichsausnahmen für die Kulturwirtschaft, audiovisuelle Medien und Bildung in Freihandelsabkommen aufzunehmen,
- dafür zu sorgen, dass die Abkommen keinen Investitionsschutz beinhalten, der ausländischen Investoren mehr prozessuale und materielle Rechte gewährt als inländischen Investoren (Gleichbehandlung mit inländischen Investoren). Das bedeutet auch, die Tatbestände der fairen und gerechten Behandlung, der indirekten Enteignung oder vergleichbarer Tatbestände dürfen nicht enthalten sein.
- die in den neuen Freihandelsabkommen enthaltenen Kapitel auszubauen, die darauf ausgerichtet sind, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Schutz der Arbeit zu erhalten und zu fördern. Dabei sind wirksame Sanktionen bei Verstößen erforderlich.
- die Souveränität der Parlamente und Regierungen zu achten: Die Ausschüsse auf Beamtenebene (die Exekutivstruktur), die bei der Umsetzung der Abkommen teilweise weitreichende Befugnisse haben, dürfen auf keinen Fall in die Kompetenzen der Parlamente und der Regierungen eingreifen,
- darauf zu achten, dass nur solche Vorschriften aufgenommen werden, die über die Abkommen der Welthandelsorganisation hinausgehen. Erforderlich ist eine transparente, klare und übersichtliche Fassung der Verträge ohne Rechtsunsicherheiten.

A-03

Beschluss: Annahme

Abrüsten statt Aufrüsten

„Das Schlüsselwort unseres Jahrhunderts heißt Zusammenarbeit. Kein globales Problem ist durch Konfrontation oder durch den Einsatz militärischer Macht zu lösen“.

(Egon Bahr 2009 anlässlich des Amtsantritts von Barack Obama)

Wir treten statt Aufrüstung für eine Politik der Abrüstung und der Entspannung, für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Lösung politischer Konflikte im Rahmen der Vereinten Nationen ein. Strukturell unfriedliche Verhältnisse können nur durch internationale Kooperation und eine stetige Verbesserung der Lebensverhältnisse überwunden werden. Bereits jetzt sind die Verteidigungsausgaben mit 11 Prozent des Bundeshaushalts der zweitgrößte Haushaltsposten, mit der Reduzierung der Verteidigungsausgaben könnten Investitionen in Bildung und Kultur sowie humanitäre Hilfe und Wiederaufbau von Krieg betroffener Regionen ermöglicht werden.

Abrüstung und ein Stopp von Waffenexporten stärken zudem weltweit fortschrittliche Kräfte, die sich für Menschenwürde und Demokratie einsetzen und derzeit auch mit deutschen Waffen bekämpft werden. Die Rüstungsexporte haben sich nach den Zahlen des SIPRI in den Jahren 2014 bis 2016 im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2013 mehr als verdoppelt, davon wurden die allermeisten in Krisenregionen und an autoritäre Regime exportiert.

Wir fordern

– Keine Erhöhung der Verteidigungsausgaben zum Zwecke der Aufrüstung. Wir unterstützen die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Mittelfristig muss das Ziel sein, abzurüsten und militärische in zivile Produktion umzuwandeln.

– Sofortiger Stopp von Rüstungsexporten in Krisenregionen wie z.B. Saudi-Arabien, die Türkei, Katar, Algerien, die Vereinigten Arabischen Emiraten oder Ägypten, die Menschenrechte missachten und zum Teil Kriege führen. Langfristig muss der Export vollständig auf zivile Güter beschränkt werden.

– Die Bundestagsfraktion wird zudem aufgerufen, Initiative zu ergreifen, damit zukünftig der Bundestag über Rüstungsexporte entscheidet.

TOP 05 Bildung und Wissenschaft

B-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Beste Bildung – reloaded. Herausforderungen meistern. Haltung zeigen.

Die Zeit ist reif für Veränderungen. Unsere Gesellschaft verändert sich rasant. Digitalisierung, Automation (Künstliche Intelligenz) und Globalisierung stellen die Gesellschaft und damit auch das Bildungssystem vor enorme Herausforderungen. Besonders das Schulsystem muss sich anpassen und eine radikale Neustrukturierung vornehmen. Die SPD steht für Gerechtigkeit, Teilhabe und Fortschritt und muss sich damit auseinandersetzen, was Bildungsteilhabe in Zusammenhang mit Zuwanderung, demografischem Wandel, steigender Kinderarmut, Geschlechtergerechtigkeit, wachsender Heterogenität und den Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 eigentlich bedeutet. Die Aufgaben der Schule gehen weit über eine reine Wissensvermittlung hinaus und werden immer anspruchsvoller. Das Schulkollegium der Zukunft wird aus Lehrpersonal und weiteren (pädagogischen) Fachkräften bestehen, die Hand in Hand arbeiten müssen, um unsere Kinder und Jugendlichen auf ihre Zukunft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang denken wir das Bildungssystem neu.

Dieser Antrag ist ein erster Zwischenschritt. Er fasst in Stichpunkten zusammen, in welchen bildungspolitischen Themen weitgehend Einigkeit über die grundsätzliche politische Ausrichtung und nächste konkrete Schritte und Forderungen gibt. Er beschreibt aber auch die – wenigen – politischen Grundsatzentscheidungen, die in der bildungspolitischen Debatte vor uns liegen. Die unterschiedlichen Einschätzungen und Konfliktpunkte, die hier in unserer eigenen Partei vorhanden sind, wollen wir offen ansprechen und Diskussionsräume schaffen, in denen wir diese Konflikte auch thematisieren und die Argumente, mit Respekt vor den jeweils unterschiedlichen Zugängen und Haltungen zum Thema, austauschen. Am Ende steht dann natürlich die Entscheidung der Partei auf einem Parteitag. Der Landesvorstand wird deshalb beauftragt bis spätestens Sommer 2019 ein Grundsatzpapier zur „Bildung der Zukunft – Zukunft der Bildung“ für Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Dabei müssen Antworten auf die zentrale Frage gefunden werden, welche Fähigkeiten und Kompetenzen Kinder und Jugendliche in der Schule lernen müssen, um bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet zu sein? Aber gleichzeitig auch, welche sozialen, emotionalen und politischen Fähigkeiten müssen erlernt werden, um als mündige Bürger*innen die Gesellschaft mitzugestalten. In diesem Zusammenhang müssen soziale-emotionale Kompetenzen auch durch andere Formen des „Unterrichts“ vermittelt werden können, der weit über den „klassischen“ Unterricht hinausgeht. Beispielhaft sollen hier nur Theater- und Chorangebote, Sportangebote, Angebote für soziales Engagement in der Stadt/Stadtteil oder Dorf, sowie Angebote zur politischen Bildung genannt werden. Hier lernen Kinder und Jugendliche sich und ihre individuellen Fähigkeiten nochmal ganz neu kennen und entdecken persönliche Stärken und Schwächen. Auch hier muss Schule fördern. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen. Bereits im Jahr 1992 hat der ehemalige Ministerpräsident Johannes Rau die Bildungskommission NRW unter dem Titel *Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft* berufen. Die damaligen sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Umbrüche, die auf einen historischen Einschnitt hindeuteten, haben deutlich gemacht, dass das Bildungssystem sich verändern muss, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Bereits damals wurden die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung als Zukunftsinvestitionen beschrieben und Bildung als ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung verstanden. Die damaligen Visionen und das neue Verständnis von Schule sind bis heute zeitgemäß. Die Herausforderungen haben sich beispielsweise durch Digitalisierung und den Wandel des Arbeitsmarktes nochmals deutlich verschärft. Daher ist es umso drängender, dass die NRWSPD sich intensiv mit dem Thema Bildung beschäftigt und neue Konzepte präsentiert, in denen alle Kinder und Jugendlichen bedacht werden. Dies ist die soziale Verantwortung der SPD in NRW. In diesem Zusammenhang hat die NRWSPD zuletzt im August 2007 ihre bildungspolitischen Forderungen in eine gemeinsame Positionierung unter dem Titel „Beste Bildung für alle“ zusammengeführt. Während der Regierungszeit war die NRWSPD bei bildungspolitischen Themen kaum mehr erkennbar und hat an Profil verloren, daher wurde nach der Landtagwahl im Mai 2017 durch den Landesvorstand die Arbeitsgruppe „Beste Bildung NRW – ein Leben lang“ eingesetzt. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB), sollten die Fehler der Vergangenheit analysiert und aufgearbeitet werden, um dann den Prozess der Neuausrichtung für die nächsten zwei Jahre zu gestalten.

Beste Bildung NRW – ein Leben lang

Für uns ist Bildungspolitik ein Instrument für mehr Chancengleichheit in unserer Gesellschaft, wir wollen uns mit der wachsenden Ungleichheit in Deutschland nicht abfinden. Damit Bildungspolitik zu einer umfassenden Chancenpolitik wird, muss sie auf allen Ebenen, vor allem vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren, noch viel besser mit Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verzahnt werden. Freier Zugang zu guter Bildung ist eine Kernforderung der Sozialdemokratie. Wir finden uns nicht damit ab, dass Menschen nach ihrer Herkunft beurteilt werden und wollen, dass jedeR die bestmögliche Bildung erhalten kann. Berufliche und akademische Bildung sind uns gleich wichtig – Bildung muss unabhängig vom eingeschlagenen Weg gebührenfrei sein: von der Kita bis zur Hochschule und zum Meister.

Unser Ziel ist klar: Jedes Kind soll entsprechend seiner Talente und Begabungen gefördert werden. Beste Bildung beginnt im frühen Alter und sorgt im Lebenslauf dafür, dass alle Menschen immer dann, wenn es notwendig ist, eine weitere Chance erhalten. Wir haben ein umfassendes Bildungsverständnis und wollen alle Bildungsinstitutionen von der Kita bis zur Weiterbildung weiter stärken.

Bildungsfinanzierung

Trotz aller Anstrengungen ist das Bildungssystem in NRW weiter unterfinanziert. Die SPD muss einen Plan entwickeln, eine auskömmliche finanzielle Ausstattung sicherzustellen und die Prioritäten im Bildungsbereich nicht nur auf Parteitagen, sondern im Regierungshandeln umzusetzen.

Gerade weil die Finanzen nicht hinreichend sind, muss zielgenau nach Aufgaben und Bedarf finanziert werden. Durch die Mitfinanzierung aus dem Bundeshaushalt werden sich hier sicher in den kommenden Jahren neue Spielräume auftun. Unser Ziel ist es, das Land Nordrhein-Westfalen wieder ins Mittelfeld des Länderrankings bei den Bildungsausgaben zurückzubringen. Dabei bestehen wir auf die konsequente Anwendung des Sozialindex zur zielgenauen Förderung ungleicher Ausgangslagen in den verschiedenen Bildungsregionen.

Frühkindliche Bildung

Die Kindertageseinrichtungen sind der erste Prüfstein für Chancengleichheit und die individuelle Entwicklung von Kindern. Die ersten sechs Jahre innerhalb einer Bildungsbiografie sind entscheidend. Durch möglichst frühzeitige Förderung können mögliche Defizite und damit verbundene Nachteile deutlich verringert werden. Für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung muss die Ausgabenpyramide umgekehrt werden. Wir wollen auch analysieren, warum sich die ausgleichenden Effekte der Elementarbildung im weiteren Bildungsverlauf scheinbar abschwächen und welche Instrumente sich auf die Primar- und Sekundarstufe übertragen lassen.

Der entscheidende Indikator für Qualität im Elementarbereich ist neben der Qualifikation des Personals eine verbesserte Erzieher*innen-Kind-Relation, die sich an wissenschaftlichen Kriterien orientiert. Die Rahmenbedingungen für Erzieher*innen müssen sich weiter verbessern. Ihre Bezahlung muss widerspiegeln, dass es sich ähnlich wie beim Lehrerberuf um eine entscheidende pädagogische Tätigkeit handelt. In der Ausbildungsphase muss eine Vergütung der angehenden Erzieher*innen die Regel sein, wie dies heute bereits im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) stattfindet.

Noch immer spielen Einkommen und Bildungsstand der Eltern eine entscheidende Rolle in Bezug auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. Diesen Kreislauf gilt es frühzeitig zu durchbrechen. Dafür ist der Ansatz „Ungleiches ungleich behandeln“ fortzuführen. Ein gutes Beispiel, wie dies gelingen kann, ist die zusätzliche Förderung von plusKita-Einrichtungen sowie die sozialindexbasierte Verteilung von Mitteln für Familienzentren und Sprachförderung. Die NRWSPD steht zu dem vorbeugenden Ansatz „Kein Kind zurücklassen“ und setzt sich für die konsequente landesweite Förderung kommunaler Präventionsketten ein. Dafür ist über alle Bildungsebenen hinweg die Jugendhilfe ein entscheidender Akteur.

Außerschulische Bildung

Aus Sicht der SPD wäre es verfehlt, Bildung rein im institutionellen Kontext zu betrachten. Das Recht auf Bildung und Erziehung zielt ebenso auf das kindliche Wohlbefinden und die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit ab. Dies wird häufig in außerschulischen Lernprozessen vermittelt, die daher mindestens ebenso bedeutend sind wie formale Bildung. Deshalb braucht es neben Kitas, Tagespflege, Familienzentren oder Grundschulen Orte des non-formalen Lernens im Umfeld. Noch immer sind Teilhabechancen ungleich verteilt. Dies zu überwinden setzt eine enge und kooperative Beziehung von Bildungsinstitutionen, Jugendhilfe sowie offener und verbandlicher Jugendarbeit voraus. Mittelfristig müssen auch Schule und Jugendhilfe viel enger verzahnt werden, als es bisher der Fall ist.

Guter Ganztag

Dem wachsenden Bedarf an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, auch um der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, müssen wir durch den weiteren Ausbau von Kita und Offenen Ganztagschulen gerecht werden. Wir definieren den Ganztag nicht nur als Betreuungsprogramm, sondern als elementaren Bestandteil für beste Bildung. Der gebundene Ganztag ist ein wichtiges Instrument für Chancengleichheit und individuelle Förderung. Wir wollen dabei die positiven Erfahrungen des „Offenen Ganztags“ für alle Schulformen nutzen und ihn somit fit für die Zukunft machen: Neue Formen des verbindlichen Ganztags, bestehend aus Kern- und Wahlzeiten sollen mehr Zeit für eine qualitative Betreuung, mit kreativen und kindgemäßen Angeboten und für rhythmisierte Ganztagsangebote realisieren. Der im Koalitionsvertrag erreichte Rechtsanspruch ab 2025 muss deshalb ein Bildungs- und kein Betreuungsanspruch sein! Um diesem qualitativen Anspruch an den Ganztag gerecht zu werden benötigen wir multiprofessionelle Teams an allen Schulen, die Angebote für die Schüler*innen gestalten. Neben verschiedenen fachlichen Qualifikationen von nicht lehrendem Personal wird ebenso das Engagement der Lehrkräfte gefordert sein. Darüber hinaus sollen die häufig schon bestehenden Kooperationen mit Vereinen und Verbänden im Umfeld der Schulen ausgebaut und verstetigt werden.

Ein letzter wichtiger Aspekt sind die Arbeits- und Rahmenbedingungen des nicht lehrenden Personals in den Schulen. Zum einen müssen die Mitarbeiter*innen als vollwertige Teammitglieder im Schulkollegium verstanden werden. Darüber hinaus muss diese wichtige Arbeit fest im Bildungssystem verankert werden. Dazu gehört auch, dass die dauerhafte Refinanzierung zukünftig geklärt werden muss und die Projektfinanzierung aufhört. Klar ist dabei für uns, dass die weiteren Professionen in den Schulteams zusätzlich zu den benötigten Lehrer*innenstellen eingesetzt werden müssen.

Lehrer*innenbesoldung

Gut ausgebildete und qualifizierte Lehr*innen sind der Schlüssel für ein gutes und gerechtes Bildungssystem. Das muss sich auch bei der Bezahlung von Lehrkräften widerspiegeln. Für uns gilt der Grundsatz: gleiche Ausbildung, gleiche Eingangsbedingungen bei der Besoldung und gleiche Arbeitsbedingungen in der Schule. Deshalb fordern wir zusammen mit den Gewerkschaften die einheitliche Eingangsbesoldung nach A13.

Arbeitsplatz Schule

Wir müssen auch die Arbeitszeit der Lehrer*innen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsbelastung in den Blick nehmen.

Angesichts der Digitalisierung von Schule und den gültigen Datenschutzrichtlinien müssen Lehrer*innen schnell dienstliche Geräte für dienstliche Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommen. Man kann nicht laut nach „bring your own device“ schreien und anschließend die Verantwortung der und dem einzelnen übertragen. Dabei ist die Frage, ob Schulträger oder Land für die Ausstattung verantwortlich ist, für die betroffenen Kolleg*innen ohne Bedeutung.

Es ist ein Auftrag für alle Schulen, die Schüler*innen auf das Leben und Lernen in einer digitalen Welt vorzubereiten, da die technischen Anforderungen immer komplexer werden. Die Schüler*innen müssen auch im Rahmen der Medienpädagogik zusätzliche Kompetenzen erwerben, um sich mit den Gefahren der digitalen Welt auseinanderzusetzen und z.B. vor Cybermobbing zu schützen.

Unterrichtsausfall/Lehrkräftemangel

Lehrer*innenmangel wird in den nächsten zehn Jahren weiterhin Thema auf allen Ebenen bleiben. Maßnahmen wie die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen (mit verbindlichen pädagogischen und fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen) und die Entlastung der Lehrkräfte und der Schulleitungen durch zusätzliche z.B. Verwaltungsassistenten und andere Fachkräfte müssen aus unserer Sicht kurzfristig ergriffen werden. Wir brauchen eine massive Steigerung von Studienplätzen. Einen NC für Lehrer*innen lehnen wir ab.

Oberstufenreform – Abitur im eigenen Takt

Schülerinnen und Schüler benötigen Freiräume für ihre persönliche und individuelle Entwicklung, dies muss auch in einem schulischen Kontext gefördert werden. Diese Freiräume benötigen auch einen zeitlichen Rahmen. Durch die Möglichkeit, das Abitur nun wieder in 13 Jahren absolvieren zu können, haben die Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr Zeit für die persönliche Entwicklung, da die Jahrgangsstufe 11 wieder hinzukommt. In diesem Kontext müssen Möglichkeiten für die berufliche Orientierung, soziales Engagement (z. B. freiwilliges soziales Jahr), internationale Vernetzung von Schülerinnen und Schülern (z. B. Schüler-Erasmus), Praktika etc. gefördert werden. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler dieses Jahr nutzen,

um Lerndefizite, die bis zur Klasse 10 entstanden sind, aufzuarbeiten. Auf der anderen Seite müssen aber auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die ihr Abitur in acht Jahren absolvieren möchten.

Beschulung von eingewanderten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Gewalt fliehen mussten oder eingewandert sind, brauchen größtmögliche schulische und sozialpädagogische Unterstützung. Gelingende Integration beginnt mit dem Knüpfen von neuen sozialen Kontakten im Zusammenleben und – lernen mit den Mitschüler*innen. Dies erleichtert auch einen schnelleren Spracherwerb (Stichwort „Sprachbad“). Neben täglichem Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ müssen gemeinsamer Unterricht und Aktivitäten im Klassenverband stehen. Um gut und schnell Anschluss zu finden, sind kleine Klassen und eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Lehrer*innen und weiteren pädagogischen Fachkräften notwendig.

Schulbau

Auch im Bereich der Gebäude und des Schulbaus ist der Handlungsdruck groß: 34 Mrd. Euro beträgt der Investitionsstau an deutschen Schulen nach Angaben des Städtetags aktuell. Marode Schulgebäude, fehlende Klassenräume und Räume für Ganztagsangebote bei steigenden Schüler*innenzahlen, Inklusion, Digitalisierung und neue pädagogische Unterrichtskonzepte begründen den immensen Investitionsbedarf für dringende Sanierungsmaßnahmen, sowie Aus- und Neubauten in vielen Schulen. Bei den Investitionen und Neubauten muss die Verbesserung der Qualität im Sinne einer zukunftsgerechten Schulinfrastruktur im Fokus stehen. Gute Schule 2020 ist weiterhin ein richtiger und wichtiger Schritt.

Demokratie vs. Wirtschaft

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen bergen die erhebliche Gefahr, dass die aktive politische Beteiligung junger Menschen in den Hintergrund tritt. Das Erlernen von wirtschaftlichen Kompetenzen ist wichtig, darf aber nicht auf Kosten des Politikunterrichts gehen. 20 Minuten in der Woche sind zu wenig. Stattdessen wollen wir Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft befähigen, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Dies ist auch Aufgabe der politischen Bildung in der Schule. Politische Bildung vermittelt Toleranz, solidarisches Miteinander, Erlernen freiheitlich-demokratischer Spielregeln und Selbsterfahrung im politischen Umfeld. Dies muss weit über die von CDU und FDP geforderten Wirtschaftskompetenzen hinausgehen. Wir wollen wieder mehr Demokratie wagen und das gesellschaftspolitische Aufgabenfeld in der Schule stärken.

Berufskollegs

Berufskollegs haben eine grundlegende Bedeutung für das Bildungssystem. Der auch international herausragende Ruf der dualen Ausbildung in Deutschland beruht neben dem Lernort Betrieb insbesondere auf den Leistungen der Berufskollegs. Diese vermitteln berufliche Qualifikationen und integrieren Schüler*innen in Beschäftigungssysteme. Sie sind eigenständige Lernorte, mit der beruflichen Praxis verzahnt und gleichzeitig Orte des gemeinsamen Lernens. Ihre Leistungen müssen in der Öffentlichkeit mehr Anerkennung finden.

Ein steigender Anteil von jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung zeugt von gelungenem Bildungsaufstieg vieler Menschen. Dieser Anstieg ist auch ein Erfolg sozialdemokratischer Bildungspolitik. Neben dem Studium ist der Wert dualer Ausbildung zu betonen. Ein Berufsabschluss und solide berufliche Qualifikation sind weiterhin Grundlage für ein gelingendes Leben.

Die Berufskollegs sind deshalb kein Anhängsel der Bildungspolitik oder der dualen Ausbildung, sondern ein eigenständiger, gleichberechtigter und selbstbewusster Akteur. Sozialdemokratische Bildungspolitik muss sie fördern, die Politik sie wertschätzen.

Hochschule und Wissenschaft

Das Thema „Hochschule und Wissenschaft“ gehört für uns natürlich zum Thema „Beste Bildung NRW – eine Leben lang“ dazu. Es wird eigenständig vom Wissenschaftsforum der NRWSPD bearbeitet. Bis zum kommenden Jahr wollen wir die Ergebnisse unserer Arbeit mit denen des Wissenschaftsforums verzahnen, um sie in den dann gemeinsamen Antrag aufzunehmen.

Aus- und Weiterbildung

Kein Jugendlicher darf von der Schule in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Wir wollen für alle jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen wollen, einen Platz sicherstellen. Unser duales System der beruflichen Bildung bietet Auszubildenden beste Bildungschancen, gute Ausbildungsbedingungen und damit die Chance für die Teilhabe an der Gesellschaft und eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Frühzeitige Information über die bestehenden Möglichkeiten müssen an Schulformen angeboten werden.

Weiterbildung muss in einer sich beschleunigt wandelnden Gesellschaft zur Grundlage jeder politischen Debatte werden. Wir werden auch hier die Schnittstellen innerhalb der Arbeitsgruppe nutzen, um konkrete Forderungen in diesem Bereich zu erarbeiten.

Strittige Themen diskutieren und Entscheidungen vorbereiten

Zu den politischen Grundsatzentscheidungen, die in der bildungspolitischen Debatte vor uns liegen, gehören die Themen Schulstruktur, Umsetzung der schulischen Inklusion, die Frage nach den Zuständigkeiten und der inneren Organisation von Schule. Hier treffen sehr unterschiedlichen Einschätzungen und Erfahrungen unserer Expert*innen in der Arbeitsgruppe Beste Bildung aufeinander und viele der Konfliktpunkte haben sich bereits in den regionalen Bildungskonferenzen bei der Diskussion mit der Parteibasis gezeigt. **Hier wollen wir im ersten Schritt Diskussionsräume schaffen, um diese Konflikte offen zu thematisieren und die Argumente austauschen zu können. Die Entscheidung der Partei und ihrer Gremien kann so für den nächsten Parteitag vorbereitet werden.**

Schulstruktur

Die auf dem Hintergrund des Schulkonsenses zunehmende und bundesweit einmalige Zersplitterung der NRW-Schullandschaft wirft die Frage nach der Effektivität des Gesamtsystems auf und die Frage nach landesweit vergleichbaren Bildungschancen. Es stellt sich die Frage, ob es „ein“ NRW Schulsystem überhaupt noch gibt. Die erzwungene Fortführung des Schulkonsens schadet den jungen Menschen in unserem Land. Wir müssen uns deshalb mit der Schulstruktur beschäftigen und letztlich entscheiden: Setzen wir weiterhin – wie es unserer bisherigen Beschlusslage als Sozialdemokratie entspricht – auf die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems durch die Gemeinschaftsschule oder begeben wir uns auf den Weg von anderen Bundesländern, wie Bremen und Hamburg, die mit dem 2-Säulen-Modell, also dem Nebeneinander einer integrierten Oberstufe und dem Gymnasium mehr Kindern und Jugendlichen längeres gemeinsames Lernen ermöglichen?

Inklusion

Die Umsetzung der UN Behindertenkonvention bleibt weiterhin Aufgabe aller Schulen, unabhängig von der Frage der Schulstruktur in den weiterführenden Schulen.

Es kommen Schüler*innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen in das Schulsystem. Festzuhalten ist, dass es eine Schulpflicht für alle Schüler*innen gibt und diese entsprechend der individuellen Bedürfnisse bestmöglich wohnortnah gefördert werden müssen. Ein inklusives Schulsystem muss allen Schüler*innen gerecht werden. Ziel soll eine möglichst gleichberechtigte und selbstständige Teilnahme an unserer Gesellschaft sein.

So wie wir heute das Problem der Abschulung, der selektiven Auswahl an den einzelnen Schulformen kennen und ablehnen, so darf es auch keine Ausgrenzung von Schüler*innen mit Schwerstbehinderungen geben.

Die bisherigen Erfahrungen an den verschiedenen Schulen haben zu einer Uneinigkeit in der allgemeinen Bewertung geführt. Befürworter*innen führen positive Beispiele gemeinsamen Lernens in integrativ und inklusiv arbeitenden Schulen als Ermutigung auf dem Weg zur Überwindung selektiver Strukturen an. Skeptiker*innen geben zu bedenken, dass das Ziel des Inklusionsgedankens nicht in allen Schulformen zu erreichen ist und befürworten den Erhalt der Förderschulen als zweite Säule des Systems.

Wer ist verantwortlich?

Es wird immer wieder von der Verantwortungsgemeinschaft für unsere Schulen geschrieben und geredet. In der Realität führt die unklare Zuständigkeit für die Schulen dazu, dass Verantwortung zwischen Kommunen und dem Land, teilweise auch der Kultusministerkonferenz hin und her geschoben wird.

Wir wollen klären, wer in einer Schule mit multiprofessionellen Teams für das lehrende und nicht lehrende Personal verantwortlich ist. Wie und wo organisieren wir die Schulaufsicht? Wir wollen einen „new deal“ zwischen Land und Kommunen über gemeinsame Standards beim Schulbau, in der Frage der Ganztagsangebote und bei der Inklusion. Wollen wir – und wenn ja, wie – die regionalen Bildungsnetzwerke und Kooperationen stärken, um die Zusammenarbeit des Systems Schule mit den vielen Akteur*innen vor Ort sicher zu stellen?

Unser Ziel ist es, dass man innerhalb Deutschlands umziehen kann, ohne in jedem Bundesland ein völlig neues Schulsystem vorzufinden.

B-02

Beschluss: Annahme

Ausstattung der Berufsschulen

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass das Bundesland NRW seinen Etat für die Sanierung und Modernisierung der Berufsschulen deutlich erhöht.

B-03

Beschluss: Annahme

Anpassung des Sozialkundeunterrichts

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sowie der Berufsschulen so angepasst werden, dass die Themen Gewerkschaft, Mitbestimmung, Jugend- und Auszubildendenvertretung / Betriebsrat und das Betriebsverfassungsgesetz mehr Gewicht als Prüfungsstoff bekommen.

B-04

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Aufnahme der ErzieherInnenberufe in das BBiG

Der Weg in den ErzieherInnenberuf kann heute über verschiedene Ausbildungsgänge erfolgen, die vollschulisch, praxisintegriert, aber auch akademisch ausgestaltet sein können. Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Für die NRWSPD ist wichtig, dass die qualitativen Anforderungen an die Ausbildung nicht leiden dürfen. Um die Attraktivität des ErzieherInnenberufs zu steigern, wird die NRWSPD darauf hinwirken, dass möglichst flächendeckend Berufseinstiege mit einer Ausbildungsvergütung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) prüfen, um eine bessere Durchlässigkeit und mehr Karrieremöglichkeiten für ErzieherInnen zu bewirken.

B-05

Beschluss: Annahme

Bildungsurlaub für alle ArbeitnehmerInnen ohne Distanzbeschränkung

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Distanzbeschränkung für den Bildungsurlaub abgeschafft wird.

B-06

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Themen Toleranz und Akzeptanz in den Lehrplan aufnehmen

Die Themen Toleranz und Akzeptanz sollten ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sein. Wertschätzung vermittelt Anderen Anerkennung, so wie sie sind. Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass die Themen in den Lehrplänen der Schulen deutlich hervorgehoben werden.

B-07

Beschluss: Annahme

Bildungsurlaub für Auszubildende analog des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes NRW

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Anzahl der Bildungsurlaubstage für Auszubildende analog dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz fünf Tage pro Jahr beträgt.

B-08

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Chancengleichheit im Bildungssystem zu fördern. Die Aufgaben, die heute in der Schule erfüllt werden sollen, gehen weit über eine reine Wissensvermittlung hinaus. Die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten wird anspruchsvoller. Vielfältige und sich dynamisch verändernde Herausforderungen für Kinder und Jugendliche machen eine gemeinsame und ganzheitliche Problemlösung durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie durch die pädagogischen Fachkräfte, vor allem durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, erforderlich. Die NRWSPD fordert deshalb:

- Multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, sowie anderen Professionen der Jugendhilfe und weiteren Akteuren an unseren Schulen zu fördern.
- Diese multiprofessionellen Teams müssen ein fester und integraler Bestandteil des Schulteams werden und mit dem Kollegium auf Augenhöhe agieren.
- Gleichzeitig müssen die pädagogischen Fachkräfte unabhängig arbeiten und ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe erfüllen können.
- Sowohl die Schule als auch die Schulsozialarbeit müssen eine Sozialraumorientierung aufweisen.
- Es ist dringend notwendig, das komplexe Finanzierungssystem zu beenden und klare Verantwortlichkeiten zu regeln.
- Die Schulsozialarbeit muss auskömmlich finanziert werden.
- Es müssen einheitliche Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit festgelegt werden.
- Die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht müssen geklärt werden.
- Es bedarf eines verbindlichen Betreuungsschlüssels, der mittels eines Sozialindex konkretisiert werden muss.
- Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen gesicherte Arbeitsverhältnisse und Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs geschaffen werden.
- Schulsozialarbeit muss gesetzlich verankert werden und die Zuständigkeit und Koordination der Schulsozialarbeit geregelt werden. Folgende Modelle wären z.B. denkbar und sollen geprüft werden:
 - An einigen Schulen in NRW wird die stellvertretende Schulleitung durch eine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen oder ähnliche in der Jugendhilfe angesiedelte Berufe gestellt.
 - Ein weiterer fachlicher Ansatz, welcher auch von der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen empfohlen wurde, ist die Weiterentwicklung von Grundschulen als Familienzentren, analog zu den Familienzentren im Bereich frühe Hilfen.

Begründung:

Die Entwicklungen der letzten Jahre im Bildungsbereich zeigen deutlich, dass unser Schulsystem sich verändern muss und auf aktuelle Herausforderungen neue Antworten gefunden werden müssen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die bereits heute gut etablierte und erfolgreich arbeitende Schulsozialarbeit, der angestrebte Auf- und Ausbau von multiprofessionellen Teams an Schulen, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Schulkollegium. In der Schule der Zukunft werden Lehrkräfte, Fachkräfte aus der Jugendhilfe und weitere Professionen Hand in Hand arbeiten, um den Herausforderungen der heutigen Zeit adäquat zu begegnen. Gerade deshalb ist eine Neuausrichtung des Schulsystems ist. Ein solcher Paradigmenwechsel erfolgt aber nicht von heute auf morgen und benötigt vor allem Zeit und Akzeptanz. Da die Aufgaben jedoch nicht weniger werden, ist es notwendig, ein funktionierendes Übergangskonzept mit einem klar formulierten Ziel zu erarbeiten, in dem gerade auch die Schulsozialarbeit ihren festen Platz findet.

Daher sind multiprofessionelle Teams aus z.B. Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, sowie anderen Professionen der Jugendhilfe und weiteren Akteuren an unseren Schulen unabdingbar. Für eine Neustrukturierung der Schulsozialarbeit muss das komplexe Finanzierungssystem geregelt werden. Momentan wird die Soziale Arbeit an Schulen aus drei Quellen finanziert. Erstens über die kommunale Jugendhilfe, zweitens über Landesmittel für spezifische Schulformen und zum dritten in Form von BuT-Mitteln des Bundes, die seit dem Wegfall der Bundesförderung durch die damalige rot-grüne Landesregierung aus Landesmitteln ersetzt wurden. Durch diese unsichere Finanzierung ist die Qualität der Schulsozialarbeit gefährdet, da z.B. Arbeitsverhältnisse befristet sind und dadurch eine hohe Fluktuation beim Personal gefördert wird. Es kann konstatiert werden, dass Schulsozialarbeit kein temporäres Instrument sein wird, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, sondern ein dauerhafter Bestandteil im Schulsystem sein muss. Hier ist ein neues Konzept zur Neustrukturierung der Schulsozialarbeit erforderlich.

B-09

Beschluss: Überweisung an: AK

Für eine zukunftsweisende sozialdemokratische Bildungspolitik im Primarbereich

Wir fordern die NRWSPD auf, die Weichen für eine zukunftsweisende sozialdemokratische Bildungspolitik im Primarbereich zu stellen. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Punkte:

1. Für ein längeres gemeinsames Lernen – Möglichkeiten für ein Ende der vierjährigen Grundschulzeit in NRW und eine Erweiterung des gemeinsamen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler bis mindestens zum Ende des sechsten Schuljahres müssen überprüft und Konzepte zur Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit entwickelt werden.
2. Für eine inklusive Schule und Bildung für alle unter einem Dach – Neuorganisation der Schulkollegien unter Einbezug sonder- und sozialpädagogischer Fachkräfte sowie Neuorganisation der Ausbildung der Lehramtsstudiengänge mit Blick auf die Herausforderung eines interprofessionell arbeitenden Kollegiums.
3. Bildungsräume schaffen und Bildungsqualitäten ermöglichen – Der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsangebote im Primarbereich muss weiterhin oberste Priorität haben und der gebundene Ganztags soll zukünftig als Organisationsform stärker gefördert werden. Damit verbunden ist die Forderung nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und weiterer außerschulischer Partner im Rahmen ganztägiger Angebote.
4. Zukunft der Bildung heißt auch Digitalisierung von Bildung – Entwicklung eines Investitionsprogramms zur Digitalisierung von Schule, bei dem sowohl die Forschungsperspektive als auch die Praxisentwicklung in den Blick genommen wird, sowie Einbindung des Digitalen Wandels in Aus- und Fortbildungsstrukturen.
5. Kommunen bei der Bildungsorganisation unterstützen – Entwicklung eines Schulentwicklungsprogramms, das den Kommunen finanzielle und planerische Sicherheit bei den für die o.g. Punkte notwendigen baulichen Veränderungen zusichert.

B-10

Beschluss: Annahme

Erährungs- und Verbraucherbildung ausbauen

Ernährungsaufklärung und Verbraucherbildung vollziehen sich in formalen Bildungsprozessen und in informellen Bildungssituationen (Familie, zusammen mit Freunden etc.). Die NRWSPD fordert den Bund und die Länder auf, dafür zu sorgen, Ernährungsaufklärung und Verbraucherbildung in den Lehrplänen von KiTas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie in der Aus- und Fortbildung von Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern zu verankern.

TOP 06 Kinder- und Jugendpolitik

KJ-01

Beschluss: Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW

Ein Kind ist ein Kind ist ein Kind

Keine Ungleichbehandlung von nichtbehinderten Kindern oder Kindern mit seelischer, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung.

Umsetzung des Nicht-Diskriminierungsgebotes durch die UN-Behindertenkonvention von 2006 und die UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Pflegefamilien müssen gemäß § 54 (3) SGB XII als eine selbstverständliche und mit Blick auf das Kindeswohl besonders begrüßenswerte Option der Fremdunterbringung von Kindern mit Behinderung genutzt werden. Ein barrierefreier Zugang zu Pflegeverhältnissen ist durch ausreichende, von Beginn an etablierte Entlastungsangebote und finanzielle Unterstützung für Pflegefamilien zu gewährleisten. Hierfür sind Mindeststandards in NRW zu entwickeln.

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass die Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien alle Hilfen aus einer Hand erhalten und Transparenz und Verlässlichkeit der Kostenträger auch über das 18. Lebensjahr hinaus besteht. Jedes Kind hat ein Recht auf das Erleben von intensiver individueller Zuwendung und Einzigartigkeit. Diesem kann in einer Familie am ehesten entsprochen werden.

Jedes Kind hat das elementare Bedürfnis, in seinem Umfeld Geborgenheit, Verlässlichkeit und Kontinuität zu erfahren. Nur in einem geschützten Rahmen kann es sich optimal entfalten. Dies gilt für Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung oder eine Krankheit belastet ist, umso mehr.

Kann die eigene Familie die Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend befriedigen, so ist die Gesellschaft aufgefordert, bestmögliche Bedingungen im Rahmen von Pflegeverhältnissen oder Erziehungsstellen zu schaffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behinderung oder ein erzieherisches Defizit der Eltern Anlass für eine Inpflegenahme sind.

Recht und Verwaltungshandeln bieten bislang keinen ausreichenden Rahmen, um diese Selbstverständlichkeiten umzusetzen. Pflegefamilien, die sich für die Aufnahme eines behinderten oder chronisch kranken Kindes zur Verfügung stellen, wird keine Verlässlichkeit geboten. Bedingungen, die bei der Aufnahme ausgehandelt und zugesichert wurden, werden häufig im laufenden Hilfefall und regelmäßig bei Erreichen der Volljährigkeit des Pflegekindes vom Leistungsträger aufgekündigt. Erhöht sich der Unterstützungsbedarf während der Pflege, so findet auch dies oft keine Anerkennung, sondern Pflegefamilien wird ein überobligatorischer Einsatz unter Ausnutzung ihrer persönlichen Bindung zum Kind zugemutet. Die Gefahr der Überforderung und Unzuverlässigkeit ist in der Pflegekinderhilfe für Kinder mit Behinderungen stete Begleitung. Die Folge ist selbstverständlich, dass sich immer weniger geeignete Pflegefamilien und -personen zur Verfügung stellen. Damit verletzen die LeistungsträgerInnen der Eingliederungshilfe ihre Gewährleistungsverantwortung, denn sie sind dafür verantwortlich, dass die Hilfeform der Familienpflege in angemessenem Umfang zur Verfügung steht.

KJ-02

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

KiBiz zügig reformieren – Fachkräftemangel im Bereich der Erziehung beheben und Qualität der Kindertagesbetreuung nachhaltig verbessern.

Der SPD-Landesparteitag begrüßt, dass die SPD als einzige Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen mit dem Konzept der „Sockelfinanzierung“ einen konkreten Vorstoß für ein neues Kita-Gesetz mit einer auskömmlichen, transparenten und qualitätsfördernden Finanzierungssystematik unterbreitet hat. Schwarz-Gelb hingegen hat eine Kibiz-Revision auf das Kita-Jahr 2020/2021 verschoben und ist nicht in der Lage, dem Landtag eigene Reformziele zu benennen. Doch nur mit einem neuen Kita-Gesetz mit besseren Rahmenbedingungen für die Elementarbildung wird es gelingen, den herrschenden Fachkräftemangel im Bereich der Erziehung zu beheben und die Qualität der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu verbessern. Folgende Maßnahmen wollen wir ergreifen:

- Ein verbesserter Betreuungsschlüssel, der in deutlich höherem Maß Urlaub, Fortbildungen, Krankheitstage sowie Leitungsfreistellungen und Zeiten für Elterngespräche berücksichtigt sowie unabhängig von den Buchungszahlen der Eltern ist. Hierzu leistet eine Sockelfinanzierung von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung einen wichtigen Beitrag. Im Schnitt bedeutet das eine spürbare Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – dem wesentlichen Indikator für Qualität in der frühkindlichen Bildung. Das Land soll einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen.
- Die Aufwertung des Berufsbildes „ErzieherIn“ ist durch eine bessere Bezahlung zu gewährleisten. Dazu ist eine höhere tarifliche Eingruppierung nötig. Die Refinanzierung von Tarifsteigerungen und weiterer Kosten muss gesetzlich durch eine indexbasierte Dynamisierungsklausel gesichert sein.
- Eine Ausbildungsvergütung ab dem ersten Ausbildungstag für angehende ErzieherInnen muss gewährt werden, damit sich mehr junge Menschen für diesen Beruf entscheiden können. Dafür muss die unter der SPD-Regierungsverantwortung ausgeweitete praxisintegrierte Ausbildung (PIA) weiterentwickelt und flächendeckend angeboten werden.
- Der gleichzeitig bestehende Mangel an Fachlehrern für die Berufsausbildung „ErzieherIn“ muss behoben werden. Das Land muss dafür die notwendigen Maßnahmen ergreifen.
- Die SPD setzt sich darüber hinaus für einen Bürokratieabbau in den Kitas ein, um den Erzieherinnen kurzfristig mehr Zeit für die von ihnen zu betreuenden Kindern zu ermöglichen. Eine neue Finanzierungssystematik in Form einer Sockelfinanzierung wird dafür einen Beitrag leisten.
- Mit Einführung der Verfügungspauschalen hat das Land unter SPD-Führung Finanzmittel bereitgestellt, um ErzieherInnen bei Tätigkeiten wie Raumpflege, Waschen oder ähnlichem zu entlasten. In einem reformierten Gesetz mit weniger Einzel-

pauschalen muss die Entlastung des Erziehungspersonals von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten weiterhin berücksichtigt und ausgeweitet werden.

- Damit die Landesgesetzgebung auf der Grundlage gesicherter Daten fortentwickelt werden kann, müssen der Platzbedarf im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz sowie bedarfsdeckende Betreuungszeiten und eine bedarfsorientierte Entwicklung von Kita-Öffnungszeiten und Randzeitenmodellen von Land und Kommunen durch die Abfrage der tatsächlichen Bedarfe bei den Eltern ermittelt werden.
- Für uns gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wohl und den Belangen von Kindern auf der einen und den Zeitanprüchen der Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf der anderen Seite zu gewährleisten. Dabei gilt das Prinzip „9 Stunden am Tag sind genug“.

TOP 08 Europapolitik

EU-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für mehr Nachhaltigkeit in Europa durch eine europäische CO2-Steuer

Viele europäische Großstädte leiden unter einer durch Verkehr und Industrie verursachten Luftverschmutzung und die Folgen des Klimawandels sind auch für uns in Europa bereits jetzt spürbar. Um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, sind grundlegende Änderungen erforderlich, die sich nicht auf die Nationalstaaten beschränken können. Ein Baustein dafür ist auf europäischer Ebene eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik.

Die SPD fordert daher eine gerechte und verursacherorientierte europäische CO2-Bepreisung und damit die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen bei der Verwendung fossiler Energieträger. Denkbar sind eine Ausgestaltung als Mindestpreis im europäischen Emissionshandel und die gleichzeitige Ausweitung auf weitere Sektoren. Alternativ ist eine Besteuerung, deren Ertrag der EU als Eigenmittel zufließt und dadurch europäischen Investitionen im Rahmen der Umwelt- und Klimapolitik zur Verfügung stehen würde, möglich. Dies würde einen grundsätzlichen Systemwechsel bedeuten.

EU-02

Beschluss: Annahme

Eine SPD-Strategie für eine europäische Außen- und Friedenspolitik

Die Weltgemeinschaft befindet sich in einer tiefen Krise. Die Zahl der Kriege und bewaffneten Konflikte hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, man denke nur an die blutigen Auseinandersetzungen in Syrien, Irak, Jemen, Afghanistan sowie in Teilen Afrikas. Auch der Konflikt in der Ukraine dauert an. Die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel verschärfen sich weiter und bedrohen den Weltfrieden. Jedes sechste Kind lebt inzwischen in einem Kriegs- oder Konfliktgebiet. Über 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht; mehr als jemals zuvor. Humanitäre Katastrophen bahnen sich an oder finden schon statt. Angefeuert wird diese Lage durch geo- und regionalpolitische Rivalitäten, religiösen Fanatismus, autoritäre Regime sowie rechtspopulistische und nationalistische Kräfte.

Auch die globale Entwicklung macht geringere Fortschritte als erhofft. Der Kampf gegen den Hunger hat noch keinen Durchbruch erzielt; nach wie vor hungern rund 800 Millionen Menschen, weitere zwei Milliarden Menschen sind aufgrund einseitiger Ernährung fehlernährt. Hunderte Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder zu sanitären Einrichtungen. Hinzu kommt eine drohende Umweltkatastrophe aufgrund des Klimawandels. Dramatisch sind auch der nicht nachhaltige Ressourcenverbrauch, die Verluste an biologischer Vielfalt und die Beeinträchtigungen natürlicher Ökosysteme. Auch die soziale und politische Teilhabe ist in weiten Teilen der Welt nur gering ausgeprägt. Der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und zu Bildungsangeboten ist beschränkt und ungerecht verteilt. Es mangelt in vielen Staaten an guter Regierungsführung.

In dieser kritischen Lage verschiebt sich derzeit die internationale Machtbalance: Während die USA ihre nationalen Interessen an die erste Stelle setzen, sich aus der internationalen Verantwortung und Kooperation zurückziehen und um ihre Stellung als stärkste (auch militärisch) Weltmacht kämpfen, gewinnt China mit einer militärisch unterlegten geopolitischen Strategie zunehmend an internationalem Einfluss. Auch Russland verfolgt seine Machtinteressen offensiv und teils mit militärischen Mitteln. Ein neuer atomarer Rüstungswettkampf hat begonnen, der sich auf die Entwicklung kleiner Kernwaffen konzentriert.

Es ist daher höchste Zeit, dass sich die Europäische Union ihrer Stärken besinnt und eine aktivere, der Friedensförderung verpflichtete Rolle in der internationalen Politik übernimmt. Die Europäische Union kann stolz auf über 70 Jahre des friedlichen Zusammenlebens ihrer Mitgliedstaaten zurückblicken. In dieser historisch beispiellosen Friedenszeit konnte sich ein Raum der Freiheit entfalten, der durch die vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts und durch die Herrschaft des Rechts gekennzeichnet ist, vor allem aber durch die Herausbildung einer freiheitlich-demokratischen Wertegemeinschaft, wie sie etwa in der Grundrechtecharta zum Ausdruck kommt. In wirtschaftlicher Hinsicht vollbrachte die Europäische Union einen beispiellosen Aufstieg aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs zum größten Binnenmarkt der Welt, der fast ein Viertel des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Zugleich konnte in der Europäischen Union – bei allen verbleibenden regionalen Unterschieden und Schwierigkeiten – ein im globalen Vergleich relativ hohes Niveau an sozialen und ökologischen Standards erreicht werden. Auf internationaler Ebene verfügt die Europäische Union als bedeutender Akteur in verschiedenen internationalen Organisationen und Formaten – etwa auch in der G7 und der G20 – sowie mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst schon heute über Gestaltungspotenzial. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten finanzieren zudem mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit.

Das Vakuum, das die USA hinterlassen, darf nicht autoritären und undemokratischen Staaten überlassen werden. Vielmehr muss die Europäische Union diese Situation als Chance begreifen. Als Staatenverbund mit rund 500 Millionen Einwohnern und als führende Wirtschaftsmacht kann sie bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der globalen Fragen gewinnen. Dies setzt allerdings voraus, dass sie effiziente und schlagkräftige Strukturen aufbaut, Entscheidungsprozesse schlanker und demokratischer gestaltet und dass sie und ihre Mitgliedstaaten auf dem globalen Parkett mit einer Stimme sprechen.

Eine so aufgestellte Europäische Union kann einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten, die aktuellen dramatischen Konflikte einzudämmen, dauerhafte Stabilität zu gewährleisten und weltweite Entwicklung zu ermöglichen – und damit die Lebensverhältnisse aller Menschen zu verbessern.

Wir fordern daher:

1. Aufstellung der Europäischen Union für die internationale Politik

Die Europäische Union muss sich strukturell so aufstellen, dass sie ihre Stärken international bestmöglich einsetzen kann. Die internationale Politik der Europäischen Union muss kohärenter gestaltet werden, gegebenenfalls auch in einem Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten. Dies schließt sowohl die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als auch die anderen Außenbeziehungen (EU-Kommission) ein. Die EU muss ihre Fähigkeiten der zivilen Konfliktlösung stärken und eine Arbeitseinheit „Friedensförderung“ im Europäischen Auswärtigen Dienst einrichten – zur Entwicklung einer friedenspolitischen strategischen Antwort der EU auf Konflikte.

Das Amt der/des Hohen Vertreterin/Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik muss gestärkt werden. Die/Der Hohe Vertreterin/Hohe Vertreter muss für alle zentralen Bereiche der internationalen Politik zuständig sein. Ihre Rolle muss daher über die bloße Koordination der Positionen der Mitgliedstaaten weit hinausgehen. Ihre Beratung muss gleichrangig durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) und einen aufgewerteten Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (Committee for Civilian Aspects of Crisis Management, CIVCOM) erfolgen.

Auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik muss anstelle des derzeitigen Einstimmigkeitsprinzips verstärkt mit Mehrheit entschieden werden.

2. Außenpolitische Strategie

Die Europäische Union muss die Gesamtheit ihrer Außenbeziehungen an den Zielen der Förderung des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung ausrichten und zu diesem Zweck eine entsprechende Strategie einschließlich der dafür zu ergreifenden Maßnahmen erarbeiten. Wir machen eine präventive, umfassende Friedens- und Entwicklungspolitik zum strategischen Schwerpunkt der europäischen Politik. Pfeiler dieser Politik sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Agenda 2030.

Wir bekräftigen – unbeschadet des gegenwärtigen Rückzugs der USA – die herausragende Bedeutung der transatlantischen Beziehungen. Wir teilen mit den USA und mit Kanada grundlegende Werte und gemeinsame Interessen. Das soll auch so bleiben. Zugleich sind wir davon überzeugt, dass Europa selbstbewusster werden und eine stärkere, eigenständige internationale Rolle übernehmen muss.

3. Frieden und Sicherheit

Die Europäische Union muss für ganz Europa eine inklusive Sicherheitsarchitektur anstreben. Zur Wiederbelebung der Entspannungspolitik muss sie vordringlich ein Konzept deeskalierender und vertrauensbildender Maßnahmen vorlegen und sich für die Einberufung einer europäischen Friedenskonferenz (unter Einbeziehung der USA, Kanadas und Russlands) zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen. Es muss alles unternommen werden, die sich abzeichnende Gewaltspirale zu stoppen und ein Wettrüsten – sowohl konventionell wie atomar – in Europa zu verhindern. Eine nachhaltige Stärkung der OSZE im Rahmen ziviler Konfliktbewältigung ist anzustreben.

Die Europäische Verteidigungsunion muss einer demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen. Eine zukünftige europäische Armee – und in einem ersten Schritt die „Armee der Europäer“ – muss eine Parlamentsarmee sein. Die ständige strukturierte Zusammenarbeit im militärischen Bereich (PESCO) kann zu effizienteren und harmonisierenden Strukturen führen. Sie stellt keine Konkurrenz zur NATO dar, da sie nach unserer Überzeugung einem anderen Ziel dient – nicht der Bündnisverteidigung, sondern der Schaffung einer Verteidigungsunion bis hin zur Entstehung einer europäischen Armee. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass der Fokus der Zusammenarbeit nicht auf Rüstungsfragen liegen darf. Vielmehr muss der militärische Aspekt in den Rahmen einer strategischen Friedens- und Entwicklungspolitik eingebettet werden. Eine Steigerung der Verteidigungsausgaben anhand starrer Prozentsätze lehnen wir ab. Darin sehen wir keinen strategischen Ansatz zur Bewältigung der globalen Probleme. Bei der von uns befürworteten ganzheitlichen Betrachtung muss es vielmehr darum gehen, ein schlüssiges und durchfinanziertes Gesamtkonzept mit dem Vorrang des Politischen und Zivilen zu erarbeiten und umzusetzen. Als wichtiger Schritt hierzu muss möglichst schnell eine der PESCO vergleichbare Struktur im zivilen Bereich verwirklicht werden. Die Europäische Union muss eine Friedensmacht bleiben. Daher muss das 2014 ins Leben gerufene Europäische Friedensinstitut (European Institute for Peace, EIP) auch von Deutschland unterstützt werden.

Auslandseinsätze im Rahmen der Europäischen Union dürfen nur mit UN-Mandat durchgeführt werden. Bestehende Atomwaffenarsenale europäischer Mitgliedstaaten sind von einer Nutzung im Rahmen der Europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgeschlossen. Vielmehr sollen gemeinsame Schritte zu einer nuklearen Abrüstung unternommen werden. Ziel muss es sein, die Stationierung von Nuklearwaffen in ganz Europa und seiner Nachbarschaft zu beenden.

In der Europäischen Union soll ein hohes gemeinsames Niveau von Rüstungsexportbeschränkungen gelten.

Alle Exporte von Rüstungsgütern einschließlich der Genehmigung von Produktionslizenzen dürfen – über die bisherigen Beschränkungen hinaus – nur noch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in solche Staaten gestattet sein, bei denen der Verbleib der Rüstungsgüter sichergestellt ist, in denen die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie gewahrt werden, die keine systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen begehen und die nicht an völkerrechtswidrigen kriegerischen Konflikten beteiligt sind. Dabei gilt – unter diesen Voraussetzungen – dem Selbstverteidigungsrecht Israels, mit dem uns eine besondere historische Verantwortung verbindet, auch in dieser Hinsicht unsere ausdrückliche Solidarität.

Die Zuständigkeit für die deutsche Genehmigung von Exporten und Produktionslizenzen muss vom Bundessicherheitsrat auf ein parlamentarisches Gremium verlagert werden, das nach transparenten und demokratischen Grundsätzen entscheidet.“

Unabhängig davon müssen Waffenexporte generell deutlich und dauerhaft reduziert werden. Insbesondere Kleinwaffenexporte in Nicht-EU-Staaten werden verboten.

Deutschland muss sich im Verbund mit seinen europäischen Partnern für einen ständigen Sitz der Europäischen Union im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einsetzen.

4. Frieden durch Entwicklung

Zu einer strategischen Friedenspolitik der Europäischen Union gehört auch eine kohärente Entwicklungspolitik. Die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten müssen in einer gemeinsamen entwicklungspolitischen Strategie zusammengeführt werden. Hierdurch werden Lücken und Doppelungen vermieden. Die gemeinsame Strategie muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Nachhaltige Entwicklungspolitik berücksichtigt den Schutz der universellen Menschenrechte, soziale und ökologische Standards und die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), achtet auf gute Regierungsführung und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Sie berücksichtigt traditionelle Landrechte und fördert eine regionale Versorgung mit Agrargütern auf der Basis von Kleinbauern und Kooperativen. Sie fördert Frauen – etwa auch über die Vergabe von Mikrokrediten –, schützt die Kinderrechte sowie „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ (SRHR). Sie fördert nationale Systeme der Daseinsvorsorge einschließlich des Bildungswesens sowie den Handel. Die Entstehung einer Abhängigkeit von den Entwicklungsgeldern ist zu vermeiden. Vielmehr muss das Ziel sein, die Staaten zu einer eigenständigen Entwicklung zu befähigen. Durch eine Verlagerung der Wertschöpfungskette in die Ursprungsländer von Rohstoffen werden regionale Wirtschaftsräume gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen.

Wir stehen für Fairness in der internationalen Handels-, Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik. Die Partnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit den afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agreements) müssen daraufhin überprüft werden, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den betroffenen Entwicklungsländern dienen oder Abhängigkeiten weiter zementieren. Auch in dem Nachfolgeabkommen zu dem Vertrag von Cotonou sind die beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen. Ungleiche Handelsbeziehungen, bei denen europäische Produkte insbesondere im Agrarbereich einen unfairen Marktvorteil in den Entwicklungsländern erlangen, müssen vermieden werden. Wir wollen Afrika bei der Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen und darüber hinaus regionale Verbände stärken. Handelsabkommen mit wirtschaftlich starken Staaten oder Regionen dürfen keine nachteiligen Auswirkungen zulasten der sich entwickelnden Länder des Südens haben.

Die eingesetzten Mittel der europäischen Entwicklungszusammenarbeit müssen einem effektiven Monitoring unterliegen und es muss sichergestellt sein, dass sie nicht zweckentfremdet werden; die DAC-Kriterien der OECD sind einzuhalten. Keinesfalls dürfen Entwicklungsgelder für militärische Zwecke eingesetzt werden. Die Umwidmung entwicklungspolitischer Finanzmittel für sicherheitspolitische Aufgaben darf nicht fortgesetzt werden. Zudem darf Entwicklungshilfe nicht mit der Eindämmung von Migration gekoppelt werden, sondern muss sich am Bedarf und an den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklungspolitik orientieren. Das gilt insbesondere auch für die Sahel-Staaten (G5 und andere).

Das Europäische Parlament muss auch im Bereich der Entwicklungspolitik gestärkt werden. Insbesondere muss der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) in das EU-Budget eingegliedert werden. In der ODA-Quote dürfen nicht die Aufwendungen für Flüchtlinge berücksichtigt werden. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union darf nicht dazu führen, dass die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sinken. Vielmehr müssen die verbleibenden Mitgliedstaaten ihre Beiträge angemessen erhöhen. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Mitgliedstaaten, die bisher nur verhältnismäßig geringe Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit geleistet haben.

EU-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl

Die EU auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie

Überwiesen am 09.07.2018 an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament, AK Europa der NRWSPD als Material zu Positionierung der NRWSPD zur Europawahl

EU-04

Beschluss: Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl

Europa: Solidarität statt Austerität

In den letzten Jahren haben sich immer mehr BürgerInnen von der Europäischen Union abgewendet. Einer Union, die in wichtigen Fragen uneinig wirkt, die scheinbar nur einigen Wenigen nützt, die einseitig auf Marktliberalisierung und Kapitalverkehrsfreiheit setzt und in der der Solidarität zwischen Stärkeren und Schwächeren scheinbar kein eigener Wert zukommt.

Diese Entwicklung ist gefährlich: Sie untergräbt nicht nur die Akzeptanz einer Institution; sie bedroht die Entwicklung eines europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells insgesamt.

Ein Kurswechsel tut Not. Die Sozialdemokratie in Europa hat sich in den letzten Jahren zwischen die Alternativen neoliberalen Markteuropa auf der einen und den Rückzug in die Grenzen nationalstaatlicher Politik auf der anderen Seite zwängen lassen. Aber diese Alternativen sind beide auf Dauer schlecht für die Menschen in Deutschland und in Europa. Wir wollen endlich einen Neuanfang für ein neues, ein sozialeres und demokratischeres Europa.

Gerade die Bundesrepublik hat unter der Führung von Angela Merkel mit Fokussierung auf Exporte und dem Beharren auf „Haushaltsdisziplin“ in den letzten Jahren einen sozialen Aufbruch in der europäischen Gemeinschaft verhindert. Die Abkehr vom Dogma der „Schwarzen Null“ hierzulande ist Voraussetzung für eine andere Politik in ganz Europa und eine Stärkung aller progressiven Kräfte.

Die Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion müssen beseitigt und die EU zu einer politischen Union mit einer starken sozialen Dimension weiterentwickelt werden. Europa muss auf Solidarität und Investitionen statt auf Austerität (strikte Sparpolitik und Einschränkung der Staatstätigkeit) setzen. Wir brauchen gemeinsame Sozialstandards, die an die Lebensbedingungen, die wirtschaftliche Kraft und die sozialstaatlichen Traditionen der jeweiligen Länder und Regionen anknüpfen, aber zugleich zur sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz beitragen. Ein solches Europa und die damit verbundenen Anstrengungen und gegenseitigen Verpflichtungen werden sich aber nur durchsetzen lassen, wenn die Menschen umfassend mitbestimmen können. Ohne Demokratisierung keine Vertiefung der innereuropäischen Beziehungen!

Konkret fordern wir:

I. Arbeit und Soziales – Europas Akzeptanz steht auf dem Spiel

- Wir wollen verbindliche Mindeststandards im Bereich der Sozialpolitik, wie z.B. gemeinsame Prinzipien bei der Festsetzung nationaler Mindestlöhne (z.B. in Abhängigkeit von nationalen Durchschnittseinkommen oder Rentenniveaus). Es kann nicht sein, dass ArbeitnehmerInnen aus verschiedenen europäischen Ländern weiter gegeneinander ausgespielt werden.
- Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit braucht es europäische Programme zur Förderung von Ausbildung und Qualifizierung (z.B. finanzielle Beihilfen zur Einführung von dualen Ausbildungssystemen).
- „Mitbestimmungsdumping“ muss aufhören. Wir brauchen gemeinsame Regeln für die effektive und grenzüberschreitende Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen. Es gibt keinen Grund für nationale Parzellierung von Arbeitnehmervertretungen in transnationalen Unternehmen, die in einem gemeinsamen Markt agieren. Europäische Betriebsräte müssen echte Mitbestimmungsrechte bekommen.
- Die Entsenderichtlinie muss überprüft, um Mißbrauchstatbestände erweitert und diese müssen effektiv sanktioniert werden. Solange keine hinreichende Konvergenz von Arbeits- und Lebensbedingungen gegeben ist, können Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendung (mit sozialversicherungsrechtlichen Befreiungen) zum Zwecke des Sozialdumpings missbraucht werden.
- Einheitliche und hohe Mindeststandards im Bereich des Arbeitsrechts müssen ausgebaut werden. Nationale Standards des Arbeitnehmerrechts und der Arbeitnehmermitbestimmung dürfen durch europäische Gesetzgebung nicht abgesenkt werden.

II. Steuern und Haushalt – Solidarität ist keine Einbahnstraße

- Wir brauchen eine vom Europäischen Parlament gewählte Europäische Wirtschaftsregierung, die eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verantwortet. Ein europäischer Finanzminister, der nur die bisherige Spar- und Austeritätspolitik ohne volle demokratische Verantwortung gegenüber dem Europäischen Parlament noch machtvoller durchsetzt, wird zum Totengräber der EU. Fiskalische (haushaltsrechtliche) ohne demokratische Kontrolle lehnen wir ab.
- Die Länder der Eurogruppe sowie die Länder, die dazu bereit sind, sollten notfalls im Wege der verstärkten Zusammenarbeit verbunden mit umfassender Kontrolle durch das Europäische Parlament im Bereich einer einheitlichen Finanz- und Steuerpolitik vorgehen. Wer nicht mitmacht, kann auch nicht von gemeinsamen Ausgaben profitieren (z.B. Investitionsprogrammen, Kohäsions- und Strukturfonds, Transfermechanismen der Währungs- und Geldpolitik etc.).
- Die Finanztransaktionssteuer muss endlich kommen.

- Ertragssteuern sind dort zu erheben, wo Wertschöpfung stattfindet (und insbesondere dort, wo ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden). Dies funktioniert nur, wenn die EU maßgeblich durch das Europäische Parlament verantwortete Zuständigkeiten im Bereich der direkten Steuern bekommt, damit sie Kohärenz (Vergleichbarkeit und Abgestimmtheit) der nationalen Steuersysteme aktiv fördern und Steuerdumping vorbeugen kann. Bilaterale Vereinbarungen (Doppelbesteuerungsabkommen) müssen durch europäische Regeln ersetzt werden, um Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten zu beenden. Die Regeln zur Begrenzung der Gewinn- und Verlustverschiebung müssen weiter präzisiert und verschärft werden. Für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln sollten nicht (nur) die nationalen Steuerbehörden, sondern (auch) die EU-Kommission zuständig sein. Wie die Apple/Starbucks/Amazon-Fälle zeigen, ist nur durch eine übergeordnete Instanz eine effektive Durchsetzung gewährleistet.
- Die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage muss endlich kommen. Die vorliegenden Vorschläge gehen nicht weit genug und müssten um wesentliche Aspekte ergänzt werden (z.B. EU-weit gleiche Abschreibungsmöglichkeiten, Höchstgrenzen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Managervergütungen, in Abhängigkeit von den untersten Lohngruppen im jeweiligen Unternehmen).
- Wir brauchen mittelfristig EU-weit verbindliche Mindeststeuersätze.
- Ausnahmetatbestände im Umsatzsteuerrecht müssen radikal reduziert und vereinheitlicht werden, um Umgehungen und Betrügereien vorzubeugen.
- Es sollten EU-weite Höchstsätze bei Umsatzsteuern vereinbart werden. Die schleichende Umverlagerung von Unternehmens- und Ertragssteuern auf Umsatzsteuern in den letzten Jahrzehnten ging zu Lasten der einkommensschwächeren Bevölkerungsteile. Dieser Trend muss europaweit gestoppt werden.

III. Investitionen und Wachstum statt Austeritätspolitik

- Europa braucht eine Abkehr von der sozial verheerenden Austeritätspolitik insbesondere in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit. Es müssen andere, neue Wege gefunden werden, um die öffentliche Verschuldung in ein ausgewogenes Verhältnis zur Wirtschaftsleistung und zum öffentlichen Vermögen zu bringen (Schuldenerlass, Vermögensabgaben, Fonds- bzw. Tilgungsfondslösungen, Reichensteuern o.ä.).
- Europa braucht Investitionen gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere in Ausbildung und Qualifizierung, sowie in Programme zur Unterstützung des Strukturwandels in ärmeren Mitgliedstaaten. Sinnvoll sind auch grenzübergreifende Bildungs-, Fortbildungs- und Ausbildungsprogramme, die neben dem Arbeitsmarkt auch den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Mitgliedstaaten fördern.
- Es muss mehr Investitionen in Infrastruktur geben: digitale, sowie Energie- und Transportnetze (inkl. E-Mobilität). Diese Infrastruktur hat grenzübergreifenden Nutzen und sollte daher gemeinsam finanziert werden.
- Die Mittelzuteilung für die Integration von Flüchtlingen muss solidarisch organisiert und Teil der Budgetverhandlungen werden.
- Die Rekommunalisierung von privatisierten Betrieben darf nicht durch europäisches Wettbewerbs- Beihilfen- oder Vergaberecht praktisch vereitelt werden; entsprechende Regeln müssen überprüft und durch Ausnahmetatbestände bzw. Freigabemechanismen ergänzt werden.

Europa steht vor großen Herausforderungen, von innen wie von außen. Diese lassen sich nur gemeinsam lösen. Das Fundament der europäischen Gesellschaftsordnung ruht auf sozialem Ausgleich, Teilhabe und Chancengleichheit. Nur wenn es der Europäischen Union gelingt, diese Solidarität auch in Zukunft zu organisieren, kann sie dauerhaft Bestand haben.

EU-05

Beschluss: Überweisung an: SPD-Parteivorstand als Material zur Erarbeitung des Europawahlprogramms und SPD-Landesvorstand NRW und AK Europa der NRWSPD als Material zur Erarbeitung einer Positionierung der NRWSPD zur Europawahl

Zehn Jahre Krise sind genug – Den Euro demokratisieren und eine progressive europäische Wirtschafts-, Industrie- und Handelspolitik schaffen

Der Zustand der Europäischen Union lässt sich seit einigen Jahren zunehmend mit dem Spruch „Gestern noch vor dem Abgrund, heute schon einen Schritt weiter“ beschreiben. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise vor zehn Jahren keimen kontinuierlich neue Krisenherde auf, die nicht nur zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen innerhalb der Union, sondern auch

zu einem Vertrauensverlust in die europäischen Institutionen und die europäische Idee und dem Erstarren des Nationalismus geführt haben. Den traurigen vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellt das Votum der Brit*innen gegen die EU-Mitgliedschaft im Juni 2016 dar. Seit dem Brexit-Votum befindet sich die Europäische Union in ihrer wohl schärfsten Krise seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957. Konnte die EU bislang Krisen immer zur Vertiefung der europäischen Integration nutzen, besteht nun zum ersten Mal bei einer Häufung der Krisenherde – neben dem Brexit sind vor allem die Euro-Krise, das Scheitern einer solidarischen Verteilung von Geflüchteten, der Krieg in der Ukraine und die Wahlerfolge nationalistischer Parteien zu nennen – ernsthaft die Möglichkeit des Scheiterns des Europäischen Projektes.

In dieser Situation reicht ein politisches Spannungsfeld zwischen rechten und linken Antieuropäer*innen und proeuropäischen Marktliberalen nicht aus. Die europäische Integration ist als supranationales Projekt der Weg, mit dem im Zeitalter des zunehmend globalisierten Kapitalismus und der längst ausgehöhlten Nationalstaaten demokratische Kontrolle über die freien Märkte erlangt werden kann. Funktionieren kann das aber nur, wenn es zu keinem Stillstand der Integration kommt, wie ihn etwa Wolfgang Schäuble fordert. Die Fortsetzung der europäischen Integration kann nur mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit heißen.

Demokratie und Gerechtigkeit sind hierbei nicht zwei voneinander losgelöste Ziele, sondern hängen eng zusammen. Ein demokratischeres Europa heißt auch, die Menschen in die europäischen Entscheidungen einzubinden, die wirtschaftlich zunehmend abgehängt werden. Der Kampf etwa gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa muss weiterhin zentraler Bestandteil einer jeden europapolitischen Debatte bleiben.

Der aktuelle Diskurs zu Strategien, wie man die Arbeitslosigkeit in Südeuropa senken kann, orientiert sich hegemoniell an der neoliberalen Strategie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Folge ist, dass vor allem in Südosteuropa unter dem Deckmantel der Wettbewerbsfähigkeit die Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte zunehmend geschwächt werden, um gerade in exportabhängigen Wirtschaften die Sozialstandards und Lohnkosten zu drücken.

Investitionen in Forschung und Entwicklung auch für die europäische Peripherie sind unerlässlich. Die Stärkung der europäischen Peripherie ohne eine Schwächung des Zentrums ist bedeutsam, um die Fliehkräfte innerhalb EU zu bremsen und das Problem der Abwanderung aus der europäischen Peripherie zu adressieren. Um diese Ziele umzusetzen, reichen Reformen der zumeist nach nationalstaatlichen Interessen geleiteten europäischen Wirtschaftspolitik nicht aus. Notwendig sind Reformen der europäischen Institutionen. Die Reform einer Union aus 28 – ohne Großbritannien 27 – Staaten ist in dieser Lage dermaßen komplex, dass eine Konzentration auf die Integrationsvertiefung und die Institutionalisierung der Eurozone sinnvoll erscheint. Wobei wir unter Eurozone auch alle "willigen" Staaten verstehen, die den Euro mittelfristig einführen wollen und werden. Allerdings lassen sich viele der später beschriebenen Reformvorschläge auch auf die ganze Union ausweiten, sodass die Eurozone als Kerneuropa nicht zu einer geschlossenen Gesellschaft werden darf, sondern auch für Länder der europäischen Nicht-Euro-EU offen stehen muss.

Um die Integration der Eurozone voranzutreiben, muss die Eurozone als politische, wirtschaftliche und soziale Union ausgebaut werden. Als politische Union müssen die Entscheidungswege der Eurozone nicht nur effektiver, sondern auch demokratischer gestaltet werden. Als wirtschaftliche Union braucht die Eurozone Wachstum, das es nur mit mutigen Investitionen und einer Stärkung der gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz-, und Haushaltspolitik gibt. Und als soziale Union müssen Umverteilungsmechanismen die zunehmende Ungerechtigkeit sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedsstaaten bekämpfen.

Eine besondere Aufgabe fällt in dieser Lage der europäischen Sozialdemokratie zu. Nur wenn die Sozialist*innen in Europa ihrem internationalistischen Anspruch gerecht werden und für ein solidarisches Europa und nicht für die Vertretung nationaler Interessen kämpfen, können sie die Zukunft eines demokratischeren und gerechteren Europas gestalten.

Um die Eurozone demokratischer und gerechter zu gestalten, schlagen wir folgende Instrumente vor:

- **Die Schaffung einer Euro-Finanzminister*in und einer Euro-Kammer im EU-Parlament.** Es ist an der Zeit, den Geburtsfehler des Euro zu beheben: Eine gemeinsame Währung kann ohne gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht funktionieren. Die hier geforderte Kompetenzverlagerung in die Eurozone muss, wenn sie demokratisch legitimiert sein will, durch demokratische Institutionen geschehen. Deshalb plädieren wir für die Schaffung einer Euro-Finanzminister*in, die die gemeinsame Politik koordiniert, und einer Euro-Kammer im EU-Parlament. Die Euro-Kammer setzt sich als Ausschuss des EU-Parlamentes aus EU-Parlamentarier*innen der Länder der Eurozone zusammen. Ihre Beschlüsse werden im EU-Parlament beraten und beschlossen. Die Euro-Finanzminister*in wird durch die Euro-Kammer gewählt und demokratisch kontrolliert. Eine Euro-Kammer hat gegenüber einem eigenen Euro-Parlament den Vorteil, dass die Abgrenzung zwischen Eurozone und Europäischer Union weniger stark ausfällt und so die Integration von Nicht-Euroländern leichter fällt. Zusätzlich können Vertreter*innen nationaler Parlamente nicht stimmberechtigte Mitglieder der Euro-Kammer sein. Vertreter*innen von Nicht-Euro-Staaten können der Euro-Kammer mit Beobachtungsstatus angehören. Von diesem Reformschritt muss ein klares Signal der Offenheit der Euro-Zone ausgehen. Auch der Eindruck einer Abgrenzung gegenüber den EU Mitgliedern außerhalb des Euro muss vermieden werden.
- **Die Schaffung eines Eurozonen-Budgets,** finanziert aus einem Anteil der endlich umzusetzenden Finanztransaktionssteuer, einem Anteil der nationalen Körperschaftssteuern oder weniger schwankungsanfälligen Steuern und mög-

licherweise zusätzlich aus einer eigenen konjunkturabhängigen Eurozonen-Steuer oder Beiträgen der Eurozonen-Staaten. Das Budget sollte für Investitionen in Infrastrukturprojekte und für den Aufbau eines europäischen Sozialsystems verwendet werden.

- **Die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung und eines europäischen Kurzarbeiter*innengeldes aus Mitteln des Eurozonen-Budgets.** Die europäische Sozialpolitik wird aufgrund der starken Unterschiede der Sozialstaatsmodelle in den Mitgliedsstaaten zunächst nicht die nationale Sozialpolitik ersetzen können. Ziel dieser Politik muss es deshalb sein, die nationalen Sozialschutzsysteme einander anzunähern. Eine europäische Arbeitslosenversicherung bietet sich an, um die sozialen Transfers von reicheren zu ärmeren Eurozonen-Staaten zu organisieren. So können bei asymmetrischen ökonomischen Schocks und hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Euro-Staaten die nationalen Sozialsysteme entlastet werden. Wichtig sind dabei klare Regelungen, sodass die europäische Arbeitslosenversicherung nicht als Anreiz zu weniger Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit gesehen werden kann. Es muss also klare Kriterien und zeitliche Befristungen geben.

Weil für die Umsetzung einer solchen europäischen Arbeitslosenversicherung ein langer Weg notwendig ist, ergibt es Sinn, im Vorgriff schon ein europäisches Kurzarbeiter*innengeld nach deutschem Vorbild einzuführen. Mit diesem Mittel können Arbeitnehmer*innen, ergänzend zu den unterschiedlichen nationalen Kurzarbeiter*innenzahlungen, bei konjunkturell bedingtem Arbeitsausfall zeitlich begrenzt Zahlungen für ausfallende Arbeitsstunden erhalten. Verbinden lassen sich diese Zahlungen auch mit dem EU-Globalisierungsfonds, sodass die Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit stärker bezuschusst werden kann.

- **Mehr Investitionen in die Zukunft Europas.** Die Austeritätspolitik, die in den vergangenen Jahren besonders von der deutschen Bundesregierung durchgesetzt wurde, führt vor allem im Süden Europas zu katastrophalen Wachstums- einbrüchen. Arbeitslosigkeit und eine noch höhere Staatsverschuldung sind die Folge. Um vor allem die Jugendarbeits- losigkeit zu bekämpfen und die Staatsschulden langfristig und nachhaltig zu sanieren, bedarf es stärkerer europäischer Investitionen. Außerdem werden Maßnahmen benötigt, die die Binnennachfrage in den Staaten mit exzessivem Lei- stungsbilanzüberschuss, der zulasten von anderen Ländern geht, stimulieren.
- **Ein begrenztes Umschuldungsprogramm,** in dem die Staaten der Eurozone gesamtschuldnerisch für die Staatsver- schuldung bis zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent des BIP haften.
- **Einen Pakt für europäische Mindestlöhne,** der Korridore für faire Mindestlöhne gemessen am Durchschnittseinkom- men in den Mitgliedsstaaten festlegt sowie Mindeststandards für nationale Systeme der Mindestsicherung und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.
- **Die Koordinierung der europäischen Steuerpolitik** um Steuerdumping zu bekämpfen.
- **Eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den Sozialpartner*innen auf Eurozonen- Ebene.** Dafür ist eine stärkere Einbindung der Sozialpartner*innen in das Europäische Semester notwendig. Außerdem muss die europäische Mitbe- stimmung ausgeweitet und europäische Koordinierungsinstrumente zwischen den Sozialpartnern aufgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dazu ist eine Europäische Säule sozialer Rechte, die soziale Grundrechte in den EU-Verträgen rech- tlich auf die gleiche Ebene stellt wie die vier wirtschaftsliberalen Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Das Hauptaugen- merk der verbesserten Abstimmung der Sozialpartner*innen muss auf koordinierten Lohnsteigerungen, der Steigerung der europäischen Investitionen und einem gerechten Übergang ins Zeitalter der Digitalisierung liegen.
- Die Überführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Gemeinschaftsrecht und die Weiterentwicklung zu ei- nem Europäischen Währungsfonds.
- **Implementierung einer nachfrageorientierten Wende in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik in Europa** statt Anreize für strukturelle Angebotspolitik z.B. als Folge einer Steigerung des Wettbewerbsdrucks durch das Abschließen von Frei- handelsabkommen mit anderen Volkswirtschaften/ Wirtschaftsräumen, mit denen keine gemeinsame Ebene für de- mokratische Repräsentation etabliert ist. Ein demokratisches Europa, in dem nachfrageorientierte Fiskal- und Wirt- schaftspolitik umgesetzt wird ist die Grundlage für gute Arbeit, fairen Welthandel und die Verminderung der Flieh- kräfte zwischen dem Zentrum und der Peripherie Europas.
- **Einen politischen Vorrang für die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes** vor internationalen Freihandelsab- kommen.
- **Schaffung einer aktiven Innovationspolitik für die Europäische Union,** die die Problematik des „Europas der zwei Ge- schwindigkeiten“ berücksichtigt, indem die dezentrale Förderung von wettbewerbsfähigen Innovations-Clustern ge- fördert wird. Positive historische Beispiele für gemeinschaftliche Projekte stellen zum Beispiel Airbus oder auch die Förderung der europäischen Raumfahrtindustrie im Rahmen der Aktivitäten der Europäischen Weltraumorganisation ESA dar.
- Langfristig verfolgen wir das Ziel, dieses System abzulösen und alle Entscheidungen direkt durch das Europaparlament zu fällen.

TOP 09 Gesundheitspolitik

G-01

Beschluss: Annahme

Frauengesundheit auch in Schwangerschaftskonfliktsituationen sicherstellen!

Bundesweit wird es für Frauen immer schwieriger einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, weil nicht (mehr) genügend niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken einen Abbruch durchführen. Eine Zuspitzung dieser Situation tritt durch das Erreichen der Altersgrenze und Ausscheiden aus der Berufstätigkeit von Ärztinnen und Ärzten ein, die bislang Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben. Diese drohende Versorgungslücke muss schnellstmöglich geschlossen werden, um weiterhin legale Schwangerschaftsabbrüche ortsnah durchführen zu können. Es darf kein gesundheitliches Risiko für Frauen in Notsituationen geben! Keineswegs darf billigend in Kauf genommen werden, dass Frauen sich gezwungen sehen, einen Schwangerschaftsabbruch in Illegalität und ohne ausreichende medizinische Versorgung vornehmen zu lassen. Um dies zu verhindern, sind alle politisch Handelnden aufgefordert, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Frauen in Notsituationen unkompliziert und in einem sicheren medizinischen Rahmen die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch möglich ist.

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Sicherstellungsanspruch in der medizinischen Versorgung auch für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen umzusetzen. Es ist daher zu prüfen, wie die Anzahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, gesteigert werden kann und ob hierzu besondere Maßnahmen ergri en werden müssen.

Gleichzeitig sind landesweit alle Uni-Kliniken in den Stand zu versetzen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen und die Sicherstellung dieses medikamentösen bzw. medizinischen Eingri s umzusetzen. Außerdem sind in die gynäkologische Fachärzt*innen-Ausbildung mindestens die theoretischen Grundlagen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs aufzunehmen.

Wir erwarten von der SPD Landtagsfraktion, dass sie sich engagiert für die Frauengesundheit einsetzt und politische Mehrheiten sucht.

TOP 10 Innen- und Rechtspolitik, Migration

IR-01

Beschluss: Annahme

Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters

Die Landesregierung wird beauftragt, ein verpflichtendes Lobbyregister einzuführen, das offenlegt, welche Lobbyisten für welche Anliegen arbeiten – und wer sie dafür bezahlt.

IR-02

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Prävention vor Repression

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass Kriminalpräventionsprojekte in NRW langfristig stärker durch Bundes- und Landesmittel finanziell unterstützt werden. So erhalten diese die längst überfällige Planungssicherheit und Nachhaltigkeit.

IR-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW und SPD-Parteivorstand als Material für Erneuerungsprozess

Für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik

1. Sichere Fluchtwege nach Europa schaffen -Vergabe humanitärer Visa

Wir fordern:

- Die Einführung und unbürokratische Gewährung humanitärer Visa (nach dem Beispiel etwa Italiens) zur legalen Einreise nach Vorprüfung der Asylgründe in den Herkunftsländern;
- Die Schaffung der nötigen personellen Voraussetzungen in den Botschaften so schnell wie möglich, um Wartezeiten zu minimieren.

2. Familienzusammenführung jetzt

Wir fordern:

- Die schnelle und unbürokratische Zusammenführung von Familienangehörigen aus Drittstaaten (nicht-EU) mit in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat anerkannten Geflüchteten, da nur im Zusammenleben mit der Familie nachhaltige Integration möglich ist.
- Auch nach Ablauf der gesetzlichen Aussetzung muss die Familienzusammenführung für Personen mit sog. „subsidiären Schutzstatus“ unter weitest möglicher Ausschöpfung der Härtefallregelung im Koalitionsvertrag ohne Rücksicht auf Obergrenzen wieder ermöglicht werden. Viele dieser Menschen warten seit Jahren darauf, ihre Familien wiederzusehen – das ist mit dem gesetzlich verankerten Schutz der Familie nicht vereinbar.
- Tausende Familienangehörige von in Deutschland lebenden Geflüchteten leben auf den griechischen Inseln in menschenunwürdigen Verhältnissen, obwohl sie im Rahmen der Dublin-Richtlinie einen Anspruch darauf hätten, ihren Asylantrag in Deutschland zu stellen. Dieser rechtswidrige Zustand muss beendet werden, die Einhaltung der sechsmonatigen Überstellungsfrist ist unbedingt einzuhalten.
- Die im Rahmen des EU Relocation Framework von Deutschland zugesagten Kontingente müssen zur Entlastung Italiens und Griechenlands umgesetzt werden – keinesfalls ist die Verpflichtung, wie zuletzt das Bundesministerium des Innern verlauten ließ, bereits umgesetzt.

3. Flüchtlingscamps nach UN-Standards

Die Zustände in einigen Flüchtlingslagern – innerhalb und außerhalb der Europäischen Union – sind nicht tragbar. Die finanzielle Ausstattung der UN-Organisationen zur Hilfe und Unterbringung für Geflüchtete muss sofort verbessert, Zusagen eingehalten werden. UNHCR und das World Food Program sind immer wieder genötigt, die grundlegenden Standards in den von ihnen betriebenen Camps zu senken, Essensrationen zu kürzen und können im Winter nicht sicher vor dem Erfrieren schützen. Auch in europäischen Flüchtlingslagern, vor allem auf den griechischen Inseln, herrschen zum Teil rechtlich unhaltbare Zustände: Asylverfahren dauern unangemessen lange und folgen keiner durchschaubaren Reihenfolge; Rechtsberatung ist nur in rudimentärem Ausmaß verfügbar; Asylanhörer*innen sind zum Teil nicht ausreichend geschult.

Wir fordern:

- Die Bundesregierung muss alle erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, um die Einhaltung humanitärer Mindeststandards in den Flüchtlingscamps zu gewährleisten.
- Die zahlreichen Vorfälle von massiver Folter und Gewalt in libyschen Flüchtlingslagern müssen umgehend aufgeklärt werden und es dürfen keine Rückführungen in diese Lager erfolgen.
- Um der Überlastung in den Hotspots entgegenzuwirken, müssen Zusagen im Rahmen des Relocation-Programms schnellstmöglich umgesetzt werden, wobei bei der Auswahl der geeigneten Kandidat*innen für das Relocation-Programm im nötigen Maße auf das Kriterium der Vulnerabilität achtzugeben ist.

4. Europäische Seenotrettung

Wir fordern:

- Die Einsetzung einer europäischen Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen, die bspw. durch eine Umwidmung der Mission „Sophia“ zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufgabe der Europäischen Union, sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden, ist in der derzeitigen Situation nur mit einer staatlich organisierten, vorrangig zivilen Seenotrettung möglich.
- Da die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze die Aufnahme und Integration von der großen Anzahl von Geflüchteten nicht alleine schultern können, muss weiter darauf gedrängt werden, dass die aus Seenot Geretteten auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einem festen Schlüssel solidarisch verteilt werden. Wenn ein Staat weniger Geflüchtete aufnimmt, als er müsste, ist ein Geldausgleich zu zahlen. Diese Regelung kann auch durch die partielle Streichung von EU-Geldern an diesen Staat durchgesetzt werden.

- Für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren müssen Mindeststandards gelten, die vom UNHCR regelmäßig kontrolliert werden.
- Die auf dem Mittelmeer humanitäre Hilfe leistenden NGOs müssen durch Sicherheitsgarantien geschützt und dürfen von keiner Stelle aus kriminalisiert werden. Keine humanitäre Organisation darf gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.
- Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache wird so lange ausgesetzt, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs nachweislich unterlässt und die einseitig erklärte „Search-and-Rescue-Zone“ aufgibt.

5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von Flüchtenden

Die Praxis des Abschlusses sogenannter „Flüchtlingsdeals“, etwa mit der Türkei, sowie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer-Anrainerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung von flüchtenden Menschen ist zu beenden. Dieses Vorgehen ist aus humanitären und völkerrechtlichen (Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention) Gründen nicht zu rechtfertigen und macht die Europäische Union politisch erpressbar.

IR-04

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Rechtsstaat erhalten – Schwarz-gelbes Polizeigesetz ablehnen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den aktuell vorliegenden Entwurf für das sechste Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – aus den in der Begründung genannten Gründen abzulehnen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in Verhandlungen mit den demokratischen Fraktionen im Landtag für ein freiheitliches, verfassungskonformes und den Sicherheitsbedürfnissen des Landes entsprechendes Polizeigesetz einzusetzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion, der Parteivorstand und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in der Begründung kritisierten Elemente des Gesetzentwurfes nicht Eingang in den Entwurf des Musterpolizeigesetzes des Bundesinnenministers finden.

Sollte dennoch ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen werden, wird die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, vor dem Verfassungsgerichtshof NRW zu klagen. In diesem Fall wird die SPD-Bundestagsfraktion ebenfalls aufgefordert, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Begründung

Es ist paradox: Die amtlichen Statistiken weisen fast durchgehend einen Rückgang der Kriminalität auf, die Mitte-Rechts-Koalition in NRW sieht sich dennoch veranlasst, zentrale rechtsstaatliche Garantien aus dem nordrhein-westfälischen Polizeigesetz zu entfernen. Hiergegen muss sich die SPD als die Partei des Rechtsstaats in aller Entschiedenheit wenden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die SPD-Landtagsfraktion sich bereits kritisch geäußert hat. Nun muss auch mit Hilfe der Zivilgesellschaft alles getan werden, dass das Gesetz in dieser Form nicht verabschiedet wird.

Entgrenzung des Gefahrenbegriffs

Seit 1949 ist in Deutschland klar, dass präventives polizeiliches Handeln – und damit Eingriffe in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern – grundsätzlich nur bei einer „konkreten Gefahr“ möglich ist. Eine solche liegt nach der gängigen Definition erst bei einem Lebenssachverhalt vor, der bei einem ungehindertem Ablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden an den polizeilich und ordnungsbehördlich geschützten Gütern führt. Ein Eingriff durch die Polizei ist also nur dann möglich, wenn die Gefahr ein hohes Maß an Konkretion gewonnen hat und mehr ist als nur eine irgendwie geartete Möglichkeit. Es gehört zu den ehernen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Polizeirechts, dass ein Schluss von der „Aufgabe auf die Befugnis“ unzulässig ist, die Polizei Eingriffe in „Freiheit und Eigentum“ also erst aufgrund einer exakt gefassten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage vornehmen darf. Die Landesregierung will demgegenüber bei einer Vielzahl von polizeilichen Maßnahmen eine Form der „abstrakten Gefahr“ genügen lassen, die sie irreführend als „drohende Gefahr“ bezeichnet. Hiernach genügt es, wenn eine Person innerhalb eines absehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen wird, vgl. § 8 Abs. 4 der geplanten Änderung des Polizeigesetzes (Im Folgenden Entwurf). Der befürchtete Geschehensablauf verliert so seine konkreten Konturen, es genügt, dass möglicherweise irgendwann einmal irgendetwas passiert. Die Begrenzung auf „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ wirkt dabei weniger eingrenzend, als es der Begriff suggeriert, denn umfasst sind alle Verbrechen und eine Vielzahl von Vergehen,

§ 8 Abs. 3 Polizeigesetz NRW. Es geht also mitnichten nur um die Abwehr von Terrorakten. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger können betroffen sein.

Ein derart entgrenzter Gefahrenbegriff ist problematisch, weil es hier nicht tatsächlich begangene Taten geht, sondern um eine Gefahrenprognose, also letztlich um einen Verdacht. Obwohl die polizeilichen Maßnahmen Menschen treffen können, die tatsächlich noch keine Tat begangen und sich möglicherweise vollständig rechtstreu verhalten haben, sind bei einer „drohenden Gefahr“ erhebliche Grundrechtseingriffe möglich.

Gewahrsam, §§ 35 ff PolG

Nach geltendem Polizeirecht in NRW dürfen Menschen zur Abwehr von Gefahren maximal 48 Stunden eingesperrt werden – und das auch nur zur Abwehr einer konkreten Gefahr. Der Gesetzgeber sieht eine massive Ausweitung dieser Fristen vor. Alleine aufgrund eines Verdachtes in der Form einer „drohenden Gefahr“ dürfen Menschen bis zu einem Monat eingesperrt werden. Die „drohende Gefahr“ als „drohende terroristische Gefahr“ ist bei dieser Maßnahme etwas stärker auf typische Gefahren durch Terrorismus eingegrenzt. Allerdings soll diese auch schon einschlägig sein, wenn die Tat bestimmt und geeignet ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern. Dies kann auch bei vergleichsweise harmlosen Taten der Fall sein. Im Gegenzug reicht für die „drohende terroristische Gefahr“ aus, wenn lediglich das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass die Person innerhalb eines absehbaren Zeitraums eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen will (§ 8 Abs. 5 des Entwurfs). Damit hat der Gefahrenbegriff noch die letzten Konturen verloren. Es ist zu befürchten, dass von der sozialen Norm abweichendes Verhalten ohne irgendeinen Bezug zu einer Gefahr oder rechtswidrigem Verhalten zum Anknüpfungspunkt für massive Grundrechtseingriffe gemacht wird.

Die Gesetzesbegründung suggeriert, dass im Vorfeld von Anschlägen und Anschlagplanungen den Polizei-, Sicherheits- und Strafverfolgungsorganen in Deutschland die Hände gebunden seien. Dies ist aber mitnichten der Fall, weil schon die vergangenen Jahre von höchst bedenklichen Ausweitungen der Befugnisse von Sicherheitsbehörden geprägt waren: Unter anderem mit dem auch rechtsvergleichend viel zu weit gefassten § 89a StGB, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, werden entsprechende Vorbereitungshandlungen fast flächendeckend mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren sanktioniert. Hat jemand etwa ein Terrorcamp im Ausland besucht und plant nun Anschläge in Deutschland, kann er für unbestimmte Zeit (bzw. ohne eine exakte vorgegebene Höchstdauer) nach § 112 a StPO wegen Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft (genauer: „Sicherungshaft“) genommen werden, auch der Haftgrund der Fluchtgefahr wird bei einer hohen Straferwartung regelmäßig zu bejahen sein. Auf S. 17 der Gesetzesbegründung heißt es zur „drohenden Gefahr“:

„Die Gefahrensituationen zeichnen sich dadurch aus, dass sich oftmals noch keine konkrete Gefahr nachweisen lässt oder eine Verurteilung bereits zurückliegt, die von der Person ausgehende Gefahr aber erneut bzw. nach wie vor hoch ist.“

- § 112 a Abs. 1 Satz 2 StPO, der 2009 durch das 2. Opferrechtsreformgesetz (BGBl. I S. 2280) angefügt wurde, bezieht gerade frühere Verurteilungen in die Bewertung des dringenden Tatverdachts ein:

„In die Beurteilung des dringenden Verdachts einer Tatbegehung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 sind auch solche Taten einzubeziehen, die Gegenstand anderer, auch rechtskräftig abgeschlossener, Verfahren sind oder waren.“

Die Ausweitung des Strafrechts durch abstrakte und konkrete Gefährdungsdelikte in den letzten 30 Jahren ist Gemeingut, *jede drohende (nicht schon verwirklichte!) Begehung eines abstrakten Gefährdungsdelikts stellt automatisch eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit* i.S.d. polizeilichen Generalklausel (§ 8 Abs. 1 PolG NRW) dar, auf ein etwaiges Verschulden der bevorstehenden Tat kommt es nicht an. Es stellt also eine infame Verdrehung der Rechtslage dar, zu suggerieren, die Polizei könne im Vorfeld von Anschlägen oder massiven Straftaten nur abwarten, bis es schlussendlich zu Rechtsgutsschäden kommt.

Mit der Ingewahrsamnahme bei einer „drohenden terroristischen Gefahr“ für bis zu einem Monat würde sich NRW (neben Bayern) rechtsvergleichend wohl weltweit unter den demokratischen Staaten an die Spitze (!) einer Freiheitsentziehung ohne Anklageerhebung setzen.

Immerhin eine Woche Haft ohne voran gegangene Tat ermöglicht das Gesetz bei einer „drohenden Gefahr“ für eine gewerbs- und bandenmäßigen Begehung von Straftaten. Dies kann bereits bei dem Verdacht (!) einschlägig sein, dass Menschen zukünftig mehrere Diebstähle oder Trickbetrügereien begehen wollen.

Unverhältnismäßig ist überdies die Inhaftierung von bis zu sieben Tagen zur Feststellung der Identität, wenn diese vorsätzlich verhindert worden ist. Dies kann bereits bei einem verlorenen Ausweis einschlägig sein.

Elektronische Fußfessel, § 34c des Entwurfes

Eine drohende terroristische Gefahr oder eine drohende Gefahr zur Begehung von Sexualstraftaten, Nachstellung und Missachtung eines Rückkehrverbotes zum Schutz vor häuslicher Gewalt rechtfertigen die Anordnung der „elektronischen Aufenthaltsüberwachung“. Sie kann nach drei Monaten theoretisch unbeschränkt oft verlängert werden. Auch hier wird ein massiver Grundrechtseingriff aufgrund eines vagen Verdachtes ermöglicht.

Aufenthalts- und Kontaktverbot, § 34b des Entwurfes

Bereits eine „drohende Gefahr“ reicht aus, Aufenthaltsgebote, Aufenthaltsverbote und Kontaktverbote zu verhängen. Da der Wortlaut keine Einschränkungen vorsieht, wäre auch ein erweiterter Hausarrest und damit eine haftähnliche Situation zulässig. Wie auch bei der elektronischen Fußfessel muss sich die Gefahr lediglich auf eine Straftat von erheblicher Bedeutung „beziehen“, so dass Adressat der Maßnahme nicht nur Täter und Teilnehmer an der Straftat wären, sondern auch weitere Personen sein könnten, welche die Begehung durch geringfügige Beiträge fördern. Auch hier ist theoretisch eine unendliche Dauer durch unendlich häufige Verlängerungen nach drei Monaten möglich.

Überwachung der Telekommunikation, § 20c des Entwurfes

Die Novelle sieht die Möglichkeit einer Telefonüberwachung sowie einer Quellen-Informationsüberwachung („Quellen-TKÜ“) vor. Letztere dient dazu, auch verschlüsselte Messengerdienste wie WhatsApp zu erfassen. Solche Maßnahmen wären jedenfalls bei der Gefahr für bedeutende Rechtsgüter (etwa der Verhütung von Terroranschlägen) diskutabel, wenn das Strafrecht wieder rechtsstaatlich eingehegt würde und nicht weit in das Vorfeld der Begehung möglicher Straftaten ausgreifen würde (s.o.). Nach derzeitiger Rechtslage ist bei jeder Vorbereitung eines Anschlages durch eine Gruppe von mutmaßlichen Terroristen bereits ein Anfangsverdacht für eine Straftat gegeben und damit Ermittlungsmaßnahmen nach der Strafprozessordnung möglich. Eine weitere Vorverlagerung der Eingriffsmöglichkeiten jenseits der strafrechtlichen Normen ist weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Zudem ist zu bedenken, dass der Gefährderkreis sehr unbestimmt ist. Maßnahmen des neuen § 20c des Entwurfes richten sich nicht nur gegen Verdächtige einer staatsgefährdenden Straftat, sondern auch weitere Personen, die ihnen Nachrichten übermitteln oder entgegennehmen oder die ihnen ihre Telekommunikationsmittel überlassen sowie „wenn andere Personen unvermeidbar betroffen werden“ (§ 20c Abs. 1 Satz 2 des Entwurfes) Bei diesen Personen handelt es sich gegebenenfalls nicht selbst um Störer. Gleichwohl können sie Adressaten eines erheblichen Grundrechtseingriffs werden (Abkehr vom Gefährderprinzip!). Wer z.B. Mitglied einer WhatsApp-Gruppe ist, kann so leicht Ziel einer TKÜ werden, nur weil ein anderes Mitglied aus der Gruppe möglicherweise ein „Gefährder“ ist.

Maßnahmen zur Quellen-TKÜ können nach drei Monaten unbegrenzt oft verlängert werden. Eine vorherige Anhörung der Betroffenen findet zu keiner Zeit statt. Die Erlangung von Rechtsschutz ist praktisch nicht möglich. Werden Daten aus dem Kernbereich der privaten Lebensgestaltung abgegriffen, ist die Maßnahme unzulässig und zu unterbrechen (§ 20c Abs. 8 des Entwurfes). Entsprechende Daten sind zu löschen und die Löschung zu dokumentieren. Diese Dokumentationen können sechs Monate nach der Unterrichtung des Betroffenen oder dem gerichtlich angeordneten Absehen von einer Unterrichtung gelöscht werden. Von der Unterrichtung kann allerdings so lange abgesehen werden, wie der Zweck der Maßnahme oder Belange Dritter dadurch gefährdet wären (§ 20c Abs. 8 des Entwurfes iVm § 17 Abs. 5 S. 1 PolG). Eine Unterrichtung findet somit gegebenenfalls gar nicht oder nach sehr langer Zeit statt. Betroffene werden dann rechtsschutzlos gestellt.

Einwände und Einordnung

Hinsichtlich der neuen Gefahrenkategorie „drohende Gefahr“ wird seitens der Landesregierung vorgebracht, diese beruhe auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz. Das kann nur als bewusste Irreführung bezeichnet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. April 2016 (1 BvR 966/09) lediglich erklärt, dass Überwachungsmaßnahmen (also keine aktionellen Eingriffe wie Gewahrsam etc.!) zum Schutz bedeutender Rechtsgüter im Rahmen der Abwehr von Terroristen (also keine Ausdehnung auf eine Vielzahl von Straftaten!) aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht ausnahmslos den Anforderungen einer konkreten Gefahr genügen müssten. Die Entgrenzung des Gefahrenbegriffes trägt dies gerade nicht – im Gegenteil!

Häufig wird der Richtervorbehalt als ausreichende rechtsstaatliche Sicherung gegen eine unverhältnismäßige Anwendung der Eingriffsbefugnisse ins Feld geführt. Das ist schon deswegen naiv, weil ein Richter oder eine Richterin bei Gedanken und Absichten als Anknüpfungspunkt keine Möglichkeit der Überprüfung hat und dann erheblich unter Druck steht, wenn er der kriminalistischen Erfahrung der „Praktiker“ misstraut. „Grundrechtsschutz durch Verfahren“ kann immer nur ergänzend Schutz bieten, er kann aber nicht eine mangelhafte Eingrenzung von Eingriffsbefugnissen kompensieren. Es ist unredlich, die Last der Entscheidung über Freiheitssphären alleine auf den schmalen Schultern von Richter*innen abzuladen.

Als besonders dramatisch in dem Gesetz erweist sich, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik in das fundamentale Grundrecht auf die Freiheit der Person („Habeas Corpus“) auch dann eingegriffen wird, wenn weder eine psychische Einschränkung noch eine tatsächlich begangene Tat Anknüpfungspunkt der Maßnahme ist. Damit wird der intensivste Eingriff in die Freiheit, der in einem freiheitlichen Rechtsstaat regulär möglich ist, alleine auf vermeintliche Gedanken und Absichten gestützt. Das ist typisch für autoritäre Staaten (vgl. das in der deutschen Geschichte bekannte Institut der „Schutzhaft“). Die

Landesregierung muss auch erklären, warum nach ihrer Logik, wonach sie meint, „gefährliche Menschen“, die bisher keine Straftat begangen haben und nicht psychisch krank sind, zu identifizieren, ebendiese „Gefährder“ nach einer Ingewahrsamnahme von einem Monat oder einer Woche plötzlich zu *nicht mehr gefährlichen Personen* mutieren. Wie soll eine Person, die angeblich für die Gesellschaft hochgefährlich ist, nach so kurzer Zeit plötzlich wieder ungefährlich werden? Folgerichtig führt eine solche Rechtspolitik zu einer totalitären „Unendlichkeitsvorbeugungshaft“.

Ein Richtervorbehalt läuft ins Leere, wenn kein objektiv sich nach außen manifestierendes Verhalten mit Unrechtsgehalt mehr Voraussetzung der Eingriffe ist. Es widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn sich das Kerngrundrecht auf Freiheit der Person nicht als abwägungsfest gegenüber einem Verdacht auf ein zukünftiges Verhalten erweist. Fundamentale Rechte des Individuums werden unter dem Vorbehalt einer vermuteten Nützlichkeit zur Disposition gestellt. Solche utilitaristischen Erwägungen laufen der Menschenwürdegarantie zuwider. Ein Sonderopfer, das einem Menschen zumutet, ohne eigenes rechtswidriges Tun seine Freiheit zu verlieren, weil ihm Gefährlichkeit unterstellt wird, müsste in einem freiheitlichen Staat eigentlich undenkbar sein.

Der nordrhein-westfälische Innenminister, der gegenüber der WDR-Sendung „Westpol“ genau eine solche Abwägung vornahm, steht mit dieser Sichtweise nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes und hat fundamentale Prinzipien unserer freiheitlichen Rechtsordnung nicht verstanden. Es ist erschreckend, wie bedenkenlos und in welcher Geschwindigkeit konservative wie nominell „liberale“ Politiker*innen den Kernbestand rechtsstaatlicher Garantien in Frage stellen. Daher muss die SPD auch in der Bundesregierung und im Bundestag eine eindeutige Haltung an den Tag legen, um ein rechtsstaatswidriges Musterpolizeigesetz aus dem Ministerium des Orban-Freundes Horst Seehofer zu verhindern.

Es bedarf in dieser Situation einmal mehr einer klaren und mutigen Sozialdemokratie. Beweisen wir aufs Neue die Losung Willy Brandts: Wir sind die Partei der Freiheit!

IR-05

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW

Änderung des Landesbestattungsgesetzes

Die Delegierten der ordentlichen Landeskonzferenz der NRWSPD mögen beschließen, dass die Landesregierung NRW beauftragt wird, ein Gesetz zu beschließen, das das Landesbestattungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Asche aus Urnen auf dem eigenen Grundstück verbleiben darf.

TOP 11 Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

K-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Der SPD-Landesvorstand NRW wird beauftragt, in Abstimmung mit der SGK und der SPD-Landtagsfraktion NRW, auf der Grundlage der „Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik“ eine landesweite Debatte in den Gliederungen der NRW-SPD und mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Thesen und die Herausforderungen zukunftsfähiger Kommunalpolitik zu führen.

Die Debatte soll in einen Landesparteitag der NRWSPD im Jahr 2019 münden, in denen die Kernthesen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Diskussionsprozesses als grundsätzliche Positionierung der NRWSPD beschlossen werden sollen.

Die Städte sind für Dich gebaut...

Wie wollen wir, wie wollen Sie, willst Du in Zukunft leben? Ist die Stadt, die Gemeinde, Deine Heimat nur noch ein globales Dorf, weil Informationen überall vorhanden und jeder mit jedem verbunden sein kann? Sind Städte und Gemeinden nicht mehr als das? Wie soll sie aussehen, die Stadt der Zukunft? Wollen Sie, willst Du dabei sein, wenn es um die Zukunft Ihrer und Deiner Heimat geht? Was ist denn Heimat, was macht sie aus, ist sie überhaupt wichtig?

Für uns ist sie ein Ort der Freiheit, in dem Menschen gerne leben wollen. Wir beteiligen unsere Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer Heimat. Demokratie und Bürgerbeteiligung gehören zur Heimat, in der wir gerne leben.

Anstatt die Entwicklungen in unseren Quartieren und Nachbarschaften wirtschaftlichen Interessen privater Unternehmen unterzuordnen, wollen wir sie aktiv selbst gestalten. Wer bei uns lebt, soll bezahlbare Wohnungen finden, gebührenfreie Kindertagesbetreuung, gute Schulen, einen guten Arbeitsplatz und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

Für uns ist die Gesundheit ein hohes Gut. Deshalb wollen wir in unseren Kommunen im Einklang mit der Natur leben. Wir nutzen erneuerbare Energien und wollen sie ausbauen, wir brauchen weder Glyphosat noch grüne Gentechnik – wir suchen eine gute Zukunft, für uns und unsere Kinder.

In vielen Regionen stellt das Auto für die Menschen das Transportmittel der Wahl dar, aber nachhaltige und zukunftsfähige Mobilitätskonzepte erfordern einiges mehr: gute Radwege, Elektrobusse, vernetztes Carsharing oder Mitfahrangebote und ein attraktives ÖPNV-Angebot. Für uns ist die Heimat nicht rückwärtsgerichtet, sondern zeigt nach vorn: Wir setzen überall auf Glasfaser: mit „smart cities“ und „smart regions“ werden wir überall gleiche Chancen zur Information, Kommunikation und guter Arbeit schaffen.

Unsere Kinder sind unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie in beste Schulen gehen. Bildungswege in die Zukunft dürfen nicht allein vom Geldbeutel abhängen und sollen allen Generationen offenstehen.

Unsere Heimat ist weltoffen, tolerant und friedensstiftend. Wir helfen Menschen in materieller Not, die Opfer von Flucht und Vertreibung sind und wir zeigen Grenzen auf, damit Sicherheit und Freiheit nicht gefährdet werden. Wir sind Partner von Kirchen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen und fördern zivilgesellschaftliches Engagement.

In unserer Kommune gibt es eine hohe Lebensqualität: Sport, Freizeit, Kultur sind Ausdruck von Lebensfreude, Vielfalt und Zusammenhalt. Unsere Sportstätten müssen deshalb in gutem Zustand sein und allen zur Verfügung stehen. Unsere kommunale Kultur trägt zu unserer Identität bei. Unsere Einrichtungen und unsere Aktivitäten sind unverzichtbar und deshalb keine stille Finanzreserve im städtischen Haushalt.

Wir wollen durch unsere vorbeugende Sozialpolitik niemanden zurücklassen und Fehlentwicklungen vorbeugen. Quartiere und Nachbarschaften müssen gute Bedingungen für eine hohe Lebensqualität bieten. Was für die junge und aktive Generation gilt, soll auch für ältere Menschen gelten. Denn bei aller Unterschiedlichkeit und trotz Meinungsverschiedenheiten: Wir gehören zusammen.

Unsere Kommunen sind Orte mit Zukunft. Wir wissen, dass globale Herausforderungen lokale Antworten verlangen. An dieser Politik wollen wir Sie und Dich beteiligen.

Wir laden alle herzlich dazu ein.

Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik

1. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für uns die Freiheit, vor Ort selbst über die Lebensbedingungen und Lebensqualität der Menschen in ihrem Heimatort entscheiden zu können. Als Teil des demokratischen und sozialen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland erwarten wir die notwendige finanzielle und rechtliche Unterstützung durch Bund und Land bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Kommunale Selbstverwaltung ist für uns die Basis, nicht das Kellergeschoss der Demokratie. Diesem Grundverständnis folgend, setzen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf allen Ebenen für handlungsfähige Kommunen ein. Wir wollen lebendige, lebens- und liebenswerte Kommunen in NRW, in denen sich die Menschen wohl fühlen, die sie als ihre Heimat wahrnehmen und in denen sie sich selbst einbringen.
2. Wir stehen zur öffentlichen Verantwortung bei zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen wirtschaftlich erbracht werden und sind unser Ziel, nicht das privatwirtschaftliche Gewinnstreben. Wir wollen starke Kommunen mit handlungsfähigen, demokratisch legitimierten Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen. Die wirtschaftsliberale Devise „Privat vor Staat“ lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit. Das Wohlergehen der eigenen Kommunen darf nicht durch ruinösen Wettbewerb auf dem Rücken der Nachbarn aufbauen.
3. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Für ihn brauchen wir eine effiziente, moderne und bürgernahe Verwaltung. Für ihn brauchen wir eine funktionierende kommunale Demokratie. Sie ersetzt nicht die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sondern bringt sie zur Geltung. Unsere Kommunalpolitik will die Menschen zum Engagement motivieren. Deshalb benötigen wir eine stabile kommunale Demokratie. Unsere Kommunalpolitik will die Menschen gewinnen, ihre Kommune zu gestalten, mitzuwirken und erlebbar zu machen. Deshalb schätzen und fördern wir das Ehrenamt. Es ist für uns Unterstützung, kein Ersatz notwendiger Arbeit am Gemeinwesen.
4. Zu den Grundbedürfnissen, die eine Kommune erfüllen muss, gehört das Wohnen. Wohnraum muss ausreichend vorhanden und für breite Bevölkerungsschichten bezahlbar sein. Wir wollen eine aktive Rolle der Kommunen in der Wohnungspolitik. Angefangen von der Bodenbevorratung, Mobilisierung und Reaktivierung kommunaler Flächen wollen wir Raum für neue Wohnungen schaffen. Wir folgen dem Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“. Unsere Wohnungspolitik folgt ebenso gemeinwohlorientierten, sozialen Zielen wie den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wohnungspolitik und Quartiersentwicklung gehören für uns eng zusammen. Mehr und mehr Stadtteile sind von Gentrifizierung betroffen. Der Verdrängung von finanziell schlechter gestellten Menschen an die Stadtränder stellen wir uns entgegen. Wir wollen Quartiere in der ganzen Stadt, die für alle bezahlbar und daher sozial durchmischt sind. Nur so werden

auch unterschiedliche Stadtteilkulturen gepflegt. Dafür wollen wir auch weiterhin das Instrument der Milieuschutzsatzung nutzen. Deshalb ist der Wohnungsbau integrierter Bestandteil der Stadtentwicklung, die eine gute Lebensqualität schaffen muss.

5. Kommunen produzieren Standorte. Moderne Wirtschaft schafft gute Arbeit. Kommunale Wirtschaftspolitik stärkt kleine und mittlere Betriebe und ist Partner großer Unternehmen. Kommunale Wirtschaftspolitik schafft gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hilft mit den Berufskollegs bei der Sicherung der dualen Ausbildung im Handwerksbereich. Gleiches gilt für den Zugang zum Dienstleistungssektor und die akademische Ausbildung. Kommunen sind als Arbeitgeber selbst gefordert und müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, wenn es um familien-gerechte Arbeitszeiten, Ausbildungsplätze und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse geht. Die Arbeit der Zukunft wird maßgeblich durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche geprägt. Kommunale Wirtschaftsdialoge mit den Unternehmen vor Ort, Gewerkschaften und Kammern sollen eine konzertierte kommunale Wirtschaftsförderung sichern, die den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen ist.
6. Kommunalpolitik ist Verbraucherpolitik. Wir wollen einen florierenden Einzelhandel in lebendigen Innenstädten. Dazu gehören neben dem Einzelhandel auch ausreichend Grünflächen und Zonen zur Erholung für die Bürger*innen. Wir brauchen keine Aufhebung der Sonntagsruhe durch immer mehr verkaufsoffene Sonntage. Wir wollen eine gesunde Ernährung mit regionalen Produkten und einer umweltverträglichen Landwirtschaft. In Zeiten von Lebensmittelskandalen, Umweltgiften und immer wachsender Verletzlichkeit unserer Gesellschaft durch die Digitalisierung brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher Beratung und Aufklärung durch die Verbraucherzentralen.
7. Dorf- und Stadtentwicklungspolitik hat die Kommunen insgesamt im Blick. Wie in einem Brennglas sind gesellschaftliche Herausforderungen in unseren Gemeinwesen konzentriert. Konzepte, die die Aufgaben der Gegenwart erfassen, die Zukunft der eigenen Heimat beschreiben und Ziele einer zukunftsfähigen und lebenswerten Kommune entwickeln, sind für uns unverzichtbar. In den Prozess der Erarbeitung dieser Konzepte beziehen wir die Bürgerinnen und Bürger aktiv ein. Wir wollen die teilhabenden und mitbestimmenden Bürgerinnen und Bürger.
8. Kommunale Selbstverwaltung, verstanden als Freiheit, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu behandeln, braucht eine auskömmliche Finanzierung. Wir erwarten, dass Bund und Land diese Grundlage sichern, bevor lokale Steuern und Abgaben für Aufgaben, die Bund und Land finanzieren müssen, erhoben werden. Wir fordern, dem Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ Geltung zu verschaffen. Wir stehen aber auch zur eigenen finanziellen Verantwortung und wollen keine Verschuldung zu Lasten nachfolgender Generationen. Kommunale Steuern, Gebühren und Abgaben müssen sich daran orientieren, dass die kommunale Infrastruktur insgesamt langfristig erhalten bleibt und die Kommune eine hohe Lebensqualität sichert. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, und zwar ohne Beteiligung an zweifelhaften Steuersparmodellen, Finanzierungs Konzepten oder Sozial- und Lohndumping.
9. Verantwortliche Kommunalpolitik leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Starkregen, Sturm, Unwetter und Hochwasserereignisse zeigen, dass Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um auf größere Gefahrenlagen vorbereitet zu sein. Kommunen müssen Konzepte entwickeln, um den Schutz der Bevölkerung zu sichern. Unterlassener Klimaschutz kostet, vorbeugender spart Geld und sichert unsere Lebensbedingungen. Wir unterstützen aktiv das Ziel des Bundes, den Anteil der regenerativen Energien bis 2035 auf 60% zu erhöhen. Wir stehen zur öffentlichen Verantwortung in der Umwelt- und Klimapolitik. Wir brauchen eine neue Mobilität in der Stadt. Wir wollen weder grüne Gentechnik noch Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat im öffentlichen Bereich einsetzen.
10. Mobilität bedeutet Freiheit. Anders als in der Vergangenheit ist sie aber nicht mehr vorwiegend an den PKW gebunden. Wir wollen Mobilität fördern, indem wir den Umweltverbund aus öffentlichem Verkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr fördern. Fahrgastzahlen, Komfort, Pünktlichkeit und Umweltverträglichkeit wollen wir verbessern und dennoch die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher senken. Wir werden neue technische Antriebe (Elektromotoren, Gas- und Wasserstoffantriebe) im öffentlichen Verkehrssektor unterstützen und Busse und Bahnen sowie kommunale Fahrzeuge zeitnah umrüsten bzw. ersetzen. Ein kostenloser öffentlicher Nahverkehr ist für uns eine visionäre Perspektive, die wir weiterverfolgen. Zur Stärkung von regionalen Verkehren brauchen wir Mobilitätskonzepte, die von Mitfahrgelegenheiten bis zum Bürgerbus die Angebotsstruktur verbessern. Um die Bedingungen von Pendler*innen zu verbessern, fordern wir eine flächendeckende Park-and-Ride-Struktur.
11. Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet weiter voran und wird auch das öffentliche Leben in den Städten und Gemeinden durchdringen. Kaum ein Lebensbereich dürfte in den kommenden Jahren unberührt bleiben. Um die Chancen in allen Teilen des Landes nutzen zu können, werden wir dem Recht auf Glasfaser Geltung verschaffen und schnellstmöglich die notwendige Infrastruktur schaffen. Wir brauchen eine digitale Agenda in jeder Kommune. Deshalb werden wir auch die demokratisch legitimierten Gremien mit dieser Aufgabe befassen und einen Bürgerdialog initiieren, um Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in Erfahrung zu bringen und zu gestalten.
12. Eine gute Allgemeinbildung ist die beste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Bildung ist aber auch notwendige Bedingung einer sozialen Gesellschaft und einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Deshalb wollen wir alle Kraft darauf verwenden, unsere Bildungseinrichtungen

auf höchstem Niveau zu erhalten. Dazu gehören selbstverständlich die Versorgung mit Glasfaser und eine moderne digitale Ausstattung aller Bildungseinrichtungen. Bildung ist nicht auf die erste Lebensphase beschränkt. Lebenslanges Lernen verlangt Angebote entlang der gesamten Bildungskette bis zum Lernen im Alter. Wir unterstützen das Ziel, allen Menschen unabhängig vom Geldbeutel gleich gute Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Gebührenfreiheit kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn Bund und Land den Kommunen die Einnahmeausfälle erstatten.

13. Unsere Kommunen sollen generationengerecht und integrativ sein. Demografischer Wandel ist selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Wandels. Er begleitet uns von der Kita bis zum Pflegeheim und in den jeweils unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Die Teilhabe am kommunalen Geschehen darf nicht durch physische Barrieren oder Diskriminierung gleich welcher Art eingeschränkt oder verhindert werden. Die Stadt der Zukunft ist inklusiv, barriere- und diskriminierungsfrei und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für jeden Einwohner und jede Einwohnerin. Eine gute Beobachtung des demografischen Wandels ist unverzichtbar. Deshalb wollen wir Betroffene zu Beteiligten machen und ihnen in jeder Lebensphase die Mitwirkung am kommunalen Leben sichern und Hindernisse, wie zum Beispiel an Bahn- und Busstationen, abbauen.
14. Der demografische Wandel ist kein Zukunftsszenario. Eine älter werdende Gesellschaft bringt neue Aufgaben mit sich. Eine ausreichende Betreuung, eine qualitativ hochwertige Pflege und die Ermöglichung von Mobilität durch einen erreichbaren ÖPNV spielen eine wichtige Rolle. Auch der Vereinsamung älterer Menschen muss vor Ort durch Angebote und Projekte begegnet werden. Wir begreifen die alternde Gesellschaft als ein generationenübergreifendes Gesamtkonzept, in der jeder von jedem profitieren kann.
15. Sport ist nicht nur Ausdruck von Lebensfreude, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung. Sport ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Sport ist auch Teil einer vorsorgenden Sozialpolitik und Ausdruck guter Lebensqualität. Unsere Sportstätten müssen deshalb in gutem Zustand sein und der Bevölkerung insgesamt zur Verfügung stehen. Spitzen- und Breitensport sind gemeinsam Elemente guter, lokaler Sportpolitik. Deshalb muss insbesondere die finanzielle Unterstützung des Breitensports von den Kommunen angegangen werden. Ebenso leisten wir Unterstützung bei Inklusion und Integration von Menschen mit Einschränkungen in die Vereine und erleichtern den finanziellen Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sportangeboten.
16. Unsere Städte sind Teil der Natur und Produkt der Kultur. Die Kultur einer Stadt hat viele Ausdrucksformen, darunter sind unsere Theater, Konzerthäuser und viele verschiedene Bühnen, die uns die Welt näherbringen, im Guten wie im Schlechten. Mit ihren vielseitigen Aktivitäten tragen die Kulturschaffenden in den verschiedenen Spielorten zur Welt-offenheit unserer Kommunen bei. Sie sind nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sie tragen zur Identität einer Stadt bei, prägen ihren Charakter und sind deshalb unverzichtbar Bestandteil unserer politischen Kultur. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Baustein der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Vom Zugang zum Musikunterricht bis zu kulturellen Großveranstaltungen müssen kulturelle Orte und Veranstaltungen auf finanziell stabilen Säulen stehen, ohne die kommunalen Haushalte zu überfordern. Für uns ist die lokale Kulturpolitik weder eine disponible freiwillige Leistung noch eine stille Reserve im städtischen Haushalt. Wir wollen Kultur für alle und Kultur von allen.
17. Die moderne Stadt und Gemeinde ist weltoffen, tolerant und friedensstiftend. Sie hilft Menschen in materieller Not, die Opfer von Flucht und Vertreibung geworden sind. Wir stärken dazu auch das zivilgesellschaftliche Engagement, sind Partner von Kirchen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen. Wir hetzen Menschen nicht gegeneinander auf, um der Stammtischhoheit willen oder um kurzfristige Prozentgewinne bei Wahlen zu erzielen. Wir wollen den Menschen gute Perspektiven bieten. Wir wenden uns allerdings auch dagegen, Verantwortlichkeiten auszuweichen oder Zuständigkeiten zu verwischen. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist eine Aufgabe des Bundes und ebenso der Länder. Die Kommunen dürfen weder für die finanziellen Folgen noch für administrative Vollzugsdefizite in die Verantwortung genommen werden.
18. Gute Sozialpolitik ist darauf ausgerichtet, gesellschaftliche Fehlentwicklungen vorbeugend zu vermeiden. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch gute Rahmenbedingungen für die verschiedenen Gruppen in einer Kommune. Kinder- und Jugendpolitik fördert Chancen und sichert Zukunft. Zum eigenen Quartier gehören generationenübergreifende Sportstätten, Jugendräume und Spielplätze. Vorsorgende Sozialpolitik beginnt mit Besuchen bei jungen Eltern, verlangt gute Familienberatung, eine emanzipatorische Kinder- und Jugendpolitik mit hohen Freizeitwerten und endet bei einer Seniorenarbeit, die die älteren Menschen nicht nur als Pflege- oder Betreuungsfälle versteht. Dennoch muss qualifizierte Hilfe vorhanden sein, wo sie nötig ist und gebraucht wird. Dafür muss auch die Ausbildung für den Pflegeberuf attraktiver gestaltet werden.
19. Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört auch die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Wir wissen, gute Familien- und Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention. Darum heißt es bei uns „Prävention vor Repression“. Wir nutzen unsere kommunalen Einrichtungen, um dies zu gewährleisten ohne dabei die Aufgaben und Befugnisse der Polizei zu übernehmen. Deutliche Grundrechtseingriffe, wie etwa durch Videoüberwachung des öffentlichen Raums, bleiben in Verantwortung und Finanzierung eine polizeiliche Aufgabe, die wir im Rahmen unserer Kapazität unterstützen. Jede Grundrechtseinschränkung zur Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung muss mit einem überwiegenden Nutzen zu rechtfertigen sein. Für uns gilt: Im Zweifel für die Freiheit!

20. Europa hat eine wichtige Bedeutung für die Kommunen, nicht nur im Hinblick auf Förder- und Entwicklungsprogramme. Viele europäische Entscheidungen haben direkten positiven Einfluss auf die Menschen vor Ort und sichern insgesamt den Frieden in Europa. Die grenzüberschreitende Freiheit innerhalb der EU bietet den Menschen Chancen. Diese positiven Chancen gilt es zu sichern und die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa zu stärken.
-

K-02

Beschluss: Annahme

Programm „Die sichere Stadt“

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass der Bereich der Kommunalen Kriminalprävention ausgebaut wird und die Kommunen bei der Umsetzung entsprechender Projekte finanziell unterstützt werden.

Angesichts angespannter öffentlicher Kommunalhaushalte soll daher eine Mischfinanzierung (Bund, Land, Kommune) umgesetzt werden.

K-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW und SGK NRW

„Einführung wiederkehrende Beiträge in NRW“

Der Unterbezirk Siegen-Wittgenstein setzt sich für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge in NRW ein.

Die Landesregierung und SPD Fraktion werden aufgefordert, sich intensiv mit der Thematik auseinander zu setzen und Lösungen aus zu arbeiten.

K-04

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW, SPD-Landtagsfraktion NRW und SGK NRW als Material für die weitere Konkretisierung der „Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik“ und als Anregung für die kommunalpolitischen Bildungsangebote der Weiterbildungsträger

Die Kommunen von links politisieren! Grundlagen jungsozialistischer Kommunalpolitik

Die Idee jungsozialistischer Politik trägt einen kommunalpolitischen Kern in sich. In den Kommunen wird das Zusammenleben vor Ort organisiert. Kommunen sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern. Hier liegen die Grundlagen einer gerechten, offenen und demokratischen Gesellschaft. Und hier liegen auch große Gestaltungsmöglichkeiten für uns als Jusos. In Nordrhein-Westfalen haben wir Kommunen der unterschiedlichsten Strukturen: Von großen Uni-Städten bis zu kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Die Probleme und Herausforderungen, aber auch die Stärken und Potenziale sind in diesen unterschiedlichen Kommunen sehr verschieden. Und doch gibt es gemeinsame, aus unseren Werten abgeleitete Grundsätze, die uns als Jusos über die kommunalen Grenzen hinweg verbinden.

Jusos in kommunale Verantwortung zu bringen, ist ein sehr guter Weg unsere Ideen in reale Politik umzusetzen. Wenn wir als Jusos Mitglieder in kommunalen Parlamenten werden, tun wir das nicht als Selbstzweck, sondern unserer Inhalte wegen. Unsere Aufgabe bis zu den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2020 liegen also nicht nur darin, Juso-Kandidat*innen vor Ort in die Direktwahlkreise und auf die Reservelisten zu bringen, sondern auch gemeinsame Inhalte zu entwerfen und unsere Mitglieder methodisch wie inhaltlich zu schulen. In diesem Antrag wollen wir als Zwischenschritt für die Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2020 einige unserer gemeinsamen Grundlagen festhalten.

Die Kommunen stehen in diesen Tagen unter einem großen finanziellen Druck. Vielerorts ersticken alle Gestaltungsversuche in Haushaltssanierungen. Ein großes Problem ist dabei nicht nur die Ungleichverteilung zwischen den Ebenen Bund – Land – Kommunen, sondern die seit der neoliberalen Wende der 1980er Jahre zunehmende Umverteilung vom Öffentlichen ins Private. Für uns ist klar: Die Zukunft gibt es nicht für lau! Wir brauchen eine Gesellschaft, die mutig in die Zukunft investiert und den nachfolgenden Generationen keine marode Infrastruktur vererbt. Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Verbesserung der kommunalen Finanzen muss deshalb ein Schwerpunkt von Investitionspolitik in Land und Bund sein.

Ein weiteres Problem der Kommunalpolitik ist die Überalterung der meisten kommunalen Parlamente. Wer die gesamte Gesellschaft repräsentieren will, muss auch die gesamte Gesellschaft abbilden. Räte, deren Durchschnittsalter weit über 50 liegt, können die Interessen der jungen Menschen nicht ausreichend aufnehmen. Aufgabe der Jusos in den Kommunen muss es also auch sein, sich als Anwält*innen der jungen Menschen zu verstehen. Besonders dafür ist die Bündnisarbeit wichtig. Wer,

wenn nicht die Jusos, kann die SPD ins Gespräch bringen mit den verschiedenen Multiplikator*innen und Interessensvertreter*innen junger Menschen? Das fängt an bei klassischen Verbündeten wie Gewerkschaftsjugendlichen, Falken oder antifaschistischen Gruppen. Aber gerade vor Ort brauchen wir gute Netzwerke zu anderen Akteur*innen wie Sportvereinen oder kirchlichen Jugendlichen.

Die neoliberale Erzählung der heutigen Zeit suggeriert oft, in den Kommunen gebe es eigentlich keine Unterschiede zwischen den Parteien und alle wollten doch nur das Beste für die Kommune. Dieser Entpolitisierung gilt es entschlossen entgegenzutreten. Kernanliegen jungsozialistischer Kommunalpolitik muss es sein, kommunale Vorgänge zu politisieren. Wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn Verwaltungen statt der Politik die kommunale Gestaltung betreiben. Wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn wichtige Richtungsentscheidungen statt in einem breiten demokratischen Diskurs in großkoalitionären Hinterzimmern gefällt werden. Und wir geben uns auch nicht damit zufrieden, wenn die Parteien vor Ort immer weniger unterscheidbar werden und so am Ende der konservative Stillstand gewinnt.

KOMMUNALE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Für uns als feministischer Richtungsverband ist die Gleichstellungspolitik immer eine Querschnittsaufgabe jeglicher Politik. In den Kommunen haben wir gute Möglichkeiten, praktische Gleichstellung voran zu bringen. Ein großes Problem feministischer Kommunalpolitik ist nach wie vor, dass der Anteil von Frauen in kommunalpolitischer Verantwortung deutlich zu niedrig ist. Für uns Jusos ist es also zentrale Aufgabe, mehr junge Frauen für die Arbeit in der Partei zu gewinnen, sie gezielt für kommunalpolitische Aufgaben zu schulen und sie bei der Aufstellung von Wahlkreis kandidat*innen und Reservelisten zu unterstützen. Eine wichtige Forderung ist für uns daher, dass innerparteiliche Quoten – sowohl bei Wahl-, als auch bei – Redelisten in der Kommunalpolitik verbindlich eingehalten werden.

Gerade dort, wo die SPD immer noch sehr männlich geprägt ist, fehlt es in der Partei auch oft an gleichstellungspolitischen Kompetenzen. Dort müssen wir Jusos uns mit den Kompetenzen, die wir in unserer konzeptionellen Arbeit als feministischer Richtungsverband erworben haben, stark in die Partei einbringen. Wichtige Verbündete dafür kann für uns die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sein. Ein enger Kontakt zwischen Jusos und AsF ist daher für uns erstrebenswert.

Trotz vieler gemeinsamer inhaltlicher Herausforderungen der Gleichstellungspolitik, gibt es auch Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum. Im ländlichen Raum ist die Bürger*innenschaft oft noch stärker über lokale Vereine organisiert. Vielerorts haben bedeutende Vereine – zum Beispiel Schütz*innenvereine – konservative Rollenbilder. Trotzdem müssen für uns diese Vereine mit ihren Multiplikator*innen wichtige Ansprechpartner*innen sein. Wir Jusos erkennen das ehrenamtliche Engagement dort an und bringen uns gerne aktiv in die Vereinsarbeit ein. Nur zusammen lässt sich Fortschritt in der Gleichstellung erzielen. Im urbanen Raum hingegen ist die Überwindung von „Angsträumen“ eine besondere Herausforderung.

In vielen Kommunen gibt es eine lebendige Queer-Community. Diese findet aber in kommunalpolitischen Diskussionen kaum Beachtung. Dabei ist Diskriminierung gerade vor Ort spürbar. Vielfalt kann nicht nur in Großstädten gelebt werden. Wir möchten ein Dorf, eine Gemeinde oder eine Stadt haben, in der für jedes Lebensmodell Platz ist.

Unsere Positionen zur kommunalen Gleichstellungspolitik:

- Kommunen müssen ein Ort sein, in dem sexuelle Gewalt bekämpft wird. Wir brauchen starke Präventionsprogramme und eine intensive soziale Arbeit nah an den Menschen in den Quartieren und Anlaufstellen für sexualisierte Gewalt. Oft erleben wir, dass Frauenhäuser als Gegenstand von finanziellen Sparmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren: Frauenhäuser dürfen nicht abhängig von der finanziellen Lage der Kommunen sein.
- Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Elementar dafür ist, dass die Kommunen ausreichend gute Kita-Plätze zur Verfügung stellen. Bildungsgebühren sind Hindernisse. Um die Kommunen aus der Spirale der Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen zu befreien, müssen wir landespolitisch die Kita-Beitragsfreiheit erzielen.
- Vor Ort gibt es viele Initiativen und Projekte, die sich für mehr Gleichstellung engagieren. Ein Beispiel ist das Projekt „grrls can skate“ in Bielefeld, das mit praktischer Arbeit über die Skateplätze Bielefelds die Gleichstellung voranbringt. Solche Initiativen müssen von der Kommunalpolitik gestärkt werden. Für diese Projekte müssen wir Ansprechpartner*innen werden.

KOMMUNALE WIRTSCHAFTSPOLITIK UND ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

Eine gut aufgestellte kommunale Wirtschafts- und Daseinsvorsorgepolitik ist nicht weniger als eine Gerechtigkeitsfrage. Denn nur eine starke öffentliche Hand kann vor Ort ein gutes und gerechtes Zusammenleben organisieren. Und dieses gute Zusam-

menleben gibt es nicht für lau. Der Großteil der staatlichen Investitionen geschieht in den Kommunen. Wo sich die Kommunen aus der Gestaltung des Zusammenlebens zurückziehen, übernehmen Private. Letztlich führt die Privatisierung des Zusammenlebens zu dem, dass Lebensqualität nur noch für Menschen mit ausreichend Vermögen zugänglich ist. Zum anderen führen fehlende Investitionen aber auch dazu, dass die wirtschaftliche und soziale Zukunftsfähigkeit der Kommune riskiert wird. Deshalb gilt auch für unsere Idee von Kommunalpolitik: Investitionen haben Vorfahrt.

Ein wichtiger Bestandteil einer gut aufgestellten öffentlichen Hand ist, dass wir die Fehler, die in den 1990er- und 2000er-Jahren in der neoliberalen Denkweise dieser Zeit begangen worden sind, korrigieren. Die rasante Privatisierung kommunaler Aufgaben konnte ihr Versprechen von mehr Effizienz nicht einhalten. Wir werden, wo es möglich ist, Rekommunalisierung und genossenschaftliche Modelle unterstützen.

Das heißt für uns auch, dass wir neuen Privatisierungen sehr kritisch gegenüberstehen. Auch sogenannte „Public Private Partnership“-Projekte sehen wir kritisch. Investitionen in die Infrastruktur bleiben eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Die Einbindung privater Investor*innen führt zu einem demokratischen Kontrollverlust und zu einer öffentlichen Infrastruktur, die an Gewinnen und nicht mehr am Gemeinwohl orientiert ist.

Strukturell steht der ländliche Raum in einer besonderen Herausforderung. Perspektiven schaffen wird im ländlichen Raum nur gelingen, wenn eine gemeinsame Entwicklung verschiedener Dörfer und kleinerer und mittlerer Städte als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Das betrifft sowohl Fragen der Wirtschaftsförderung als auch der Daseinsvorsorge. Öffentlicher Personen Nahverkehr zum Beispiel ist im ländlichen Raum niemals kostendeckend möglich und dennoch gerade für junge

Menschen elementar wichtig. Wer keinen Führerschein hat, bleibt meist abhängig von den eigenen Eltern. Eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Die besondere Herausforderung in größeren Städten ist vor allem die Organisation einer guten Quartiersarbeit und eine Wohnraumpolitik im Sinne der Einwohner*innen.

Unsere Positionen zur kommunalen Wirtschaftspolitik und Öffentlicher Daseinsvorsorge:

- Die Haushaltslage in den meisten Kommunen ist angespannt. Trotzdem ist Sparen nur um des Sparens willen nicht zielführend. Im Mittelpunkt guter kommunaler Wirtschaftspolitik müssen Investitionen in Bildung und Infrastruktur stehen. Bei Sparmaßnahmen muss deshalb die Nachhaltigkeit garantiert sein.
- Ein guter Öffentlicher Personen Nahverkehr ist aus Gründen des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit eines unserer kommunalen Kernanliegen. Eine gute Qualität und bezahlbare Preise sind elementar wichtig. Langfristig stehen wir für einen umlagefinanzierten OPNV.
- Wohnraumpolitik ist ebenfalls eine Frage der Gerechtigkeit. Wir stehen für eine neue Ära des sozialen Wohnungsbaus, in dem wir uns für eine feste Quote öffentlich geförderten Wohnraums bei Neubauprojekten einsetzen. Um Wohnräume im Sinne der Einwohner*innen zu schützen, setzen wir uns in Großstädten für Milieuschutzsatzungen ein.
- Wir brauchen kommunale Digitalisierungsstrategien. Eine schnelle Internetanbindung ist eine Frage der Gerechtigkeit.

GUTE KOMMUNALE JUGENDPOLITIK

Als Jusos sind wir die ersten Ansprechpartner*innen für eine progressive Jugendpolitik. Einen Bedarf an Jugendpolitik gibt es immer. Auch in der Jugendpolitik gilt: Nur eine gut aufgestellte öffentliche Hand ist in der Lage, ein gutes Leben für junge Menschen zu organisieren.

Die Herausforderungen guter Jugendpolitik unterscheiden sich oft zwischen großen Städten mit Hochschulstandorten und mittleren und kleineren Städten oder Dörfern. Wir wollen ein lebenswertes Umfeld für alle jungen Menschen schaffen, egal wo sie ihren Lebensmittelpunkt sehen.

Wir sehen es als Aufgabe der Jusos, gegenüber der SPD eine starke Vertretung für die Interessen junger Menschen zu sein. Dafür ist es wichtig, dass wir eng mit anderen Jugendorganisationen vor Ort zusammenarbeiten. Unsere Doppelstrategie bezieht sich dabei sowohl auf andere linke politische Organisationen wie Falken, Antifa etc., als auch auf Sport- und Kulturvereine. Wir wollen bei Konflikten zwischen jungen Menschen auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite, vermitteln.

Unsere Positionen zur kommunalen Jugendpolitik:

- Oft ist die Jugendpolitik eine der ersten Stellen, bei der Haushaltskürzungen angesetzt werden. Dagegen steht die Idee, dass Investitionen in eine gute Jugendpolitik immer auch Investitionen in die Zukunft und den Zusammenhalt der Gesellschaft sind.

- Wir brauchen mehr Möglichkeiten, wie junge Menschen mit ihren eigenen Interessen an Kommunalpolitik partizipieren können.
- Wir schaffen Räume für junge Menschen, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit und Erholung gerecht werden. Das können sowohl Jugendzentren wie auch selbst verwaltete Foren sein.
- Auch im ländlichen Raum wollen wir für junge Menschen berufliche Perspektiven schaffen. Für eine Stärkung der Ausbildung setzen wir auf Instrumente wie die Ausbildungsumlage.
- Ein gutes Leben für junge Menschen braucht eine gute Jugendkulturpolitik. Das heißt für uns, dass wir junge Menschen dabei unterstützen, sich selbst ein kulturelles Leben aufzubauen.
- Wir wollen das Ehrenamt festigen. Dazu gehört eine Ausweitung der Rechte von Beschäftigten in der Freistellungspflicht der Betriebe. Gerade für das private Ehrenamt in Vereinen müssen endlich gesetzliche Freistellungsgrundlagen geschaffen werden, die junge, engagierte Menschen unterstützen.

PARTIZIPATION UND DEMOKRATIE

Wir leben in einer Zeit, in der es scheint, als würde bei einer wachsenden Anzahl von Menschen das Vertrauen in die Demokratie schwinden. Das betrifft uns besonders in den Kommunen, weil nirgendwo sonst der Kontakt zwischen Bürger*innen und politischen Entscheidungen so eng ist.

Wichtigstes Anliegen ist für uns, dass Beteiligungsverfahren nicht ein exklusives Instrument von Privilegierten werden. Wir wollen Beteiligungsformen schaffen, die auch Menschen aus eher schwierigen sozialen Verhältnissen einbinden. Bürger*innenentscheide werden dabei in vielen Fällen komplexen politischen Fragen nicht gerecht.

Wir setzen auf eine starke Einbindung von Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften. Im ländlichen Raum gibt es oft noch gut organisierte Dorfgemeinschaften, die in Entscheidungen einbezogen werden können. In Städten gilt es, die Selbstorganisation in den Quartieren zu unterstützen.

Als Jusos leben wir die Doppelstrategie, die besagt, dass wir immer im Austausch mit Vereinen und Verbänden stehen. Wir sehen es aber auch als unsere Aufgabe, selbst kommunale Themen zu erarbeiten. Junge Menschen, die Interesse an kommunalen Vorgängen haben, sind bei den Jusos an der richtigen Adresse, um ihre Vorstellungen einzubringen. Wenn sich junge Menschen für ihre eigenen Wünsche, zum Beispiel den Bau eines Skateparks einsetzen, wollen wir bei Fragen der Organisation und politischer Umsetzung Ansprechpartner*innen sein.

Unsere Positionen zu Partizipation und Demokratie:

- Wir wollen Bürger*innen in konkrete Entscheidungsprozesse frühzeitig einbinden. So kann Akzeptanz für Entscheidungen geschaffen werden.
- Für uns ist es besonders wichtig, junge Menschen einzubinden. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Organisationen und Beteiligungsformen, unterscheiden sich die geeigneten Herangehensweisen hierfür von Kommune zu Kommune wesentlich und müssen in enger Abstimmung mit bereits aktiven Jugendlichen erarbeitet werden.
- Selbstorganisation heißt vor allem ein starkes Ehrenamt. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, das Ehrenamt zu unterstützen.
- Eine demokratische Kommune heißt auch, dass die wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand und damit unter demokratischer Kontrolle stehen.
- Eine demokratische Kommune arbeitet gezielt gegen Rassismus und für eine offene Gesellschaft. Wir unterstützen lokale Projekte, die sich für ein demokratisches Zusammenleben engagieren.

GUTE VERWALTUNG

Für ein gutes Zusammenleben in den Kommunen braucht es auch gute Verwaltungen. Eine gute Verwaltung ist zunächst einmal eine immer kompetente, professionelle und engagierte Verwaltung. Sie berücksichtigt den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Um die Kommune in die Zukunft auszurichten, denkt und handelt eine gute Verwaltung immer strategisch. Sie beherrscht strategische Methodik und setzt strategische Ziele. Für uns trägt die Verwaltungsspitze eine Verantwortung, die über die juristischen Erwartungen hinausgeht. Gute Verwaltungsführung hat auch etwas mit Haltung zu tun. Ein klares demokratisches und antirassistisches Weltbild ist eine unersetzliche Voraussetzung um eine Kommune gut führen zu können.

Für uns ist es wichtig, dass wir die Verwaltung als gute Arbeitgeberin kontrollieren. Vier Leitpunkte sind dabei für uns besonders wichtig:

- Spielräume bei der Eingruppierung in den unteren Tarifgruppen nutzen
- Mitbestimmungsrechte achten
- Keine Tariffucht begehen etwa durch Ausgründungen
- Demokratische und faire Kultur bei der Personalführung
- Wir mochten Verwaltungsarbeit digitalisieren. Dazu gehört eine digitale Ratsarbeit, die umweltschonend ist aber auch die Transparenz für die Bürger*innen erhöht, aber auch digitale Lösungen für Behördengänge und eine digitale Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung. Kommunale Digitalisierungsstrategien dürfen nicht zu massiven Stellenkürzungen führen.

GUTE KOMMUNALE BILDUNGSPOLITIK

Gerechte Bildungspolitik ist ein Kernthema jungsozialistischer und sozialdemokratischer Politik. Die Kommunen sind nicht einfach die neutrale Umsetzungsinstanz landespolitischer Entscheidungen, sondern haben auch selbst Einfluss darauf, die Bildungspolitik gerechter zu gestalten.

Für uns gilt der Anspruch, gute Bildung für alle unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zugänglich zu machen. Das heißt: Gute Bildung muss von der Kita bis zum Master oder der Meisterprüfung gebührenfrei sein. Dafür setzen wir auf Landes- und Bundesebene ein.

Unsere Forderungen zur kommunalen Bildungspolitik:

- Wir setzen auf gemeinsames Lernen. Wo kommunal möglich, setzen wir uns für die Stärkung von Gesamtschulen ein.
- Gerechte Bildung heißt auch, Schulen in sozialen Brennpunkten besonders zu fordern. Das werden wir im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten tun.
- Vor allem im ländlichen Raum gibt es Diskussionen über die Erhaltung von Schulen, die aufgrund demographischer Entwicklungen kaum neue Anmeldungen haben. Für uns gilt die Qualität für der Bildung die Schüler*innen als höchste Priorität. Wo Schulen so klein werden, dass die Bildungsqualität darunter leidet, ist eine Zusammenlegung von Schulstandorten sinnvoll.
- Allerdings kann auch ein nicht zu weiter Schulweg ein Kriterium für gute Bildung sein.
- Gute Bildung beginnt in der KiTa. Wir wollen vor Ort durch Investitionen in gute KITas den Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz ohne lange Wartelisten umsetzen.
- Auch Erwachsenenbildung ist ein wichtiges Thema. Wir wollen durch ein gutes Angebot zum Beispiel durch Volkshochschulen die Erwachsenenbildung stärken.

ÖKOLOGIE UND VERKEHR

Der Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit ist ein wichtiges Ziel jungsozialistischer Kommunalpolitik. Neben der Förderung der Kreislaufwirtschaft durch eine nachhaltige Abfallverwertung, dem Schutz von Boden und Wasser, werden besonders in Städten die Themen Luftreinhaltung und Lärmschutz immer drängender. Wir stehen zu dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Anwohner*innen unserer Innenstädte und werden deshalb geeignete Maßnahmen dafür ergreifen, um die Luftqualität zu verbessern und die Lärmbelastung zu reduzieren. Dafür sind insbesondere Maßnahmen geeignet, die den Individualverkehr mit Verbrennungsmotoren in Innenstädten reduzieren.

Bei Baumaßnahmen werden wir Belange der Wahrung der Artenvielfalt beachten. Im Verkehrsbereich wollen wir dies durch die Anwendung der bisher nicht bindenden Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) erreichen, um unnötige Trennwirkungen auf Biotope zu vermeiden. Zur Vermeidung eines ausufernden Flächenverbrauchs, setzen wir auf die Strategie der dezentralen Konzentration und folgen dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege. Diese wollen wir durch eine

Nutzungsmischung in Bebauungsplänen durchsetzen und so verkehrsbedingte Umweltwirkungen minimieren. Die Nahversorgung im ländlichen Raum muss auch deshalb gesichert werden.

Ökologische und verkehrspolitische Fragestellungen sind eng miteinander verknüpft. Zur Bekämpfung des Klimawandels muss auch eine verkehrspolitische Wende in unseren Städten stattfinden. Wir wollen das Fahrrad als Verkehrsmittel im Straßenverkehr stärken. Derzeit konkurrieren viele verkehrspolitische Ansätze dazu miteinander, sie verfolgen aber alle das Ziel, dass weniger Kurzstrecken mit dem Auto und stattdessen mit dem Fahrrad gefahren werden.

Vor Ort engagieren sich bereits viele Bürger*innen in Initiativen oder Verbänden wie dem ADFC oder dem VCD zu diesen Fragen. Hier möchten wir uns ebenfalls als Ansprechpartner*innen anbieten. Dabei setzen wir auch verstärkt auf Elektromobilität. Vor Ort kann durch die Bereitstellung von Ladestationen, einem E-Auto-Carsharing System oder einem kommunalen E-Bike-Leihsystem der Umweltschutz unterstützt werden.

Wir möchten den ÖPNV stärken. Gerade im ländlichen Raum wird dieser mit einem Blick auf die Kosten gerne vernachlässigt. Für uns ist es aber nicht nur eine Frage der Kosten, sondern der sozialen Gerechtigkeit und der Daseinsvorsorge, dass auch im ländlichen Raum ein ÖPNV Netz zur Verfügung steht, dass Menschen in ihren täglichen Erledigungen unterstützt. Differenzierte Bedienformen in Verbindung mit einem verständlichen Marketing dieser Angebote, können besonders dort

klassischen Linienverkehr ergänzen, wo eine bedarfsgerechte Bedienung zu einer Nichtbedienung ganzer Dörfer oder Stadtteile bedeuten würde.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen und Kreise Mobilitätsmanagement in ihrer Verwaltung personell verankern und so Maßnahmen ergreifen die Mobilitätsnachfrage dahin zu lenken, dass mehr und mehr Menschen auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds umsteigen.

Um eine strategische und nachhaltige Verkehrsplanung zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein, dass die kreisfreien Städte und Kreise die verpflichtenden Nahverkehrspläne durch die Aufstellung der europaweit vergleichbaren und verkehrsmittelübergreifenden Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) erweitern.

Wir setzen auf treibhausneutrale Energiegewinnung in unseren Städten. Wer die

Energiewende stützt, der kann sich nicht vor Ort aus ästhetischen Gründen gegen den Aufbau von Windkraftanlagen stellen. Außerdem mochten wir, dass auf allen kommunalen Gebäuden der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen geprüft wird.

Unsere Positionen zu Ökologie und Verkehr:

- Wir wollen ein Ausbau von Radwegen. Egal ob über Land, als „Fahrradautobahn“ oder in Städten muss das Fahrrad mindestens als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer zum Auto etabliert werden. Dazu gehören auch ausreichend Fahrradstellplätze in den Innenstädten. Bei Parkplatzfragen darf es nicht immer nur vorrangig um Autos gehen.
- Wir wollen ein sozial gerechtes ÖPNV Netz, dass kostengünstig Menschen in ihren täglichen Erledigungswegen unterstützt – egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum.
- Wir möchten die Energiewende auch vor Ort durch den Einsatz erneuerbarer Energien voranbringen.
- Wir wollen die Luftreinhaltung und Lärmschutz in Städten ernst nehmen und die Gesundheit von Anwohner*innen schützen.
- Wir wollen eine integrierte Netzplanung im Verkehrsbereich durch die Anwendung der RIN voranbringen.
- Wir wollen in Städten und Kreisen SUMP aufstellen und das Mobilitätsmanagement voranbringen.
- Wir wollen Städte der kurzen Wege schaffen und die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern.

UNSER ZIEL: KOMMUNALWAHLEN 2020

Der Anspruch für uns ist klar: Wir setzen mit linker Politik auf eine gute Zukunft vor Ort. Wir sind diejenigen, die die Zukunft unserer Kommunen in den Blick nehmen. Deshalb wollen wir auch diejenigen sein, die die Themen für die Kommunalwahlen 2020 setzen. Wir wollen deshalb in den nächsten Jahren auf Grundlage dieses Antrags weiter diskutieren, was eine gute jungsozialistische Kommunalpolitik ausmacht.

K-05

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

„Aufrechterhaltung der politischen Partizipationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten durch demokratische Teilhabe“

Die NRWSPD bekräftigt ihre Haltung zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Vorschläge der schwarz-gelben Landesregierung, die bisherigen Teilhaberechte von Migrantinnen und Migranten – etwa durch Änderungen der Gemeindeordnung – einzuschränken, lehnen wir ab.

Die NRWSPD fordert die Landtagsfraktion, die Kommunalverbände und die Kommunen auf, sich der Resolution zur Aufrechterhaltung der politischen Partizipationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten durch demokratische Teilhabe anzuschließen.

Die Resolution zur Aufrechterhaltung der politischen Partizipationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten durch demokratische Teilhabe sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe ist für in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Wer im Prozess der politischen Meinungsbildung seine Interessen nicht zum Ausdruck bringen und sich nicht aktiv beteiligen kann, ist benachteiligt.

Demokratische Teilhabe und Partizipationsrechte sollten nicht, so wie es die Pläne der Landesregierung NRW vorsehen durch eine Änderung der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW von der Offenheit und der Bereitschaft jeweiliger Kommunalparlamente abhängig gemacht werden, Integrationsräte einzurichten. Vielmehr sollte die Arbeit der Integrationsräte strukturell gestärkt werden.

Die Einrichtung kommunaler Integrationsräte als Pflichtaufgabe der Gemeinden stellt eine wesentliche Möglichkeit der Partizipation insbesondere für Menschen dar, die bisher vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen sind und erweitert die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in NRW stärken möchten.

Durch den Integrationsrat erhalten politische Akteure Einzug in die Kommunalpolitik, welche über die übliche Beteiligung in Parteien und Fraktionen nicht den Weg in die Parlamente gefunden hätten. Etablierte Politikerinnen und Politiker in einer Kommune profitieren von den Potentialen dieser migrantischen Akteure und der konstruktiven Arbeit der Integrationsräte.

Sie liefern damit wichtige Beiträge für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer Stadt und ein wichtiges kommunalpolitisches Bindeglied. Der Integrationsrat ist unverzichtbar und muss auch in Zukunft Bestand haben.

Die geplante Änderung der Gemeindeordnung bzw. das Vorhaben der neuen Landesregierung würde die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit der Integrationsräte um 20 Jahre zurückwerfen. Ein Integrationsrat gibt Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit sich zu beteiligen und sich einzubringen.

TOP 12 Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

M-01

Beschluss: Annahme und Überweisung an: Mitglieder des Europäischen Parlaments, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand und SPD-Landesvorstand NRW

Digitale Transparenz

Der jüngste Facebook-Datenskandal um das britische IT-Unternehmen Cambridge Analytica reiht sich ein in eine Reihe von Diskussionen über Einflussnahme auf die US-Wahlen über Facebook, die Debatte um Hate-Speech und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und die Fragen rund um Filterblaseneffekte und Nachrichtenvermittlung über soziale Netzwerke. Wenn mal wieder irgendwo auf der Welt Nutzer*innendaten von Mailprogrammen gehackt werden oder verloren gehen, dann geht das immer einher mit dem Gefühl eines Kontrollverlusts. Ein paar Tage wird in den Medien auf und ab diskutiert, was man zukünftig besser machen will, Kommentator*innen fordern ein strengeres Datenschutzgesetz oder schlagen vor, sich doch einfach abzumelden. Die Diskussionen auf politischer Ebene verlaufen häufig schnell wieder im Sand. Viel zu groß sind Fragen, wie man etwas regulieren soll, wenn es sich um global agierende Unternehmen handelt, die in verschiedenen Rechtsrahmen agieren. Zwar sieht niemand gerne seine oder ihre Daten in falschen Händen, aber neben dem sozialen Zwang, sich auch online zu beteiligen – oder die Bankgeschäfte dort zu erledigen – setzt sich nach und nach immer mehr der Gedanke durch: „Ich habe doch nichts zu verbergen, also interessiert es mich nicht wirklich“. Diese Einstellung ist fatal, aber auch nachvollziehbar. Man kann sich nicht aus dem Online-Leben rausziehen und dies ist auch keine progressive Lösung für die Zukunft. Als Jusos muss es unser Anspruch sein, politische Vorstellungen zu entwickeln, wie alle am digitalen Leben partizipieren können, wie man sicher durchs digitale Leben und vor allen mit Souveränität über das, was man von sich preisgibt, surfen kann. Die Debatte steht noch am Anfang, auch wir werden nicht die Ideallösung für alle Fragen rund um Facebook und Co entwerfen können. Aber im Gegensatz zur GroKo, die Debatten, die dringend gesellschaftlich geführt werden müssten, in Expert*innenkommissionen verschiebt, trauen wir uns als Jusos an die Diskussion ran.

Facebook als politisches Kampf- und Konfliktfeld

Wir sprechen über Facebook stellvertretend für jede Form eines sozialen Netzwerkes oder einer Plattform auf der und über die sich Menschen austauschen, in Verbindung zueinander treten, kaufen, verkaufen, werben, sich eine Meinung bilden oder ihre Meinung kundtun. Allerdings müssen wir uns auch explizit mit der Plattform Facebook beschäftigen, weil sie mit 2,1 Milliarden

Nutzer*innen massiven Einfluss auf das Leben von knapp einem Viertel der Weltbevölkerung und damit auch auf gesellschaftliches Zusammenleben hat.

Vor ein paar Monaten ging ein Video im Netz viral, auf dem ein Facebook-Justiziar von einem US-Senator rund um die Frage nach russischer Einflussnahme auf die US-Wahl in die Mangel genommen wird. Der Senator fragte den Justiziar, wieso sein Unternehmen elf Monate brauchte, dem Senat beim Verstehen des Ausmaßes des Problems zu helfen. Der Senator hakte nach, wieso Facebook nicht aufgefallen sei, warum Wahlwerbung in den USA in den Währungen Rubel oder dem nordkoreanischen Won gezahlt wurde. Das sei nicht so eindeutig zu beantworten, sagte der Justiziar. Zuckerberg selbst erschien erst Monate später vor dem Senat, als es um den Datenskandal Cambridge Analytica ging.

Die Situation zeigt sehr deutlich, wie über soziale Netzwerke eine digitale Öffentlichkeit zu einer politischen Kampf- und Konfliktzone werden kann. Die privatwirtschaftlich organisierten Plattformen geben sich dann gerne als neutraler Dienstleister, der lediglich die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Aber wenn wir auf Wahlkämpfe in den vergangenen Jahren zurückschauen – zum Beispiel auch, dass am Tag der Bundestagswahl 2017 der Hashtag #afd der meist genutzte Hashtag war – zeigt sich, dass es eigentlich keine wirkliche „Neutralität“ gibt und das auch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen Verantwortung besitzen und politischen Maßnahmen treffen.

Hate Speech, Trolling, Fake News, Identitätsdiebstahl oder Doxxing, das Veröffentlichen von persönlichen Informationen gegen den Willen der Betroffenen, sind Probleme, mit denen tausende von Menschen tagtäglich konfrontiert sind. Da diese Probleme auf Plattformen bestehen, mag es folgerichtig sein, dass von Plattformen auch entsprechende Gegenmaßnahmen zu erwarten sind. Nach dem Nazi-Aufmarsch in Charlottesville haben verschiedene soziale Netzwerke und Domain-Anbieter gehandelt und faschistische Accounts und Websites verbannt. Kurz danach zeigte sich aber, dass das russische Netzwerk „VK“ viele diese Accounts aufgenommen hatte.

Politische Entscheidungen werden aber nicht nur im Innenleben von Netzwerken getroffen. Als im Iran 2009 eine Revolution ausbrechen drohte, verschob Twitter seine geplante Wartungsdowntime, weil sich die Proteste über Twitter organisierten. Auch der russische Hack auf das Gmail-Postfach von John Podesta, Wahlkampfleiter von Hillary Clinton, zeigt deutlich, dass global agierende Internetunternehmen sich nicht auf ihre „Neutralität“ zurück ziehen können und dass sie über verschiedene Facetten sehr deutlich an gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben und dieses auch beeinflussen können.

Plattformen sind die Infrastrukturen unseres digitalen Zusammenlebens. Die Betonung muss hier auf „Struktur“ liegen, denn diese Struktur ist weder beliebig, noch neutral. Die Struktur von Kommunikation vorzugeben, ist bereits eine politische Handlung, sie ermöglicht Interaktionen und verringert die Wahrscheinlichkeit von anderen Arten der Kommunikation. Wie wir etwas posten können, was angezeigt wird, wie wir mit anderen Menschen kommunizieren, gibt uns Facebook vor. Damit sollten wir Plattformen nicht nur als Firmen betrachten, die uns Dienstleistungen anbieten, sondern als politische Institutionen.

Die Macht, die Plattformen wie Facebook ausüben, wird allzu oft missverstanden. Sie leitet sich aus Netzwerkeffekten ab. Ab einer bestimmten Ausbreitung eines Standards – also dem Standard, dass Menschen bei Facebook einen Account haben – sind die Kräfte auf das Individuum so groß, dass es sich diesem nicht entziehen kann. Viel zu häufig wird betont, man könne sich ja auch wieder bei Facebook abmelden. Wenn wir ehrlich sind, sind wir aber nicht bei Facebook, weil uns das Produktdesign gefällt, sondern weil unsere Freund*innen und Bekannte dort sind.

In der politischen Debatte ist längst angekommen, dass Plattformen über Macht verfügen. Aber da diese Macht durch die Faktoren global agierendes Unternehmen mit Monopolstellung und privatwirtschaftliche Firma, die so erst einmal keiner direkten demokratischen Kontrolle unterliegt, schwer zu verstehen ist, wird der Zustand der irgendwie frei um uns herum schwirrenden Plattform noch verschlimmert. Anstrengungen der klassischen Politik, Plattformen zu regulieren, enden deswegen häufig in einem Paradox. Als Beispiel sei hier das Netzwerkdurchsetzungsgesetz angeführt. Es hält Google, Facebook und Co dazu an, offensichtlich rechtswidrige Inhalte zu löschen. Der Staat gibt damit hoheitliche Kompetenzen, nämlich die der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung, an die Plattformen ab. Das bietet sich auf der einen Seite an, da Plattformen durch ihre Datenstruktur und ihre Zugriffsrechte deutlich tiefen Einblick haben, führt aber auf der anderen Seite dazu, dass die Macht von Plattformen gesteigert wird.

Also sind uns die Hände gebunden?

Wenn wir Facebook und Co eine solche politische Macht zuschreiben, müssen wir über politische Regulierung sprechen, auch wenn zu Recht angemerkt wurde, dass politische Regulierung in einigen Fällen auch eher die Kontrolle von staatlichen Institutionen wegnehmen und damit Plattformen als System etablieren und verstärken.

Dezentralisierung

Um den Cambridge Analytica-Skandal forderten politische Kommentator*innen die Dezentralisierung unserer sozialen Netzwerke und das Wechseln zu kostenpflichtigen Anbietern, womit diese stärker verpflichtet wären, unsere Daten zu schützen. Dieser Ansatz mag interessant klingen, ist aber nicht kompatibel mit dem berechtigten Anspruch, sich mit allen Menschen

auf der Welt vernetzen zu können. Lokale Plattformen mögen interessant sein, um sich eine Bohrmaschine in der Nachbarschaft zu leihen oder das Straßenfest zu organisieren, kommen aber damit nicht an das heran, was uns Facebook ermöglicht. Wenn wir also anerkennen, dass sich Facebook zu einem Standard entwickelt hat, den wir nicht missen wollen und/oder können, kann unser Weg nicht das Ausweichen auf dezentrale oder lokale Gegenplattformen sein, sondern dann muss unser Anspruch sein, Facebook demokratisch zu gestalten und unser Verständnis von Datensouveränität einzubringen. Die Möglichkeit bezahlter sozialer Netzwerke wird vermutlich so enden, wie verschiedene Messenger-Systeme. Auch wenn wir alle schon das ein oder andere Mal eine andere, eventuell auch kostenpflichtige App, auf unserem Handy installiert hatten, führen uns die Netzwerkeffekte mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwann zurück zu WhatsApp. Wir fordern daher, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die existierende Netzwerke für Mitbewerber öffnet, beispielsweise indem die Netzwerkbetreiber verpflichtet werden, einheitliche Schnittstellen zu schaffen, sodass Dritte in das Netzwerk hinein und hinaus kommunizieren können (beispielsweise von Threema zu WhatsApp).

Die internationale Ebene vorantreiben

Die Regulierung von Plattformen auf internationaler Ebene scheint schwierig. Die Etablierung internationalen Rechts und internationaler Standards erwies sich in der Vergangenheit schwierig. Im Gegenteil können wir zum Beispiel gerade in der Debatte um Schutzzölle eher ein nationalstaatliches Rollback beobachten. Auch wenn wir weiterhin für die Regulierung globaler Fragen durch die internationale Staatengemeinschaft eintreten, ist es fraglich, in wie weit uns ein solcher Ansatz bei der Regulierung von Facebook und Co kurz- und mittelfristig Abhilfe schafft. Dabei steht für uns aber deutlich fest, dass hier weitere Anstrengungen auf internationaler Ebene angestrebt werden müssen.

Rechtsverstöße auch wirklich ahnden

Weiterhin steht aber für uns unabhängig von der Rechtsform oder den nationalstaatlichen Rechtsstandards fest, dass grundlegende Menschen und Persönlichkeitsrechte überall auf der Welt von den Nationalstaaten durchgesetzt werden müssen. Faschistischer Hetze, der Aufruf zur Gewalt oder die Dokumentation von Folter müssen auf Plattformen geahndet und mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Zwar mag es aus datenlogistischer Perspektive Sinn machen, Plattformen mit dem Aufspüren von „offensichtlich rechtswidrigen Inhalten“ zu beauftragen und gegebenenfalls diese auch später zu löschen, allerdings muss die juristische Bewertung von Inhalten Aufgabe der Justiz bleiben.

Datensouveränität, Transparenz und Privacy

Viel zu häufig ändern Plattformanbieter ihre AGBs und führen einen neuen Standard ein, den der*die Nutzer*in dann erst rückgängig machen muss. Andersrum muss aber ein Schuh draus werden. Grundlegend muss auf Plattformen das Transparenzprinzip herrschen: ich muss beim Anmelden wissen, welche Daten von mir gesammelt werden und wo sie eventuell einmal landen können und zwar so, dass ich es verstehe, ohne Expert*innenwissen aufweisen zu müssen. Ich muss dem auch widersprechen können, nicht nur bei der Anmeldung, sondern auch später. Wenn nun aber ein neuer Standard eingeführt wird, der meine Datensouveränität hinter den Status Quo stellt, muss sichergestellt sein, dass ich diesem explizit zustimme und ihn einführe und nicht, dass ich es rückgängig machen muss (Privacy by default). Hierzu gehört auch eine Verpflichtung zur Zweckbindung und Datensparsamkeit, die im Design einer Plattform angewendet werden muss (Privacy by design).

Durch Steuern und Abgaben in die Schranken weisen

Dass sich Facebook und Co als eine neutrale Überinstanz geben, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegt, liegt auch daran, dass die politische Sphäre es lange verpasst hat, diesen global agierenden Unternehmen durch Steuern ihre gesellschaftliche Verantwortung vor Augen zu führen. Die Debatte um die Besteuerung global agierender Unternehmen ist nicht neu und sicherlich auch schwierig. Es ist aber paradox, wenn Facebook 2014 einen Gesamtumsatz von 12,5 Milliarden Euro aufweist, dass deutsche Tochterunternehmen allerdings nur einen Umsatz von 9,3 Millionen Euro und damit 220.000 Euro Steuern zahlen muss. Hier gilt es weiterhin auf internationaler Ebene an einem integrierten Steuersystem zu arbeiten und hierbei auch soziale Netzwerke einzubeziehen.

Ethikkommissionen und Nutzer*innenräte

Wenn wir betrachten, welchen politischen Einfluss Facebook und Co auf gesellschaftliches Zusammenleben haben, dann wird häufig die Einführung von Ethikkommissionen und Nutzer*innenräten diskutiert. Diese im Idealfall demokratisch legitimierten Gremien besitzen die Aufgabe, ethische, moralische und rechtliche Fragestellungen, die sich rund um die Nutzung und Datenschutz drehen, zu diskutieren und Lösungsvorschläge vorzubereiten. Zwar lässt sich kein Unternehmen gerne in die alltäglichen Geschäftspraktiken reinreden, allerdings scheint auch hier die Forderung nach Transparenz geboten. Wer entscheidet

bei Facebook und Co wie Algorithmen gestaltet sind, welche Datenschutzstandards verfolgt werden, welche Geschäftspraktiken durchgeführt werden? Die Situation rund um die Anhörung von Zuckerberg oder den Justiziar*innen zeigt, dass man diese Fragen nicht ausschließlich in den Händen der Unternehmen lassen darf. Nutzer*innen und demokratisch legitimierte Individuen haben stellvertretend für die Gesellschaft ein Mitspracherecht, dass Facebook und Co auf welche Weise auch immer integrieren müssen. Es gilt einen Ansatz zu finden, der staatsfern organisiert ist, aber das Gemeinwohl vor Gewinnstreben stellt. Das öffentlich-rechtliche Modell der deutschen Rundfunksender könnte hierfür als Vorbild dienen. Gegebenenfalls sind alternative Angebote, die diesen Anforderungen entsprechen, zu entwickeln und zu fördern.

Das Thema in die öffentliche Debatte!

Viel zu oft gelten Fragen um Digitales noch als Randthemen. Die Große Koalition verschiebt viele Fragen im Bereich Digitales in Kommissionen und Expert*innenräte. Aber gerade, weil jede*r von zunehmender Digitalisierung und Vernetzung betroffen ist, gilt es umso mehr, öffentliche Debatten zu führen, in der Partei und in der Gesellschaft. Wir müssen diskutieren, wie wir als Gesellschaft mit sozialen Netzwerken und mit dem, was über diese passiert, umgehen. Wir müssen diskutieren, was Datenschutz für uns heißt und welche Ansprüche wir haben. Wir müssen diskutieren, wie wir in einer digitalisierten und vernetzten Welt leben wollen, und das auch über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

M-02

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW

Digitaler Wandel – Die 4. industrielle Revolution gestalten

Die Sozialdemokratie hat seit jeher industriellen und kulturellen Wandel gestaltet. Doch den Entwicklungen des aktuellen industriellen Wandels und den damit verbundenen Auswirkungen laufen wir hinterher. Diese Entwicklung verursacht Unsicherheit und Unklarheit bei den BürgerInnen darüber hervor, wie sich die Arbeitswelt und die Gesellschaft verändern und wie wir uns auf diese Entwicklungen vorbereiten können.

Deshalb muss die SPD wieder als Gestalterin der gesellschaftlichen Zukunft wahrgenommen und somit auch wieder zur Schutzmacht derjenigen werden, die von diesen industriellen Entwicklungen bedroht sind. Heute, genauso wie vor über 100 Jahren.

Gleichzeitig gilt es aber auch, Deutschland an der wirtschaftlichen Weltspitze zu halten.

Regierungsarbeit

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, muss der Bereich der Digitalisierung neu organisiert werden. Bundes- und Landesdigitalministerien sollen alle Kompetenzen bündeln und diese neu strukturieren. Dazu gehören auch Netzausbau und Monopolkontrolle.

Neue Technologien stellen auch an die Berufsausbildung neue Herausforderungen. Viele Berufe sind in ihrer aktuellen Form nicht mehr zukunftsfähig. Deshalb soll eine Kommission aus Bundesregierung, Arbeitnehmer- sowie Arbeitgebervertretern und Vertretern der Wissenschaft Berufsbilder und -felder identifizieren, die in ihrer aktuellen Form perspektivisch nicht mehr fortbestehen werden und diese in einem regelmäßigen Bericht veröffentlichen.

Freiräume für Innovationen schaffen

Um Deutschland in die digitale Zukunft zu bringen, reicht es nicht mehr aus, lediglich die Entwicklungen abzuwarten. Gesetze verhindern heute häufig die Entstehung von Innovationen, was im Kern an der Unklarheit darüber liegt, dass Gesetze Märkte schaffen können. Pionier*innen brauchen Legalität. Versäumt die Politik hier aktive Gestaltung, könnte dies in Zukunft Milliardensubventionen in den Bereichen auslösen. Deshalb müssen Freiräume beispielsweise im Straßenverkehrsrecht, aber auch auf anderen Rechtsgebieten, geschaffen werden.

Gleichzeitig muss die Regierung Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb im Netz festlegen.

Stadt und Land in Einklang bringen

Dies wird in den letzten Jahren zwar proklamiert, jedoch wird der Unterschied zwischen Stadt und Land in vielen Bereichen immer eklatanter. Dies befeuert den aktuellen Reurbanisierungstrend dramatisch, worunter vor allem ökonomisch schwache

Menschen und Großstädten durch Gentrifizierung leiden. Die SPD muss auch für die Bürger*innen außerhalb von Ballungsräumen eine Alternative sein. Deshalb muss das Engagement bei der Anbindung der ländlichen Regionen an den digitalen Wandel deutlich verstärkt werden, was den Netzausbau einschließt.

Die Stadt der Zukunft entwerfen

Gleichzeitig muss die SPD auch ihre Stärke in den Kommunen nutzen, um langfristig auch auf Bundesebene wieder erfolgreich zu sein. Auch innerhalb von Ballungsgebieten muss der digitale Wandel gestaltet, die „autonome Stadt“ entworfen werden. Mittel- und langfristig muss der Straßenraum seinen Bürger*innen wieder zurückgegeben werden, der Individualverkehr ist in der aktuellen Form nicht mehr zukunftsfähig.

Bundes- und Landesgesetze müssen Kommunen zu „digitalen Testlabors“ werden lassen, die rechtliche Freiräume geben und somit auch attraktiv für Start-Ups aus aller Welt werden können.

Diese Themen sind ein Ausschnitt, aber elementarer Bestandteil einer zukunftsweisenden, innovativen, sozialdemokratischen Digitalisierungspolitik.

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich der Thematik anzunehmen.

TOP 13 Organisationspolitik

O-02

Beschluss: Annahme

Fairtrade-Produkte in Einrichtung und Veranstaltungen der SPD

Die SPD soll prüfen, bei welchen Produkten ein Wechsel zu fair gehandelten und produzierten Produkten möglich und finanzierbar ist. Diesen Produkten soll dann der Vorzug gegeben werden.

O-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW als Material für Erneuerungsprozess

Thesen zur Erneuerung der SPD

I) Zur Lage

Das Ergebnis der Bundestagswahl markiert zweifellos einen Tiefpunkt der Zustimmung zur Sozialdemokratie. Er ist umso schwerwiegender, als zum dritten Mal hintereinander die SPD auf Bundesebene ein Wahlergebnis im Bereich der 20er Wahlergebnisse erreicht. Die SPD erreicht damit Wahlergebnisse auf einem Niveau wie in der Zeit der Weimarer Republik, als die SPD sich noch nicht durchweg als Volkspartei verstand.

Das dreimalige schlechte Abschneiden der SPD, doch auch die Wahlergebnisse für die sozialdemokratischen Parteien in anderen europäischen Ländern lassen erkennen, dass die Sozialdemokratie mit Problemen zu kämpfen hat, die die Struktur, das Selbstverständnis, die Programmatik und die Strategie gleichermaßen betreffen.

Hier sollen Fragen und Probleme benannt, der Umgang mit ihnen erörtert und Lösungsansätze gekennzeichnet werden. Es bedarf der Erneuerung der Sozialdemokratie in einer Reihe von Hinsichten, teilweise durch Rückbesinnung auf ihre Tradition.

II) Zur Identität der SPD

1) Die SPD als Programmpartei

Die Partei ist seit dem 19. Jahrhundert die große deutsche Reformpartei, die sich mit den bestehenden Verhältnisse nie abfinden wollte, sondern sie schrittweise umzugestalten versucht. Die SPD ist die Partei des vernünftigen Fortschritts.

Die SPD ist den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet, die sich gegenseitig bedingen. Die SPD muss die Wertbezüge ihrer Politik deutlicher machen. Auch pragmatische Politik bedarf werthafter Grundlagen.

Allerdings weiß die SPD auf Grund vielfältiger historischer Erfahrungen, dass es Zielkonflikte in der sozialdemokratischen Politik geben kann.

Die SPD muss prüfen, in welchen Punkten ihre Programmatik unzureichend ist.

Die Partei hat ihr Programm stärker in Dialogen mit der Fachöffentlichkeit weiterzuentwickeln, sie muss stärker das Gespräch – auch in den Neuen Medien – suchen.

2) Die SPD als linke Volkspartei

Die SPD darf ihre Politik nicht auf einen begrenzten Teil der Bevölkerung beziehen. Sie basiert auf den breiten arbeitenden Schichten, schließt selbstverständlich auch deren Umfeldler ein: einerseits sozial Schwächere, andererseits aber auch Menschen, die – häufig auch dank sozialdemokratischer Politik – sozial aufgestiegen sind.

Die SPD hat bei den letzten Wahlen in alle Richtungen verloren. Sie muss auch künftig als „Schutzmacht der kleinen Leute“ fungieren, doch muss sie zugleich in das Aufstiegsbürgertum ausstrahlen, wenn sie mehrheitsfähig sein will.

Die SPD muss wieder ein besonderes Verhältnis zu den Kulturschaffenden gewinnen. Generell ist – wenn die SPD aus dem 20%-Turm herauskommen will – eine Zielgruppen bezogene Arbeit nötig.

Die SPD braucht eine Diskussion darüber, wie sie Offenheit zur Gesellschaft und demokratische Willensbildung in der Partei zusammenbringt. Auch die Frage neuer Kommunikationsformen stellt sich in diesem Zusammenhang. Dabei bleibt richtig: Die Basis der SPD sind die Ortsvereine. Sie müssen gestärkt und in ihrer Arbeit modernisiert werden.

Sozialdemokraten „kümmern“ sich zu Recht um die Menschen und ihre konkreten Probleme. Dies sollte sie auch künftig tun. Von der SPD wird darüber hinaus aber ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept verlangt und seine glaubwürdige Vertretung durch Repräsentanten der Partei.

III) Zu den sozialdemokratischen Grundanliegen

Die SPD hat eine Reihe von Grundanliegen, die sie stets verfolgt hat. Doch sie darf nicht in der Vergangenheit leben. Sie muss diese Grundanliegen im Hinblick auf die Gegenwart weiterentwickeln und konkretisieren und sie muss diese in zeitgemäßen Formen vertreten:

(1) Ihr ging es immer darum, den Kapitalismus wenn nicht zu überwinden, so doch durch Mitbestimmung und Sozialstaatlichkeit einhegen. Dies gelang bis zu einem gewissen Grade bis in die 1970er Jahre hinein. Seit den 1970er und 1980er Jahren hat sich bei tendenziell sinkenden Wachstumsraten ein neuer globalisierter Kapitalismus durchgesetzt, den es zu zähmen gilt. Den Kapitalismus zu begrenzen und Regeln zu unterwerfen, ist eine sozialdemokratische Jahrhundertaufgabe. Europa ist für diese Aufgabe eine wichtige Ebene. Hierfür müssen wir neu ansetzen.

(2) Die SPD hält den Sozialstaat zu Recht für eine große Errungenschaft für die Menschen unseres Landes. Dementsprechend hat sie wie keine andere Partei ein mittelfristiges Rentenkonzept und sozial orientiertes Steuerkonzept entwickelt. Sie hat aber kontinuierlich zu prüfen, wo es Handlungsbedarfe gibt, zu denen zur Zeit gehören: die Pflege alter Menschen, die Überwindung des Zweiklassengesundheitssystems, Hilfen für Alleinerziehende und die Schaffung preiswerten Wohnraums. In diesem Feld sollte sich die SPD in ihrer Sensibilität von keiner Partei übertreffen lassen. Dennoch reicht es nicht aus, sich gleichsam als „Betriebsrat“ der Nation zu verstehen und den anderen die Gestaltung der „übrigen“ Politik zu überlassen. Die soziale Frage besitzt auch eine kulturelle Dimension. Diese hat die SPD unterschätzt.

(3) Die SPD war stets auch eine Bildungs- und Kulturbewegung. In der Bil

dungspolitik muss die SPD darüber hinausgelangen, lediglich Schulgebäude zu modernisieren (so wichtig dies ist!) und die Ausstattung der Schulen zu verbessern. Sie muss ihren Bildungsbegriff im Hinblick auf die veränderte Gesellschaft zu klären, wobei es um mehr als um bloße Anpassung gehen muss: Selbstständigkeit, Kontaktfähigkeit, soziale Verantwortung sind wichtige Ziele zeitgemäßer Bildung. Und sie muss sich stärker den qualitativen Aspekten der Arbeit in den Bildungseinrichtungen zuwenden. So wenig wie es akzeptiert werden kann, dass immer noch tausende von Jugendlichen keinen schulischen Abschluss erhalten, so wenig kann hingenommen werden, dass sich das qualitative Niveau in öffentlichen Bildungseinrichtungen absenkt.

(4) Die SPD muss die Partei der Arbeit bleiben. Die Veränderung der Arbeitsorganisation ist stärker als Chance auch für die Arbeitnehmer zu begreifen. Wir sollten darauf achten, dass wir unsere Industrien modernisieren und der Deindustrialisierung entgegenwirken, Verluste an Arbeitsplätzen in diesem Bereich jedoch ausgleichen durch Schaffung von Tätigkeiten im

tertiären Bereich für die systematischer auszubilden ist. Der weiteren Ausbreitung des Niedriglohnssektors ist entschieden entgegenzutreten. Weiterbildung ist in allen Bereichen zu fördern, um lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

(5) Zu Recht hat die SPD den Gedanken des Gemeinwohls stets hervorgehoben. Heute geht es in Deutschland darum, in einer großen Kraftanstrengung die Infrastruktur umfassend zu erneuern. Für diese Erneuerung ist ein umfassendes sozialdemokratisches Investitions- und Innovationskonzept zu erarbeiten.

IV) Die SPD und die „ aus den Fugen geratene“ Welt“

Die SPD muss fundierte Positionen zu folgenden Problemkomplexen entwickeln:

- Zum Problem des Populismus und Nationalismus, das sich in den meisten europäischen Ländern, auch in den USA und in der Türkei zeigt. Es reicht nicht aus, den Populismus mit pejorativen Etiketten zu versehen. Untersuchen müssen wir die Ursachen seines Anwachsens; davon ausgehend sind Möglichkeiten und Wege zu bestimmen, um Populismus zurückzudrängen.
- Zur Schwächung der Funktionsfähigkeit der internationalen Organisationen, etwa der UNO.
- Zum Niedergang der Sozialistischen Internationale.
- Zum Kampf der Kulturen und Religionen, der keineswegs ausschließlich als Funktion sozialer Konflikte erklärbar ist.
- Zum globalisierten Finanzkapitalismus, der als problematische Seite der Globalisierung zu begreifen ist.
- Zum Verhältnis der führenden Industrieländer, der Schwellenländer und der übrigen Länder.

V) Politikfelder, in denen sich die Sozialdemokratie stärker engagieren muss

1. Die Sozialdemokratie ist die Partei der Freiheit. Freiheit kann jedoch nur gelebt werden, wenn Menschen in Sicherheit leben können. Eine der elementarsten Aufgaben des Staates ist die Gewährleistung von Sicherheit und der Schutz vor Kriminalität. Diesem Feld hat sozialdemokratische Politik auf allen Ebenen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu gehört der Kampf gegen islamistischen Terror ebenso wie der Kampf gegen Banden- und Alltagskriminalität.
2. Die SPD ist die Partei der Gerechtigkeit. Die SPD muss zur Verwirklichung dieses Maßstabes auch Fragen der auskömmlichen Finanzierung des Staatswesens vertiefend in den Blick nehmen und die Umverteilungsdebatte weiter vorantreiben. Soziale Verantwortung zu übernehmen, ist keine isolierte staatliche Aufgabe sondern eine der vornehmsten Bürgerpflichten.
3. Die SPD ist die Partei Europa. Sie muss ein realistisches Programm zur Weiterentwicklung der EU erarbeiten. Dazu gehört eine Weiterentwicklung der Institutionen, ein Austarieren von Feldern transnationaler Zusammenarbeit und staatlicher Eigenverantwortlichkeit. Deutschland wird angesichts der Neuorientierung der USA nicht umhin können, der EU eine verteidigungspolitische Komponente hinzuzufügen. Die SPD weiß um die Bedeutung des europäischen Marktes und seiner vielfältigen Handelsbeziehungen. Gemeinsam mit den europäischen Partnern muss die SPD eine Politik der internationalen Solidarität mit den Menschen außerhalb der EU betreiben, die deren Interesse nach rechtem Lohn und fairen Handelsbeziehungen sowie nach Schutz ihrer Lebensgrundlagen mit einschließt.
4. Die SPD ist die Partei der internationalen Zusammenarbeit und der Solidarität mit Demokraten in aller Welt. Sie muss die transnationale Zusammenarbeit in Europa intensivieren, um nachhaltige, soziale und demokratische Politik in Europa zu ermöglichen. Sie hat ein realistisches Bild der Grenzen Europas, was insbesondere ein langfristig tragfähiges Verhältnis zur Türkei und zu Russland einschließt. Auch das Verhältnis zu den USA ist neu zu bestimmen, sollte die Neuorientierung amerikanischer Politik dauerhaft sein („America first“).
5. Die SPD ist die Partei der Moderne und des Fortschritts. Sie muss sich der komplexen Aufgabe annehmen, technischen Fortschritt mit sozialem und ökologischem Fortschritt zu verbinden und politische Konzepte erarbeiten, die die sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen langfristig sichert und schützt.
6. Die SPD ist die Partei der Gleichberechtigung. Frauen bilden die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, mit enormen politischen Potential. Die SPD muss sich noch stärker mit den Belangen von Frauen auseinandersetzen. Hierzu ist das inhaltlich-politische Angebot der SPD für Frauen weiter auszubauen. Im Hinblick auf Lohngerechtigkeit stärker in den Blick zu nehmen sind hier auch die „typischen Frauenberufe“ in häufig kleinteiligen Arbeitsstrukturen und die Frage, wie in diesen Feldern gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Verbesserung der Entlohnung erzielt werden kann.
7. Die SPD ist die Partei der Kultur. Sie muss den komplizierten Fragen der Kultur größere Aufmerksamkeit zuwenden. Dies betrifft sowohl die Kulturpolitik auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes als auch das widersprüchliche Verhältnis von Kulturen und Religionen. Die Sozialdemokratie hält den Wertekanon des Grundgesetzes für

nicht verhandelbar. Sie fördert die deutsche Kultur in dem Wissen, dass sie sich im engen Zusammenwirken mit den anderen europäischen Kulturen entwickelt hat und weiterentwickeln sollte. Weltoffenheit kann nicht heißen, alles – auch unsere Werte – als beliebig zu betrachten. Sozialdemokraten wissen, dass gerade im Zeitalter der Globalisierung Menschen sich nach „Heimat“ (im weiteren Sinne) sehnen, wie Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede am 3. Oktober hervorgehoben hat. Zu diesem Kontext gehört ein realistisches Integrationskonzept, das auch auf politisch-kulturelle Aspekte nicht verzichtet und um die Hypothesen deutscher und europäischer Geschichte weiß.

VI) Strukturelle Fragen

1. Die Willensbildung in der Partei muss von unten nach oben und von oben nach unten erfolgen; bei manchen Fragen ist die Willensbildung auch auf horizontaler Ebene nötig.
2. Die Repräsentanten an der Parteispitze haben eine Führungsaufgabe. Die Parteiführung sollte darauf verzichten, sich nur taktisch zu verhalten. Zu zentralen Fragen, wie etwa der Flüchtlingspolitik, muss es eine eigene sozialdemokratische Position geben.
3. Die Partei muss sich von der Illusion verabschieden, nur eine Person könnte die Geschlossenheit demonstrieren und die Breite der Sozialdemokratie repräsentieren. Ob auf Bundes- oder Landesebene: Es muss ein Führungsteam sichtbar werden.
4. Die Partei muss sich stärker öffnen für gesellschaftliche Dialoge.
5. Die SPD sollte zu wichtigen Fragen regelmäßig Foren veranstalten, auch Blogs im Internet anbieten.
6. Selbstverständlich sollte sein, dass die Spitzenleute, insbesondere der Kanzlerkandidat, bei der Festlegung des Kurses eine wesentliche Rolle spielen. In Wahlkämpfen müssen Personalangebot und Programm zusammenpassen.
7. Die NRWSPD muss in der Opposition ein neues landespolitisches Profil entwickeln, das der vielfältigen Identität des Landes entspricht und insbesondere die Zukunftsfähigkeit des Reviers stärkt.
8. Die SPD muss ihre organisatorischen Strukturen in Frage stellen. Sie muss klären, wie sie eine zeitgemäße Betreuung in der Fläche sicherstellt, welches Anforderungsprofil sie von hauptamtlichen Kräften erwartet und wie sie diese weiterbildet. In NRW müssen wir klären, ob sich die überkommene Bezirks-/Regionalstruktur überlebt hat, wenn sie keine politischen Impulse mehr vermittelt und die Lebenswirklichkeit der Menschen nicht abbildet. Eine Doppelorganisation Region/Ruhr führt in keinem Fall weiter.
9. Die SPD muss wieder lernen, Wahlkämpfe professionell zu führen und braucht dafür mehr Aktivisten, die rechtzeitig vor einer Wahl gewonnen werden müssen. Bewährte und neue Instrumente müssen zusammengeführt und nicht nebeneinander betrieben werden.

VII) Zum Image der Partei

Die SPD hat in den letzten Jahren häufig nicht selbstbewusst gewirkt:

- Ihr Politikverständnis war allzu reaktiv und widersprach dem sozialdemokratischen Verständnis, die Gesellschaft in langfristiger Perspektive zukunftsorientiert gestalten zu wollen; die Politik wirkte vielfach kleinschrittig, es mangelte an tragfähigen sozialdemokratischen Konzepten. Regierungsmitglieder und Parteiführung schienen unabgestimmt zu handeln.
- Sie hat ihre Position – so jedenfalls der Anschein – erst in Reaktion zu den anderen Parteien bestimmt.
- Der sozialdemokratische Politikbetrieb wirkt teilweise ritualisiert und allzu selbstreferentiell, er muss sich stärker zur Gesellschaft und ihrer Diskussion öffnen, diese allerdings auch beeinflussen wollen.
- Die innerparteiliche Diskussion war z.T. durch Auseinandersetzungen von (vor)gestern bestimmt (Agenda-Prozess). Die Flügelbildung lässt nicht nur das demokratische Profil z.T. unscharf erscheinen, sondern führt z.T. sogar zur politischen Lähmung (wie etwa in Fragen der inneren Sicherheit und der Integration).
- Die Partei darf in ihrem Agieren nicht als Teil des Problems erscheinen, sondern muss als politische Kraft mit Lösungskompetenz auftreten.
- Die Partei leistet sich oftmals eine Personalauswahl, die zu sehr auf innerparteiliche Verteilungsmuster fixiert ist statt auf Kompetenz und Können, Ausstrahlung und Auftreten.

Die Partei muss – wie Willy Brandt formuliert hat – „auf der Höhe der Zeit“ sein, wenn sie erfolgreich sein will. Sie muss wieder als moderne offene Partei erscheinen, ohne indes jedem kurzlebigen Trend des Zeitgeistes nachzulaufen. Im Bewusstsein einer

großen Geschichte hat sie umsichtig und mutig zugleich ihre Politik im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft umfassend zu erneuern und durch geeignete Repräsentantinnen und Repräsentanten an der Spitze und auf allen Ebenen glaubwürdig zu vertreten.

O-04

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW

Sitzverteilung in den Kommunalen Räten und Kreistagen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Der Landesparteitag beschließt, dass die Landtagsfraktion auf Grundlage des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes ((BAG 22.11.2017, 7 ABR 35/16), eine parlamentarische Initiative ergreift, dass die Sitzverteilung in den Kommunalen Räten und Kreistagen künftig nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgt. In seinem Urteil hat das BAG festgestellt, dass auch der Schutz von Mehrheiten schützenswert ist und eine Auszählung nach d'Hondt nicht gegen die Verfassung verstößt.

O-05

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der Landesvorstand erstellt, pflegt und publiziert eine verbindliche „Who is Who“-Liste

Der SPD-Landesvorstand NRW erstellt und pflegt eine Zuständigkeitsliste des SPD-Landesvorstandes NRW und eine Referent*innenkartei, die den Unterbezirksgeschäftsführern*innen zur Verfügung gestellt wird.

O-06

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW

Online-Abstimmung

a) Der Vorstand wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um wichtige Themen mittels Online-Verfahren schnell und verbindlich von den Mitgliedern abstimmen zu lassen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass auch Mitglieder ohne Netzzugang abstimmen können.

b) Neu eingetretene Mitglieder erlangen die Stimmberechtigung für dieses Online-Stimmverfahren nach einer Wartezeit von 3 Monaten nach ihrem Eintritt in die SPD.

O-09

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Offene Mitgliederversammlungen der Regionen

Den Regionen wird empfohlen, offene Mitgliederversammlungen durchzuführen.

TOP 14 Sozialpolitik

S-01

Beschluss: Annahme

Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Bürgerpflegeversicherung

1. Wir fordern, die soziale wie private Pflegeversicherung stufenweise zur Pflegevollversicherung zu entwickeln. Zuzahlungen werden begrenzt. Dabei wird die persönliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Nur dann können dringend notwendige bessere Vergütungen und Personalausstattungen sowie weitere Qualitätsverbesserungen ohne Mehrkosten für Pflegebedürftige und Kommunen realisiert werden.
 2. Wir fordern die Einführung der Pflegebürgerversicherung. Alle Pflegeversicherten sollen entsprechend ihrem Einkommen solidarisch prozentual Beiträge entrichten und den gleichen Leistungsanspruch bekommen.
-

TOP 15 Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

St-01

Beschluss: Annahme

Stärkung Finanzverwaltung NRW

Das Land NRW wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzt werden, den Druck auf Steuerkriminelle aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Der unter der rot-grünen Landesregierung begonnene Ausbau der Finanzverwaltung muss fortgesetzt werden. Es sind zahlreiche weitere Neueinstellungen erforderlich, um allen Pflichten vollständig nachkommen zu können. Dazu gehören unter anderem auch regelmäßige Betriebsprüfungen in verkürzten Intervallen in möglichst vielen Betrieben. Der Zugriff auf steuerrelevante Daten muss jederzeit ohne großen Aufwand möglich sein. Ein wesentliches Mittel, um Druck auf Steuersünder*innen auszuüben, sind auch der Ankauf von Steuer-CDs und ähnliche Maßnahmen. Die nordrheinwestfälische Finanzverwaltung wird aufgefordert weiterhin davon Gebrauch zu machen, wenn sich die Möglichkeit ergibt.

St-02

Beschluss: Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion

Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten.

Die SPD tritt dafür ein, dass eine stabilere und gerechtere Finanzierung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden durch eine neue Art der Besteuerung eingeführt wird.

- Statt wie bisher ausschließlich durch den Endverbraucher soll zukünftig grundsätzlich auf alle in Deutschland generierten Inlandsumsätze Umsatzsteuer gezahlt werden, also auch durch Unternehmen und Betriebe ohne Verrechnungen mit Vorsteuern.
- Im Gegenzug werden Steuern insbesondere auf Arbeitseinkommen sowie Sozialabgaben deutlich gesenkt.

St-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landesvorstand NRW und SPD-Landtagsfraktion NRW als Material für Erneuerungsprozess

Wirtschaftsdemokratie 4.0: Mit der Digitalisierung der Arbeit die Wirtschaft demokratisieren

- Für uns sind die neuen Wellen von Digitalisierung und Automatisierung in Wirtschaft und Gesellschaft kein Selbstzweck, sondern ein effektiv nutzbares Mittel, um Menschen in ihrer Selbstbestimmung, ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken. Die Arbeitswelt steht für uns im Zentrum des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses. Gerade hier bedarf es starker politischer Regulation und gestärkter Gewerkschaften sowie Betriebs-/Personalrät*innen. Wenn diese Gestaltung scheitert, werden Digitalisierungsprozesse nicht alle Menschen emanzipieren, sondern neue Ausbeutungs- und Entfremdungsprozesse stützen.
- Demokratischer Sozialismus fußt wesentlich auf einer Einheitlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Sphären der Gesellschaft – die Wirtschaft wird demokratisch organisiert. Wenn die soziale Spaltung und die Unterteilung in Arbeitstätige und Eigentümer*innen der Produktionsmittel aufgehoben wird, entscheiden wir gemeinsam über alle uns betreffenden Angelegenheiten. Die Beschränkung der Demokratie auf die politische Sphäre wird aufgehoben. Die Ermüdungserscheinungen unserer Demokratie, der Eindruck vieler Menschen, bei entscheidenden gesellschaftlichen Fragen keine Entscheidungsgewalt zu haben, können von neuer Demokratieeuphorie abgelöst werden. Für diese Zielrichtung bieten die Entwicklung unserer Produktivkräfte (deren Ausdruck wir auch im digitalen Bereich sehen) neue Gestaltungschancen. Diese Möglichkeiten müssen wir schnellstmöglich ergreifen – sonst drohen regressive, antiemanzipatorische Entwicklungen (wie ein neues Dienstleistungsproletariat).
- Mit der Zielsetzung, die neuen Produktivkräfte dafür zu nutzen, allen Menschen durch Gute Arbeit 4.0 gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, stellen wir uns klar gegen Konzepte des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), die häufig unter emanzipatorischem Deckmantel daherkommen, aber in der Konsequenz die gesellschaftliche Spaltung zu verdichten drohen: Denn aus einem Grundeinkommen an sich erwächst keine gesellschaftliche Teilhabe. In der Konsequenz können Menschen, die für ihr Überleben „nur“ auf das Grundeinkommen angewiesen sind, in eine noch

stärkere gesellschaftliche Isolation geraten. Um solche zusätzlichen Abwärtsspiralen zu verhindern, halten wir am Ziel einer emanzipativen Vollbeschäftigung (auch unter Berücksichtigung von z.B. Care-Arbeit) fest, in der alle Menschen mit ihren Zielen und Möglichkeiten teilhaben.

- Bei allem begreifen wir unseren Kampf für Wirtschaftsdemokratie nicht als eine regional oder staatlich eingegrenzte Aufgabe. Es gilt zu verhindern, dass die Kombination aus technologischem und gesellschaftlichem Fortschritt nur in einzelnen Staaten vollzogen wird, in denen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen günstig liegen. Stattdessen muss es für uns um Gute Arbeit 4.0 gehen, die schrittweise alle erreicht. Für unseren Handlungsrahmen innerhalb der Europäischen Union folgt daraus, dass notwendige, umfassende gesamteuropäische Investitionsprogramme so ausgerichtet werden müssen, dass damit sowohl die technologische, institutionelle und gesellschaftliche Entwicklung gefordert wird. Natürlich muss Wirtschaftsdemokratie in unterschiedlichen, historisch gewachsenen und staatlich verfassten Rahmen ein anderes institutionelles „Gesicht“ herausbilden. Hiervon ausgehend sollten Investitionsprogramme zur digital-technologischen Entwicklung so ausgerichtet sein, dass gleichzeitig die betriebliche Mitbestimmung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden.
- Zur Demokratisierung der Wirtschaft brauchen wir endlich neue Konzepte zur Realisierung der Wirtschaftsdemokratie, die die Ideen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgreifen. Dazu wird die NRWSPD beauftragt, beteiligungsorientiert ein Konzept zu erarbeiten. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche Einflüsse von der Erhöhung des für Maschinen und anderer Produktionsmittel verausgabten Wertes ausgehen und wie darauf zu reagieren ist. Damals wie heute muss es darum gehen, über mehr Mitbestimmung im Unternehmen, stärkere Gewerkschaften eine höhere finanzielle und gestalterische Teilhabe der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu erreichen. In konkreten Schritten braucht es dafür heute:
 - Eine Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes: Vollständige verpflichtende Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte bei der Einführung von neuen Produktionsmitteln, einer vollständigen verpflichtenden Einbindung bei der Vergabe aller mittelfristigen und personalgebundenen Arbeitsaufträge (ob betriebsintern oder an Dritte) und weitere Einbeziehungsrechte, damit die Beschäftigtenrechte in Digitalisierungs- und Umstrukturierungsprozessen nicht unter die Räder geraten.
 - Volle Mitbestimmungsrechte für Werkverträger*innen und Leiharbeiter*innen, die durch ihr Tun integrale Bestandteile betrieblicher Prozesse sind. Das Ziel muss es weiterhin sein, dass die Stammbesellschaft nicht durch irreguläre Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeiter*innen, Werkverträger*innen, Crowdworker*innen usw.) ausgehöhlt wird.
 - Eine Verpflichtung größerer Unternehmen dazu, für alle beschäftigten Arbeitsverhältnisse – auch Crowdworker*innen und Werkverträger*innen – im gleichen Rahmen Sozialversicherungsabgaben abzuführen und soziale Rechte zu gewahren wie für reguläre Beschäftigte.
 - Aufwertung von Tarifverträgen (auch durch mehr Allgemeinverbindlichkeit), eine konkrete Schlechterstellung von nicht tarifgebundenen Unternehmen (auch für Ohne Tarifbindung/OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeber*innenverbänden) und eine stärkere kollektive Fortgeltung von Tarifverträgen.
 - Gesetzgeberische Grundlagen, um die paritätische Beschäftigtenbeteiligung an Unternehmen zu ermöglichen bzw. weiter auszuweiten. Auch Vereins- und Stiftungslosungen unter Beteiligung von Gewerkschaften sollten vereinfacht werden.
 - Einführung eines umfassenden Beschäftigten-Datenschutzes auf Bundes- und EU-Ebene, der jegliches leistungs- oder kontrollorientiertes Tracking bzw. Ranking von Beschäftigten unter Strafe stellt.
 - Nachdem bisherige Flexibilisierungen und Entgrenzungen zunehmend digitalisierter Arbeit v.a. zu Lasten der Beschäftigten ausfielen, müssen endlich effektive Pflöcke für neuen Arbeitnehmerschutz eingeschlagen werden: Arbeitszeitsouveränität, also die selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitsalltags und -lebens, muss für Beschäftigte der Lohn für die neuen Flexibilitätsbelastungen sein. Hierunter fallen: selbstgewählte Arbeitszeiten, die dem betrieblichen Ablauf entsprechen; ein effektives Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit; Homeoffice nur auf Wunsch der Beschäftigten; stärkere Rechtsansprüche auf Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten; ein Recht auf Abschalten von Dienstgeräten (Handys, Computer) in der Freizeit. Besonders zu beachten ist, dass ein (Flex-)Arbeitszeitkonto den Arbeitgeber*innen keinesfalls die grenzenlose Möglichkeit bieten darf, über die Inanspruchnahme der Arbeitskraft der Arbeitnehmer*innen frei zu verfügen und ihnen damit die Freiheit der selbstgewählten Arbeitszeit zu entziehen. Um dieses zu erreichen, eignet sich ein Rechtsanspruch auf eine Kernarbeitszeit und einen festen Arbeitsplatz. Dafür braucht es auch ein bundesweites Wahlarbeitszeitgesetz, das mehr Wahloptionen unter Berücksichtigung tariflicher und betrieblicher Vereinbaren bietet. Ein solches Wahlarbeitszeitgesetz musste verpflichtende Regelungen zur Arbeitszeiterfassung enthalten, die es den Beschäftigten ermöglicht, die Kontrolle über ihre tatsächlich erbrachte Arbeitszeit wiederzugewinnen. Bspw. musste darin die Anrechnung von Reisezeiten im Auftrag des Unternehmens oder die Erfassung informeller Arbeitszeit außerhalb des Betriebes geregelt werden sowie die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten be-

achtet werden. Ausdrücklich lehnen wir aber Regelungen ab, die aktuell von der konservativen Landesregierung in NRW gefordert werden. Der von SPD und Gewerkschaften 1918 erkämpfte Acht-Stunden-Tag darf der Flexibilisierung nicht zum Opfer fallen. Gleiches gilt für ausreichende Ruhezeiten. Tägliche Arbeitszeiten, die in die Kaiserzeit passen, sind Vergangenheit und dürfen keine Zukunft haben.

- Wenn betriebliche Entscheidungen zunehmend von Robotern oder Algorithmen und nicht mehr von Menschen getroffen werden, brauchen Arbeitnehmende Rechtssicherheit und Schutz vor möglichen, von außen nicht nachvollziehbaren Diskriminierungen durch Algorithmen.
- Gute Berufsausbildung und lebenslanges Lernen müssen endlich Realität werden und gerecht gestaltet sein:
 - * Einführung einer Ausbildungumlage, damit keine jungen Menschen mehr auf der Strecke bleiben, weil die kapitalistische Wirtschaft, aber auch öffentliche Verwaltungen und Unternehmen ihren zukünftigen Fachkräftebedarf nicht selbstständig berücksichtigen.
 - * Garantie eines Rechtes auf Weiterbildung durch die Einführung eines einheitlichen Bundesweiterbildungsgesetzes: Dieses gibt Beschäftigten mehr Rechte und macht bezahlte Freistellungen erzwingbar, damit Arbeitnehmende sich qualifikationsorientiert weiterbilden.
 - * Den konsequenten Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung – und damit einhergehend: der Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsagentur muss zukünftig an den Arbeitsplätzen der Menschen regelmäßig präsent sein, um individuelle Fortbildungsstrategien zu erarbeiten. So kann lebenslanges Lernen präventiv gestaltet werden.
 - * Die effektive Einführung eines Chancenkontos, das allen Menschen – auch Älteren – ermöglicht, kostenintensive Qualifikationsprogramme (Studiengänge, Ausbildungen, Spezialisierungsprogramme) durchzuführen.
 - * Eine umfassende Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die Auszubildenden, Dual-Studierenden und Praktikant*innen alle Möglichkeiten zum modernen Lernen gibt.
 - * Die schrittweise Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung durch Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Fachmodulen. Zukünftig muss es normal sein, dass theorielastige Module der dualen Ausbildung direkt an einer (Fach-) Hochschule durchgeführt werden – und dass praxisorientierte Fächer des Studiums an Berufsschulen belegt werden können. Ebenso muss die Anrechenbarkeit vergleichbarer Leistungen aus der Ausbildung im BA-Studium sichergestellt werden.
 - * Arbeit 4.0 braucht auch Arbeits- und Gesundheitsschutz 4.0: Die Gefahren von Arbeitsverdichtung und neuer psychischer Belastung müssen durch neue präventive psychosoziale Maßnahmen (ggf. am Arbeitsort) sowie eine Erweiterung der Angebote der psychosozialen Regelversorgung durch einen Ausbau der Versorgungssysteme sowie neue Rechte für Erholungs- und Regenerationsprogramme ausgeglichen werden. Es gilt, hierfür die entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen und Arbeitgeber*innen in die Verantwortung zu nehmen.

Bei allen arbeitspolitisch und sozial innovativen Maßnahmen und Gesetzen braucht es eine genaue Evaluation und ggf. vorsorgliche Konditionalisierungen (wie zeitliche Begrenzungen von Gesetzen), um sicherzustellen, dass die gewünschten Ziele damit verfolgt werden – und nicht neue Abwertungstendenzen aufkommen.

ANALYSE: ES KOMMT DARAUFG AN, DIE ARBEITSWELT SELBST ZU VERÄNDERN!

Arbeit steht für uns im Zentrum aller gesellschaftlichen Entwicklung. Denn die (technologische und organisatorische) Veränderung der Arbeitswelt ging in der Vergangenheit immer mit gesellschaftlichem Wandel einher. Heute stecken wir wieder mit in einem Umbruch, der von der Kapitaleite und Dritten (z.B. in Wissenschaft und Ministerien) als „Wirtschaft 4.0“ oder „Industrie 4.0“ bezeichnet wird. Dabei geht es um die zunehmende Integration von selbst-gesteuerten, selbstkommunizierenden Maschinen in die Produktions-, Dienstleistungs- und Agrarwirtschaft. Selbstredend sind diese Technologien durch Smartphone-Steuerungen und SmartHome-Lösungen auch schon in die Lebenswelt vieler Menschen eingezogen. Damit stellen sich viele Fragen nach Datenschutz, der Kontrolle über Technologie etc.

Entscheidend für die gesellschaftliche Entwicklung wird aber sein, wie sich die Arbeitswelt durch 4.0 weiter verändert. Wissenschaft, Wirtschaftsentwicklung und Politik sind sich über die Szenarien der Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung zu tiefst uneins. Die einen sprechen vom Verlust von ca. 50% unserer Arbeitsplätze (u.a. durch den Wandel der Berufsbilder). Andere sehen vor allem die klassischen Facharbeiter*innen-Mittelschicht-Berufe wegbrechen: Sie beobachten das Aufziehen eines Dienstleistungsprekariats einerseits und einer akademischen Bildungselite andererseits. Dritte wiederum sehen keinen pauschalen Wegfall von Arbeitsplätzen, sondern nur qualitative Verschiebungen. Einig sind sich fast alle nur daran, dass die Geschwindigkeit der technologischen Veränderung zugenommen hat. Schlussfolgern lässt sich aus den verschiedenen, allseits

begündeten Annahmen, dass die Arbeitswelt 4.0 keinesfalls in Stein gemeißelt ist – es kommt darauf an, sie zu gestalten und zu verändern!

FORTSCHRITT MENSCHENGEMACHT – WIE WIR IHN WOLLEN

In der Tradition des Demokratischen Sozialismus ist Fortschritt immer menschen-gemacht und menschendienlich. So kam es der organisierten Arbeiter*innenschaft – hier also Gewerkschaften und SPD – in der ersten und zweiten technologischen Revolution darauf an, die technologische Entwicklung zum Wohle der abhängig Beschäftigten und der gesellschaftlichen Entwicklung zu nutzen. „Maschinensturmer*innen“, die damals Maschinen zerstörten (weil diese bestimmte Arbeitsplätze gefährdeten), handelten aus verständlichen Gründen und existenzieller Not, aber häufig auch ohne die Sache richtig verstehen zu können. Gleichzeitig hatte Marx' materialistisches Verständnis der Gesellschaft damals bereits herausgearbeitet, dass es auf die Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte ankommt, um die Ketten des Kapitalismus sprengen zu können. Vor dieser Herausforderung stehen wir noch heute. Denn einige Marx'sche Voraussagen haben sich so schnell nicht bewahrheitet; der Kapitalismus hat sich als flexibler und noch entwicklungsfähiger erwiesen, als frühere Sozialist*innen vermuten konnten.

Heute gibt es keine Patentrezepte mehr, um die Spaltung von Kapital und Arbeit direkt und fortschrittlich aufzuheben. Aber wir haben klare Vorstellungen von Reformen, die uns in diese Richtung bringen und Fortschritt schaffen: Deshalb stehen wir gegen eine Digitalisierung, die sich allein an den technischen Möglichkeiten orientiert. Wir müssen deshalb politisch und gemeinsam mit den Gewerkschaften verhindern, dass sich in der digitalen Umwälzung das Szenario der sog. „technikzentrierten Komplementarität“ erfüllt, das Menschen nur noch zu Diener*innen und Gehilf*innen von Maschinen macht. Im Gegensatz dazu streiten wir für menschenkontrollierte Digitalisierung, die sich nach menschlichen Bedürfnissen richtet. Diese wird im Szenario der „menschenzentrierten Komplementarität“ beschrieben, in der „der Mensch sowohl die gestaltende und entscheidende Autorität als auch der Entscheidungsträger bleibt, während seine Rolle im Arbeitsprozess durch smarte Werkzeuge und Assistenzsysteme aufgewertet wird. Perspektivisch konnte die Trennung von Steuerung und Ausführung überwunden und durch eine lockere Vernetzung hochqualifizierter und gleichberechtigt agierender Beschäftigter ersetzt werden“ (s. Weißbuch Arbeiten 4.0, S. 72f.). Wir wollen, dass Menschen durch Technologie besser arbeiten und leben können – und nicht, dass Mensch und Gesellschaft durch Technik gesteuert werden. Uns kann es deshalb nicht um „Wirtschaft 4.0“ oder „Industrie 4.0“ gehen, sondern nur um Gute Arbeit 4.0 und Wirtschaftsdemokratie 4.0.

Bisher haben die technologischen Umbrüche immer dazu geführt, dass mehr und nicht weniger Arbeitsplätze entstehen konnten – auch durch gewerkschaftliche und sozialdemokratische Gestaltung. Trotzdem erleben wir seit der dritten industriellen Revolution – der vollständigen Automatisierung unserer Produktion seit den 1970ern – eine neue Welle von Massenarbeitslosigkeit. Auch die harten und teils erfolgreichen, v.a. industriegewerkschaftlichen Kämpfe für Arbeitszeitverkürzung als Gegenmittel konnten diese bis heute anhaltende Entwicklung nicht stoppen. Zusätzlich befeuert wurde diese Entwicklung durch Deregulierungs- und Kaputtsparpolitik im Zeitalter des Neoliberalismus seit Anfang der 1980er Jahre. Heute haben wir ca. eine Million Langzeitarbeitslose und zusätzlich mehrere Hunderttausend junge Menschen, die eine Berufsausbildung und berufliche Perspektive benötigen. Gute Arbeit für alle bleibt drängendstes Ziel links-progressiver Politik!

Wir müssen die gegenwärtige Digitalisierung unserer Gesellschaft also gestalten. Wenn wir das nicht tun, drohen neue gesellschaftlich-reaktionäre Umbrüche: Im Kapitalismus wird es dann Machtverschiebungen geben, bei denen selbstgesteuerte Technologien demokratische Prozesse zurückdrängen.

WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE WIEDERBELEBEN UND AUF 4.0 UPDATEN!

„Während außerhalb der sozialen Welt die Ideen der Freiheit und Demokratie die Geister berauschten, lebten die Arbeiter der kapitalistischen Betriebe in einem Zustand völliger Untertänigkeit.“ (Fritz Naphtali, 1928)

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es Ideen der Wirtschaftsdemokratie aus den Gewerkschaftsbewegungen, die die Demokratie im Wirtschaftsleben schrittweise erkämpfen wollten. Erfolge dieses Strebens waren nicht zuletzt die Einführung des Betriebsratengesetzes 1920, das Montanmitbestimmungsgesetz 1951 und das Betriebsverfassungsgesetz 1952, deren Durchsetzung jeweils in Krisen- und Umbruchsituationen gelang.

Im Falle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), der – unter Federführung von Fritz Naphtali – 1927/1928 seine Schritte zur Wirtschaftsdemokratie beschloss und popularisierte, wurden hiermit gezielt demokratisch-sozialistische Zielsetzungen verfolgt: Aus der Überzeugung, dass der Kapitalismus seine Ketten nicht von selbst sprengen wird, um einen Übergang zum Sozialismus zu schaffen, sah das ADGB-Konzept vor, in kapitalistischen Unternehmen paritätisch besetzte Geschäftsführungen einzuführen (mit dem Perspektivziel Selbstverwaltungskörper zu schaffen); übergeordnete drittelparitätische Wirtschaftskontrollrate zu institutionalisieren; gemeinwirtschaftliche Modelle des Konsums und Wohnungsbaus zu fördern; und Staatsinstitutionen zu modernisieren, um „Verantwortungs-freudigkeit“ und gemeinnützige Leitung unter Beteiligung der Beschäftigten zu schaffen.

Trotz einiger Erfolge sind Konzepte und Begriffe der Wirtschaftsdemokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – im Lichte des wirtschaftlichen Aufschwungs, der verklärenden Fassade der „Sozialen Marktwirtschaft“ sowie gewerkschaftlicher (Organisierungs-)Stärke – in den Hintergrund gerückt. „Mitbestimmung“ war der neue gewerkschaftspolitische Leitbegriff. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der mitbestimmungspolitischen Defensive der letzten Jahrzehnte, die stark mit neoliberaler Hegemonie und geschwächten Gewerkschaften einher ging, wird es Zeit für einen Neustart von Konzepten der Wirtschaftsdemokratie. Denn die reine Verwaltung des Status Quo hat den negativen Tendenzen von Postdemokratie (abnehmender Wahlbeteiligung, geringer empfundener Repräsentation durch das politische System) und Neoliberalismus (Deregulierung, Privatisierung, Vermarktlichung) zu wenig entgegenzusetzen. Wir müssen deshalb mit neuen Konzepten der Wirtschaftsdemokratie in die Offensive gehen. Die Bedingungen dafür sind heute grundlegend anders als z.B. in den 1920ern. Im Wesentlichen: „Mittelständische“ Unternehmen (500-2000 Beschäftigte) haben gegenüber Großkonzernen wieder proportional an Gewicht gewonnen; die kollektive Repräsentation der Menschen durch Großorganisationen hat im Verhältnis abgenommen; aber Automatisierung und Digitalisierung, also cyberphysische Systeme der Mensch-Maschine- und Maschine-Maschine-Kommunikation, bieten viele neue Möglichkeiten demokratischer Gestaltung. Wenn es durch politische, gewerkschaftliche und betriebliche Gestaltung gelingt, neue Digitalisierungsschube menschenzentriert komplementär (s.o.) zu gestalten, werden die betrieblichen Hierarchien abgeflacht – und die Angewiesenheit des Unternehmens auf die*den Einzelnen wird gestärkt. Auf diese Weise wächst die Verhandlungsmacht der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Heutige Wirtschaftsdemokratie muss also besonders auf die Stärkung der Mitbestimmung in Unternehmen und Verwaltungen (so wie oben in Forderungen erfasst) setzen. So lässt sich die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen am Arbeitsplatz effektiv gestalten. Zusätzlich müssen neue gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die eine stärkere, z.B. paritätische Beteiligung der Beschäftigten an der Geschäftsführung zur Disposition stellen (s. Forderungen zu Beginn). Kurzum: Politisch müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Beschäftigte und Gewerkschaften die Macht- und Eigentumsfragen neu stellen können! Die Shareholder*innen-Ökonomie muss ihr Ende finden in einer Wirtschaftsdemokratie, die alle Stakeholder*innen fair berücksichtigt. Zur Aktualisierung eines weiteren Standbeines der Wirtschaftsdemokratie, nämlich der Stärkung der Gemeinwirtschaft in Wohnungsbau und Konsum, gilt es, unter Einbeziehung der Negativverfahren aus dem Niedergang der Neuen Heimat und weiteren gewerkschaftlichen Eigenbetrieben neue erfolgsversprechende Modelle zu fordern.

EIN DEMOKRATISCHER UND INVESTIERENDER STAAT IM ZENTRUM

Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie kommt es im öffentlichen Sektor darauf an, dass die neoliberalen Glaubenssätze von Privatisierung, Vermarktlichung und Deregulierung überwunden werden. Überall dort, wo (Infra-)Strukturen monopolistisch sind oder sein müssen (wie beim Stromnetz oder Schienenverkehr), müssen Betriebe wieder in öffentlichen Besitz übergehen. Und entgegen der neoliberalen Logik, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche an gewinnorientierten „Benchmarks“ richten konnten, muss sichergestellt werden, dass z.B. ein Bürger*innenbüro auf die interessierten Bürger*innen ausgerichtet ist – genauso wie eine öffentliche Krankenkasse beste Gesundheit ihrer Versicherten im Auge haben muss, statt einer Marktlogik unterworfen zu sein. Statt stumpfer Auslagerung (Outsourcing) oder Privatisierung öffentlicher Unternehmen sollten neue Konzepte der Verwaltungsmodernisierung darlegen, wie öffentliche Leistungen effektiv erbracht werden können. Selbstredend muss es dabei – gestern wie heute – darum gehen, die Verantwortungskultur und Erfolgsorientierung im öffentlichen Sektor zu steigern. Wege dazu liegen darin, die Beschäftigten besser in Organisation von Verwaltungsvorgängen einzubeziehen und die Aufstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst wieder zu verbessern. Mit dem strukturellen Personalabbau im öffentlichen Sektor muss Schluss sein! Gleichzeitig wird es darauf ankommen, neue Technologien noch besser zu nutzen, um Bürger*innen Verwaltungsleistungen digital und/oder „aus einer Hand“ zu ermöglichen. Über bestqualifiziertes und -motiviertes Personal (sowie eine hinreichende Personaldecke) muss die öffentliche Hand verfügen, weil ihr in der Wirtschaftsdemokratie noch starker die Rolle einer Pionierin und Antreiberin von wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Innovation zufallen wird. Denn entgegen der kapitalistischen Erzählungen waren die wenigsten technologischen Großleistungen der letzten Jahrzehnte (ob Internet, Smartphone, Windkraft- oder Solaranlagen) von marktgetriebener Innovation bestimmt. In der Regel waren es gesellschaftliche Ziele, für die Staaten großangelegte Forschungs- und Entwicklungsprogramme auflegten. Diese teuren, von wenig unmittelbaren Erfolgsaussichten bestimmten Entwicklungsprozesse wurden häufig von privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt – aber immer staatlich finanziert, weil Marktprozesse solche echte Risikofinanzierung kaum gewährleisten.

Die Vergegenwärtigung dieser wichtigen Staatsfunktion muss dazu führen, dass staatliche Institutionen (z.B. Entwicklungsbanken) noch bewusster Innovationsprogramme auflegen (z.B. zur Bekämpfung des Klimawandels). Die staatliche Finanzierung privatwirtschaftlicher Forschung ist aber immer an Staatsbeteiligungen und hinreichender Unternehmensbesteuerung zu versehen, so dass die Gewinne öffentlicher Programme nicht privatisiert werden, während die Kosten öffentlich getragen worden sind.

GUTE ARBEIT 4.0 ALS ORIENTIERUNGSGRÖSSE

Die Orientierungsgröße der Wirtschaftsdemokratie kann nur Gute Arbeit sein. Charakteristisch ist diese durch 1. faire, tarifliche

Bezahlung, 2. Hohen Gesundheits-schutz, 3. Weiterbildungsrechte und 4. Familienfreundlichkeit gekennzeichnet. Wie oben beschrieben, bieten die neuen Digitalisierungsschube viele Möglichkeiten, um Gute Arbeit in die Breite zu tragen. Gute Arbeit 4.0 muss heißen, dass alle auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Die Menschen sollen selbstbestimmter, vielfältiger, produktiver, besser, aber auch weniger arbeiten.

Aufgrund der Gefahren höherer Arbeitsverdichtung und der Vernetzung mit Maschinen müssen Fragen der Selbstbestimmung, des Gesundheitsschutzes und der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen starker in den Fokus politischer Gestaltung rücken.

NEUES LERNEN BRAUCHT MEHR RAUM, ZEIT UND INVESTITIONEN

Eine besondere Bedeutung für die Arbeit der Zukunft haben gute (Berufs-) Ausbildung und lebenslanges Lernen. Wie die Forderungen oben zeigen, sind bisher nur unzureichende Strukturen vorhanden. Damit Menschen die Träger*innen der Arbeit 4.0 sein können, müssen sie sich laufend fortbilden. Die Halbwertszeit des Arbeitswissens wird sich weiter verkürzen – aber Arbeitserfahrung wird ihren Wert behalten.

Weil kapitalistische Unternehmen sich unfähig zeigen, die wahren Ausbildungs- und Weiterbildungsaufwendungen (Zeit & Geld) selbstständig zu tragen, muss der Staat hier klare Bedingungen setzen (s. Forderungen oben). Die Wirtschaft muss bei der Ausbildung in die Verantwortung genommen werden. Und der Staat hat schon heute durch massive Bildungsinvestitionen sowie Strukturreformen dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit im digitalen Wandel aufgewertet wird.

TOP 16 Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik

UE-01

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange

- 1.) Die NRWSPD setzt sich für die zeitnahe Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange in Belgien nahe der deutschen Grenze ein.
- 2.) Deshalb stellt die NRWSPD auf dem Bundesparteitag den Antrag, die Bundesregierung möge europarechtliche Initiativen ergreifen, um die Atomkraftwerke in Tihange abzuschalten.

Begründung

Das Atomkraftwerk Tihange-1, das bereits seit 1975 in Betrieb ist, liegt nur 65 km von der deutschen Grenze entfernt – keine Entfernung, sollte es tatsächlich eines Tages zum befürchteten Reaktorunfall kommen.

Alleine in den Jahren 2013 bis 2015 kam es insgesamt zu 14 Precursor-Fällen in Belgien; mehr als die Hälfte davon im Reaktor Tihange-1.

Bei einem Precursor-Vorfall handelt es sich um ein Ereignis in einem Atomkraftwerk, das unter Umständen zu schweren Schäden am Reaktorkern bis hin zur Kernschmelze führen kann. Die freigesetzte Radioaktivität würde für die dort lebenden Menschen eine unmittelbare Strahlenbelastung bedeuten. Und nicht nur das. Auch eine Kontaminierung von Boden, Wasser und Nahrungsmitteln wäre die Folge.

Von einem Gau in Tihange wären rund 25 Millionen Menschen betroffen. Unter nicht unwahrscheinlichen Umständen (entsprechende Windrichtung) könnte die radioaktive Wolke bis in weite Teile unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen kommen.

Das sind mehrere Millionen Menschen, die durch die fahrlässige Politik der belgischen Regierung in ihrer Existenz bedroht werden: Ihr Leben wäre im Falle eines Gaus gefährdet sowie ihre berufliche Existenz u.U. für immer vernichtet. Die gesamte Region wäre dazu verdammt, als atomare Wüste zu existieren, in der kein prosperierendes Leben mehr dankbar wäre.

Die Europäische Union soll hierdurch aufzeigen, dass sie ernsthaft an einer Gefahrenabwehr arbeitet und den Ländern Hilfen bei der Umstellung der Energieversorgung gewährt.

UE-02

Beschluss: Annahme

Lebensmittelüberwachung stärken

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes ist die Zuständigkeit für die Überwachung und Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften den Ländern zugewiesen. Die Durchführung amtlicher Kontrollen ist den Behörden auf regionaler bzw. lokaler Ebene übertragen.

Die NRWSPD sieht einen erheblichen, praktischen Bedarf an Koordinierung und Kooperation innerhalb und über die Landesgrenzen hinaus sowie die Notwendigkeit einer finanziellen und personellen Stärkung der Lebensmittelüberwachung. Deshalb fordern wir

- eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung der ausführenden Behörden,
- eine wirksame Koordinierung, der einzelnen am Vollzug zuständigen Behörden sowie
- eine Anpassung der Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure an den Internethandel.

UE-03

Beschluss: Überweisung an: AK „Lebensqualität/ Umwelt/ Verbraucherschutz“ des SPD-Landesvorstandes NRW und AK „Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ der SPD-Landtagsfraktion NRW

Keine Massentierhaltung in NRW

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass die Massentierhaltung in NRW eingestellt wird. Hierzu werden entsprechende rechtliche Regelungen geschaffen, die zudem auch den Verkauf von Tierprodukten aus Massentierhaltung aus anderen Ländern in NRW untersagen. Die bisherige sozialdemokratische Tier- und Verbraucherschutzpolitik ist hier nicht ausreichend.

TOP 17 Verkehrspolitik

V-01

Beschluss: Annahme

Errichtung und Betrieb von Verkehrsübungsplätzen

Alle 79 Minuten verunglückt ein Kind und alle 54 Minuten ein Senior (ab 65 Jahren) auf den Straßen von NRW. Um dem präventiv entgegenzuwirken setzt sich die NRWSPD dafür ein, dass die Kommunen verpflichtet werden, Verkehrsübungsplätze zu errichten bzw. diese zu betreiben. Bei der Errichtung und im Betrieb werden die Grundsätze der Konnexität eingehalten und die Kommunen erhalten finanzielle Unterstützung von Bund und Land.

Der Betrieb der Verkehrsübungsplätze erfolgt durch die Polizei, unter Einsatz von VerkehrssicherheitsberaterInnen, in Kooperation mit der Verkehrswacht.

V-02

Beschluss: Annahme

Für ein humanes Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren

Die SPD-Landtagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion, der Parteivorstand und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die folgende Forderung einzusetzen:

In § 265a Absatz 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wird das Tatbestandsmerkmal „die Beförderung durch ein Verkehrsmittel“ gestrichen und die Strafbarkeit des „Schwarzfahrens“ damit abgeschafft. Stattdessen wird ein neuer Tatbestand im Ordnungswidrigkeitengesetz geschaffen, der zum Beispiel so lauten könnte:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die Beförderung durch ein Verkehrsmittel in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreihundert Euro geahndet werden.

V-03

Beschluss: Annahme

ICE ICE Baby!

Die Planungen der Deutschen Bahn zur Einrichtung einer ICE-Sprinter-Linie zwischen Köln und Berlin, sowie die diskutierten Änderungen der IC-Verbindung zwischen Berlin und Amsterdam, wecken Besorgnis. Wir fordern, dass bei Änderungen im Fernverkehr folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Eine Ersetzung von ICE 10 Fahrten (Mit Halten in Bielefeld, Hamm, Hagen, Wuppertal und Köln bzw. Bielefeld, Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg und Düsseldorf) durch eine Sprinter-Linie lehnen wir ab.
2. Auch bei Änderungen des IC-Angebots zwischen Berlin und Amsterdam müssen weiterhin auf allen Fahrten die Halte in Nordrhein-Westfalen (Minden, Bünde und Bad Oeynhausen) erhalten bleiben.
3. Änderungen im Fernverkehr dürfen nicht zu Lasten des Regionalverkehrs stattfinden. Puffer in den Fahrplänen müssen auch weiterhin aufrechterhalten werden, um Verspätungen zu vermeiden.

Hierfür werden Gespräche mit der DB angestrebt und das Anliegen an das SPD-Mitglied im Aufsichtsrat der DB, die SPD-Mitglieder im Verkehrsausschuss des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung herangebracht.

V-04

Beschluss: Annahme

Wir werden konkret: für ein bezahlbares Azubi-Ticket für ganz NRW!

Die Idee, dass Auszubildende und Dual-Studierende durch das Angebot eines NRW-weiten und bezahlbaren Azubi-Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gestärkt und entlastet werden sollen, ist eine sozialdemokratische. Die NRW Jusos hatten diese Forderung auf ihrer Landeskongress 2015 in Lüdenscheid beschlossen. Und die NRWSPD forderte das Azubi-Ticket bei der letzten Landtagswahl. Auch in der Opposition gegen die neue Mitte-Rechts-Regierung wollen wir Umsetzungskonzepte und Bündnisse für unsere Idee vorantreiben.

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung übernahm die Überschrift „Azubi-Ticket“ zwar in ihren Koalitionsvertrag. Aber seitdem übt sie sich in bloßem Etikettenschwindel und Scheinlösungen, während die Gewerkschaften und sogar Unternehmensvertreter*innen ein NRW-weites Azubi-Ticket in Berufsbildungsausschüssen und weiteren Gremien ganz sachlich vorantreiben. Als NRWSPD und SPD-Landtagsfraktion werden wir Schwarz-Gelb diese Täuschungsmanöver nicht durchgehen lassen!

Deshalb werden wir in einem politischen Dialogprozess mit den Verkehrsverbänden, Kammern, Unternehmensverbänden und Bündnispartner*innen wie den Gewerkschaften ein Umsetzungskonzept – auch in Gesetzesform – entwickeln. An folgenden Kriterien orientieren wir uns dabei:

Konditionen

- Wir wollen keine Pflicht zum Ticketkauf, sondern ein attraktives Angebot für alle (betrieblichen und schulischen) Auszubildenden, Dual- und berufs begleitenden Studierenden.
- Ein attraktives Azubi-Ticket muss für uns eine NRW-weite Gültigkeit für den ÖPNV haben.
- Ein freiwilliges und NRW-weites Azubi-Ticket wird nur dann attraktiv sein, wenn es auch bezahlbar bleibt. Dafür braucht es einen Monats-Abopreis von circa 30€.

Umsetzung

Die Tarifhoheit der vier NRW-Verkehrsverbände erfordert, dass die Landespolitik mit den Verkehrsverbänden, Verkehrsunternehmen, Kammern sowie Gewerkschaften und Unternehmensverbänden einen effektiven Weg zur Umsetzung eines NRW-weiten und bezahlbaren Azubi-Tickets findet. Dieser gemeinsame Weg muss vorsehen, dass das Land NRW die notwendigen Zuschüsse an die Verkehrsverbände zahlt und die ÖPNV-Infrastruktur mit Nachdruck modernisiert und ausbaut. Hier bedarf es massiver Zukunftsinvestitionen!

Bei der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass

- örtliche Verkehrsunternehmen nicht auf dem (finanziellen und z.B. organisatorischen) Aufwand des Azubi-Tickets sitzen bleiben;
- Grenzpendler*innen aus benachbarten Bundesländern und europäischen Nachbarländern ebenfalls von den attraktiven Azubi-Ticket-Konditionen profitieren können;
- alle Auszubildende und Dual-Studierende das attraktive Wahl-Angebot eines NRW-weiten Azubi-Tickets erreicht.

Zukünftige Schritte

- Das Azubi-Ticket ist für uns ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen und flächendeckenden ÖPNV-Infrastruktur. Deshalb muss sichergestellt werden, dass mit der Einführung des Azubi-Tickets begleitende Infrastrukturinvestitionen getätigt werden. Gerade weil das Azubi-Ticket eine noch höhere ÖPNV-Auslastung schaffen wird.
- Mittelfristig wollen wir für noch mehr Personengruppen schrittweise vergleichbare Pauschallösungen ermöglichen. Auf der Basis einer gut ausgebauten und modernen ÖPNV-Infrastruktur muss langfristig ein ticketloser ÖPNV das Ziel sein.

TOP 19 Initiativanträge

I-01

Beschluss: Annahme

Einsetzung der Kommission „Zukunft der Alterssicherung“

In einer umfassenden und ausführlichen Debatte in der Partei, mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Sozialverbänden haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir den Älteren und auch den Jüngeren eine verlässliche Perspektive für eine stabile und bezahlbare Rente geben. Es ist uns gelungen, dies zur Grundlage des Regierungsprogramms zu machen.

Das in Kürze dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegte Gesetz wird das Rentenniveau bis 2025 auf 48 % festschreiben, dies bei einem begrenzten Beitragssatz von 20 %.

Die Älteren erhalten dadurch die Sicherheit, am wachsenden Wohlstand der Gesellschaft beteiligt zu sein und in Würde am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Jüngeren werden durch die Begrenzung des Beitragssatzes nicht überfordert. Es ist damit ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Stabilität unsres Landes.

Wer die gesetzliche Rente aber auch über das Jahr 2025 nachhaltig stabilisieren, weiterentwickeln und den demographischen und den Veränderungen in der Arbeitswelt anpassen und sozial gerecht gestalten will, muss **heute** handeln.

Deshalb hat der Bundesparteitag 2017 den Parteivorstand beauftragt, wie bei der Erarbeitung des Rentenkonzeptes, mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Wissenschaft und den sozialen Verbänden ein Konzept für die Alterssicherung für die Zeit nach 2025 zu erarbeiten. Schwerpunkte sollten Maßnahmen sein, die den jungen Menschen verlässliche Grundlagen für ihre Zukunftsplanung geben und perspektivisch ein Rentenniveau über 48 % erreichen lassen.

Dieser Bundesparteitagsauftrag ist vor einem Jahr erfolgt. Eine Umsetzung in praktische Arbeit ist erkennbar bisher nicht erfolgt.

Die Bildung einer zehnköpfigen Regierungskommission wird zwar dem Regierungsauftrag gerecht, reicht aber für eine deutliche Positionierung unserer Partei keinesfalls. Die Stärkung des sozialdemokratischen Profils ist jedoch nötiger denn je.

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert daher den Parteivorstand der Bundespartei auf, die Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ unverzüglich einzusetzen.

Abstiegsängste in der Bevölkerung, auch mit Blick auf die Alterssicherung, drohen das Vertrauen in den Sozialstaat zu zerstören. Rechtspopulisten und Rassisten nutzen diese Ängste hemmungslos aus.

Deshalb gilt es jetzt zu handeln. Deshalb muss die SPD auch beim Thema Alterssicherung mutig im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ideenreiche Gestaltungsvorschläge für ein solidarisches System der Alterssicherung entwickeln. Die SPD muss für eine starke gesetzliche Rentenversicherung deutlich Position beziehen.

Nur Sozialdemokraten sind der Garant für einen Arbeitsmarkt, in dem gute Löhne aus guten Arbeitsverhältnissen entstehen damit gute Renten aus einem starken öffentlichen Sicherheitssystem folgen. Eine an derartigen Grundsätzen orientierte Politik ist für die soziale Sicherheit in unserem Land und für das Vertrauen in unsere sozialen Sicherheitssysteme unerlässlich.

I-02

Beschluss: Annahme

Dialog führen – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern – Demokratische Haltung fordern und fördern

1. Die NRWSPD steht für eine moderne und weltoffene Integrationspolitik. Deshalb führen wir den Dialog mit MigrantInnenselbstorganisationen und Verbänden und setzen uns für die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ein. Integration ohne Partizipation kann nicht gelingen.
2. Das Grundgesetz ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Es ist zusammen mit den geltenden Gesetzen Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in unserem Land. Sie bilden auch die Basis für den Dialog und die Zusammenarbeit mit MigrantInnenselbstorganisationen und Verbänden.
3. Für uns bleibt die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit notwendig. Das kommunale Wahlrecht für Menschen, die seit Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, ein Einwanderungsgesetz und verbindliche Integrationsräte in den Kommunen sind unverzichtbare Bausteine guter Integrationspolitik.
4. MigrantInnenselbstorganisationen spiegeln die Vielfalt der Menschen und ihrer unterschiedlichen Herkunftsgeschichten. Sie haben unter anderem kulturelle, religiöse oder ethnische Hintergründe. Die SPD muss auf allen Ebenen das Gespräch mit diesen Organisationen und ihren Dachverbänden suchen und führen, denn Integration ist ein wechselseitiger Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Beendigung oder das Aussetzen eines Dialoges trifft weniger die FunktionärInnen der Organisationen, sondern insbesondere diejenigen, die auf das Angebot dieser Verbände angewiesen sind. Wir wollen neue Wege entwickeln, um auch die Menschen zu erreichen, die nicht in Verbänden organisiert sind.
5. Wir lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass Menschen- und Grundrechte wie Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Kultur für uns unverhandelbar sind, ohne die MigrantInnenselbstorganisationen und Verbände unter Generalverdacht zu stellen.
6. Organisationen und Verbände, die unsere in der Verfassung niedergelegte Werteordnung ablehnen, sind für uns keine GesprächspartnerInnen.
7. Unser Religionsverfassungsrecht ist offen für alle Religionen. Mit dem Grundgesetz ist eine Ungleichbehandlung nichtchristlicher Religionsgemeinschaften nicht vereinbar. Die Frage, ob islamische Verbände oder andere durch Einwanderung in Deutschland sesshaft werdende religiöse Gruppierungen in NRW als Religionsgemeinschaften anerkannt werden oder ein Anspruch auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht, muss anhand (vorhandener) objektiver Kriterien entschieden werden. Auch hier sind das Grundgesetz und die Landesverfassung Maßstab. Die Diskussion wird auch durch aktuelle politische Veränderungen zum Beispiel in der Türkei belastet. Derzeit sieht die NRWSPD beispielsweise eine Anerkennung des größten Dachverbands DITIB kritisch, wobei auch andere Verbände und deren Anerkennung äußerst problematisch sind. Wir erwarten von DITIB eine schnelle Loslösung von der türkischen Regierung und Konzentration auf die religiöse Arbeit. Eine Positionierung, die sich nur auf ein Bundesland bezieht, ist zudem nicht sinnvoll. Das bedeutet aber nicht den Abbruch des Dialoges. Sich konstruktiven Gesprächen zu verweigern, erschwert die Integration. Die Positionen der einzelnen lokalen Verbände und Gemeinden sind vielfältig. Viele Mitglieder leben dort ihre Kultur und Religion, ohne sich durch Dachverbände oder ausländische Religionsbehörden beeinflussen zu lassen. Mit diesen unabhängigen und demokratischen Kräften suchen wir verstärkt den Dialog.

8. Die SPD muss die Diskussion auch innerparteilich fortsetzen und die eigenen Strukturen weiterentwickeln. In der Integrationspolitik darf es nicht zu ethnischen oder religiösen Konfrontationen kommen. In Arbeitsgemeinschaften und Parteigremien dürfen nicht nur Fragestellungen eine Rolle spielen, die muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen, sondern die Themenschwerpunkte müssen auch die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.
-

I-03

Beschluss: Überweisung an: SPD-Bundestagsfraktion

Eindämmung der Abmahnmöglichkeiten zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung

Die Abänderung des Abmahnverfahrens zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung in der folgenden Weise:

1. Die erste Abmahnung soll kostenfrei sein. Im Abmahnschreiben werden die zu erwartenden Kosten der zweiten Abmahnung aufgeführt.
 2. Die zweite Abmahnung umfasst die Kosten wie in der ersten Abmahnung aufgeführt.
 3. Die Unterlassungserklärung bezieht sich nur auf den Gegenstand der Abmahnung und nicht auf jegliche zukünftige Verstöße der jeweiligen Gesetze.
 4. Die Strafzahlung soll sich nicht an der Wirtschaftsleistung der abgemahnten Personen/Betriebe orientieren, sondern an der Art des Verstoßes. Hierfür werden verbindliche Sätze festgelegt.
-

WEITERE ANTRÄGE

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

O-07: Gründung Arbeitskreis Energie & Umwelt

O-08: Gründung Arbeitskreis Wissenschaft und Forschung

O-10: Einrichtung thematischer Arbeitsgruppen im NRW Landesvorstand

O-12: #SPDerneuern – Wann, wenn nicht jetzt?

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

O-01: Quotierung von Ehrenamtlich Tätigen als BeisitzerInnen im Landespartei Vorstand der NRWSPD

O-11: Einführung von Personalurwahlen

3. Zurückgezogen wurden die Anträge:

Sä-02: Zusammensetzung der Antragskommission des Landesparteitages (Überweisung an den Landesparteirat)